

Sitzungsvorlage Nr. X/674

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 61 - Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium

Sitzungsdatum

Zuständigkeit

Bau- und Planungsausschuss

24.08.2021

abschließende
Beschlussfassung

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und
Landwirtschaftsausschuss

31.08.2021

Kenntnisnahme

Stadtrat

16.09.2021

abschließende
Beschlussfassung

IEHK-Maßnahmen Nr. 25 "Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks" Förderantrag 2022

Beschlussvorschlag gemäß der Arbeitsaufträge und Beschlüsse aus der Sitzung des BPA vom 22.06.2021:

BPA:

1. Der BPA empfiehlt dem Rat der Stadt Kaarst, die als Anlage 1 dargestellte Planung in Gänze mit allen beinhalteten Modulen als Grundkonzept für die Weiterentwicklung des Stadtparks zu beschließen vorbehaltlich der Förderfähigkeit und der Aufbringung der erforderlichen Eigenanteile der Stadt Kaarst (50%) einschließlich der zu erwartenden Folgekosten mit Ausnahme der Maßnahme 1 (Sportanlage AEG).
2. Der BPA beschließt die weiteren Fragestellungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Parkpalette gesellschaftlicher, sozialer und finanzwirtschaftlicher Natur im weiteren Verfahren im Dialog mit der Bürgerschaft – Bürgerversammlung - zu diskutieren und zu klären.

3. Der BPA beschließt, dass auf der Grundlage der dargestellten Planung und Kosten im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEHK) ein Förderantrag für die Jahre 2022 ff bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht wird, der folgende Maßnahmenbereiche umfasst:
 - Maßnahme 2: Stadtparkerweiterung
 - Maßnahme 3: Stadtparkerweiterung inkl. Rückbau Parkplatzanlage (Verweis auf Beschlussvorschlag Nr. 1)
 - Maßnahme 4: Punktuelle Maßnahmen in der Freianlage
 - Maßnahme 8: Sonstige Maßnahmen

4. Der BPA beschließt, dass die dargestellte Planung als Förderkulisse für alternative Fördermöglichkeiten dient, z.B. „Revier gestalten – Zukunftsorientierter Strukturwandel im Rheinischen Revier“, „Kompass: Nationale Projekte des Städtebaus“ sowie „Sportplatzförderung“. Durch diese alternativen Fördermöglichkeiten werden folgende Maßnahmenbereiche umfasst:
 - Maßnahme 1: Neubau Sportanlage AEG
 - Maßnahme 5: Zufahrt an der Pestalozzistraße
 - Maßnahme 7: Multifunktionsfläche vhs
 - Maßnahme 9: Errichtung Parkpalette

Stadtrat:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 dargestellte Planung in Gänze mit allen beinhalteten Modulen als Grundkonzept für die Weiterentwicklung des Stadtparks vorbehaltlich der Förderfähigkeit und der Aufbringung der Eigenanteile der Stadt Kaarst einschließlich der zu erwartenden Folgekosten mit Ausnahme der Maßnahme 1 (Sportanlage AEG). Über die konkrete Veranschlagung der einzelnen Investitionsmaßnahmen wird im Rahmen der künftigen Haushaltsplanaufstellungen entschieden.

2. Der Stadtrat beschließt die Herrichtung der Stellplatzanlage am AEG als Maßnahme 6 unabhängig von einer Fördermöglichkeit. Über die Bereitstellung von erforderlichen Haushaltsmitteln wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2022 entschieden. Die Verwaltung wird mit der Erstellung des Bauprogramms und der Schaffung der Voraussetzungen zur Aufnahme in das Investitionsprogramm 2022 zu den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 im Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss beauftragt.

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

1. Einleitung – Die Weiterentwicklung des Stadtparks als Maßnahme des IEHK

Die Weiterentwicklung des Stadtparks hat sich in den umfangreichen Beteiligungsprozessen mit den Bürger*innen und lokalen Akteur*innen zum IEHK in den vergangenen Jahren als sehr bedeutsames Projekt herauskristallisiert. Der Stadtpark bildet zusammen mit der Grünen Achse das zentrale Freiraumsystem der Stadt. Um die Vielzahl der bestehenden Nutzungen aufzunehmen und die im IEHK-Prozess geäußerten Bedarfe zu realisieren, ist die Erweiterung und Ausdifferenzierung des Stadtparks ins IEHK eingegangen.

In den vergangenen Jahren hat der klimarelevante Aspekt der Maßnahme, die Entwicklung von klimaresilienten Bereichen in der Innenstadt, noch mehr an Bedeutung gewonnen. Das in der Aufstellung befindliche Klimaanpassungskonzept der Stadt Kaarst wird aufzeigen, dass die Innenstadt von Kaarst Hitzeinseln aufweist. Die geplanten Entsiegelungsflächen sollen sowohl mikroklimatische Kühlungseffekte erzielen als auch zusätzliche Retentionsmöglichkeiten für künftige Starkregenereignisse beinhalten.

Ebenfalls betont werden soll, dass eine Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie der Nutzungsmöglichkeiten des Stadtparks zur Attraktivierung und damit Stärkung der Stadtmitte beiträgt. So sollen die Innenstädte laut Reiner Nagel, Vorsitzender des Vorstands der Bundesstiftung Baukultur, zu „Wohlfühlorten mit Verweilqualität und attraktiven Anziehungspunkten“¹ werden, damit die notwendigen Transformationsprozesse gelingen. Mit der „Erlebbarkeit“ der Stadt wird die Resilienz der Innenstädte gestärkt.

Mit der Erarbeitung des Masterplans für den Stadtpark ist das Büro studio grüngrau (ehemals FSWLA Landschaftsarchitektur) aus Düsseldorf beauftragt worden. Als Grundlage für den Förderantrag liegt nun der modifizierte Masterplan mit dem Maßnahmenkatalog (Anlage 1) sowie eine Kostenschätzung vor (Anlage 2).

2. Aktuelle Sachlage – Beschlüsse zum Stadtpark

Gemäß dem Beschluss des BPA vom 22.06.2021 hat die Verwaltung in den vergangenen Wochen folgende Themenfelder erarbeitet:

- a) Kosten für die Erstellung und Unterhaltung einer Parkpalette
- b) Prüfung der Förderfähigkeit der Parkpalette
- c) Alternativangebot zur Erstellung der Parkpalette

¹ Garten und Landschaft 11.2020

- d) Modifizierung der Planung mit dem Ziel, die Eichen südlich der Pestalozzistraße weitgehend zu erhalten bzw. hinsichtlich der Verpflanzbarkeit zu prüfen
- e) Reduktion der Größe der Parkpalette u.a. durch Prüfung der Schaffung weiterer Stellplätze auf den AEG-Lehrerparkplatz
- f) Die Gesamtsumme der Parkplätze soll erhalten bleiben.
- g) Visualisierung des Einfügens der Parkpalette (Anlage 3 und Beispiel IKEA Anlage 4)

Zu a)

Laut Herstellerangaben sind für einen Stellplatz Kosten in Höhe von 10.000,- € / Stellplatz anzusetzen. Die geplante Parkpalette würde bei einer halbgeschossigen Anordnung insgesamt 8 halb versetzte Ebenen benötigen, um die vorhandenen Stellplatzanzahl abzudecken. Hierbei wird es eine minus 1-Ebene (-1,38 m tief) geben, so dass sich Gesamthöhe der Parkpalette mit 8,25 m (OK Deckenplatte in etwa Höhe geplante Turnhalle) ergibt. Pro Parkebene können zwischen 22-31 Stellplätze angelegt werden. Insgesamt lassen sich in der Parkpalette somit 231 Stellplätze herstellen. Die Gesamtkosten für den Bau der Parkpalette als Stahlverbundbau belaufen sich demnach auf 2.310.000,- €.

Für die Wartung und Inspektion sind laut Herstellerangaben 2-3 € / Stellplatz und Monat anzusetzen. Die Nebenkosten betragen ca. 7 € / Stellplatz und Monat. Es ist mit laufenden Unterhaltungskosten von ca. 28.000,- € / Jahr (inkl. der Unterhaltungskosten für den Fahrstuhl) zu rechnen. Eventuelle Bewirtschaftungs- und Finanzierungskosten sind hiervon nicht umfasst.

Zu b)

Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt nach abschließender Beratung über den Standort. Ggf. können eine Synergie mit anderen Planungen des IEHK (vhs-Erweiterung) genutzt und dadurch Fördermittel über z.B. das Förderprogramm Zukunft Rheinisches Revier genutzt werden. Die Verwaltung ist hier bereits in ersten Gesprächen.

Zu c)

Möchte man den ruhenden Verkehr in der ebenerdigen Fläche verringern, bleibt alternativlos nur die Möglichkeit die Flächen in die Höhe oder Tiefe zu stapeln. Verzichtet man auf das Stapeln können auf der vorgesehenen Fläche von 33,00 * 52,00 m lediglich maximal 31 Stellplätze angeordnet werden. Weitere Freiflächen in der näheren Umgebung stehen außer im Bereich - AEG- 11 Stellplätze Maßnahme 6 -nicht zur Verfügung, so dass auch keine Möglichkeit gesehen wird, zusätzliche ebenerdige Parkplätze anzulegen.

Zu d)

Bei der modifizierten Planung der Parkpalette auf dem Grundstück der GGS

Stakerseite reduziert sich der Eingriff in den Baumbestand südlich der Pestalozzistraße („Eichenwäldchen“) auf eine 6 m breite Zufahrt zur Palette. Der Verlauf der Zufahrt sollte sich gem. der Prüfung durch das Sachverständigenbüro Dr. Kutscheidt an einer stark geschädigten Eiche (Baum Nr. 10) orientieren, die wenig erhaltenswürdig ist. Die weitaus meisten Bäume sind voraussichtlich durch bauschonende Bauweisen bzw. bautechnische Maßnahmen zu erhalten. Details sind der Stellungnahme des Sachverständigenbüros Dr. Kutscheidt (Anlage 5) zu entnehmen.

Zu e)

Nach Aussage der Parkpalettenhersteller ist der Bau einer zweiten Ebene über einen vorhandenen Parkplatz finanziell nicht attraktiv. Zudem lassen sich nur wenige der vorhandenen Stellplätze erhalten. Es wird daher eine Parkplatzerweiterung auf dem alten Fahrradabstellplatz, nördlich an den AEG-Lehrerparkplätzen vorgeschlagen, Maßnahme 6. Hier können zusätzliche 11 Stellplätze geschaffen werden.

Zu f)

Durch die Umnutzung des vhs-Parkplatzes mit 68 Stellplätzen und der Parkerweiterung auf dem Pestalozziparkplatz mit 173 Stellplätzen sind insgesamt 241 Stellplätze zu verlagern. Die geplante Parkpalette ist mit einer Anzahl von 231 Stellplätze geplant. Diese entspricht in etwa der Höhe der künftigen Turnhalle mit ca. 9,00 m. Zur Erreichbarkeit und Zufahrt der Parkpalette wird eine Wendeschleife angelegt an dessen nördlichem Fahrbahnrand ein Parksteifen mit ca. 100 m angelegt wird, der Platz für ca. 16 Pkw-Stellplätze oder aber Parkraum für die Marktbesucher bietet. Insgesamt werden (inklusive der 11 Stellplätze am AEG) 258 Stellplätze geschaffen.

Zu g)

Siehe Anlagen 3 und 4 (Beispiel)

Die Ergebnisse der Prüfaufträge insbesondere zum Baumschutz führten zur Verlagerung der Parkpalette auf das Schulgrundstück der GGS Stakerseite.

Weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit der Parkpalette gesellschaftlicher (Akzeptanz der Anlieger), sozialer (soziale Kontrolle) und finanzwirtschaftlicher Natur sind im weiteren Verfahren im Dialog mit der Bürgerschaft und in den politisch relevanten Gremien zu klären. Breite Bürgerbeteiligung ist ohnehin wesentlicher Bestandteil von städtebaulichen Fördermaßnahmen.

Die Beschlüsse und die Vorlagen aus den Sitzungen des BPA vom 22.06.2021, 10.12.2020 sowie 24.06.2020 sind in den Anhängen (Anlagen 6-8) beigefügt.

3. Masterplan und Maßnahmenkatalog

Der Masterplan zur Erweiterung des Stadtparks (Stand 15.03.2021, Beschluss BPA vom 10.12.2020 sowie Bestätigung am 24.03.2021) ist hinsichtlich des Standorts der Parkpalette sowie der potenziellen Wohnbebauung modifiziert worden (vgl. Anlage 1). Das Büro studio grüngrau hat die verschiedenen Teilbereiche des Stadtparks, für die Um- bzw. Neugestaltungen vorgesehen sind, in einzelne Maßnahmenbereiche gegliedert und mit einer kurzen Erläuterung sowie Kostenschätzung (vgl. Anlage 2) hinterlegt. Herr Prof. Fenner wird in der Sitzung den Maßnahmen-Katalog vorstellen.

Für die Maßnahmen 2, 3, 4 und 8 des Maßnahmenkatalogs soll im September ein Förderantrag für die Jahre 2022 ff bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Die Kostenschätzung für diese Maßnahmen beläuft sich auf ca. 1,1 Mio € brutto inkl. Planungskosten.

Für die weiteren Maßnahmen werden alternative Fördermöglichkeiten geprüft, z.B. im Rahmen der oben genannten Programme.

4. Überschlägige Baumbilanz sowie Ver- und Entsiegelungsbilanz

Die Tabelle zeigt eine überschlägige Bilanz der Baumverluste und Neupflanzungen sowie Neuversiegelungen des Bodens und Entsiegelungen. Konkretere Aussagen sind erst möglich, wenn für die einzelnen Bereiche detailliertere Entwurfsplanungen vorliegen.

Nr.	Maßnahme	Bäume (Anzahl)		Versiegelung (m ²)	
		Fällung	Neupfl.	Neuversieg.	Entsieg.
2	Stadtparkerweiterung	0	min.14	0	1.250
3	Stadtparkerweiterung Pestalozzistraße inkl. „Essbare Stadt“	0	min.16	0	3.240
4	Punktuelle Maßnahmen in der Freianlage	0	0	0	0
5	Zufahrt an der Pestalozzistraße	ca.3	0	300	0
6	Erneuerung Stellplatzanlage	0	1	0	0
7	Multifunktionsfläche vhs	Der Anteil ver- und entsiegelter Fläche wird voraussichtlich in etwa gleichbleiben. Bei der Neuplanung kann eine Regenwasserretention			

		eingepplant werden, so dass die Fläche klimatisch wirksam ist.			
8	Sonstige Maßnahmen	0	(20 Austausch)	0	0
9	Errichtung Parkpalette	unter 5. Zufahrt		0	0

In dieser groben Bilanz stehen 3 Baumfällungen 33 Neupflanzungen gegenüber.
Die Ver- und Entsiegelungsbilanz ergibt eine Netto-Entsiegelung von 4.200 m².

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: ab 2022

Produkt- / Auftragskonto: - 7.61186102; 78530000

Kosten: Förderantrag 2022 1,100 Mio €

Förderung: 0,550 Mio €

Verfügbare Mittel: 1,244 Mio €

Differenz: 0,00 €

Objektbezogene Einnahmen: 0,00 €

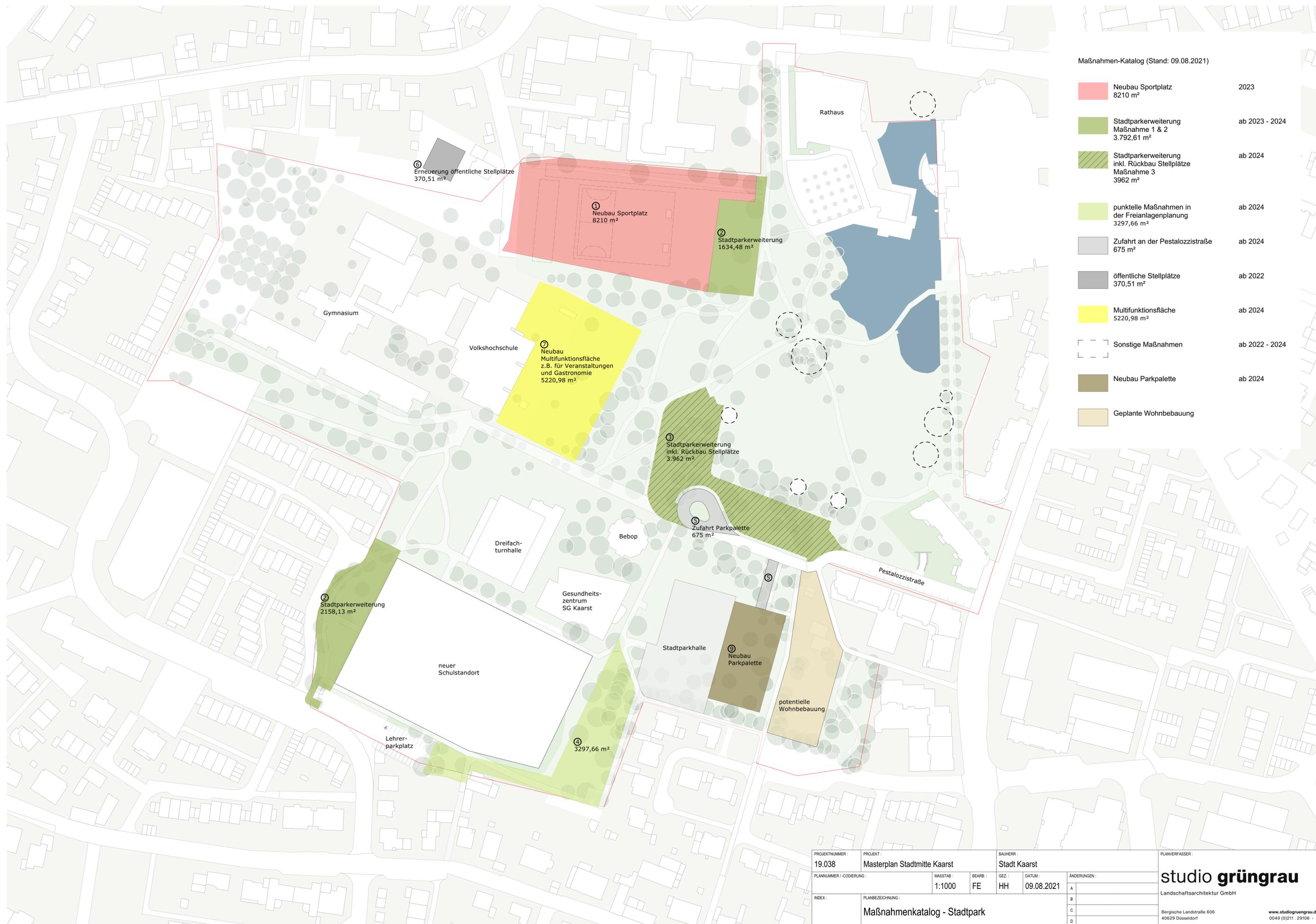
Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Baum, Ursula, Bürgermeisterin
Meuser, Stefan, Kämmerer
Stelzmann, Marcel, Bereich 40 - Schule und Sport
Burkhart, Sigrid, Technische Beigeordnete
Beeck, Jens, Bereich 61 - Stadtplanung

Anlagen

Anlage 1 - 210809_Masterplan Stadtpark_Maßnahmenkatalog
Anlage 2 - 210809_Maßnahmen_Kostenschätzung_Stadtpark Kaarst
Anlage 3 - Stadtpark Kaarst_Perspektive Parkpalette
Anlage 4 - Stadtpark Kaarst_ Beispiel Parkhaus IKEA
Anlage 5 - Kurzbericht_Kaarst_ZufahrtParkpalette 082021
Anlage 6.1 - 20200624 PVA TOP 3.1 Auszug Niederschrift ohne Anlagen
Anlage 6.2 - 20200624 PVA TOP 3.1 Vorlage
Anlage 7.1 - 20201210 BPA TOP 4.2 Auszug Niederschrift mit Anlagen
Anlage 7.2 - 20201210 BPA TOP 4.2 Vorlage
Anlage 8.1 - 20210622 BPA TOP 6.2 Auszug Niederschrift mit Anlagen
Anlage 8.2 - 20210622 BPA TOP 6.2 Vorlage



Maßnahmen-Katalog (Stand: 09.08.2021)

- Neubau Sportplatz
8210 m² 2023
- Stadtparkerweiterung
Maßnahme 1 & 2
3.792,61 m² ab 2023 - 2024
- Stadtparkerweiterung
inkl. Rückbau Stellplätze
Maßnahme 3
3962 m² ab 2024
- punktelle Maßnahmen in
der Freianlagenplanung
3297,66 m² ab 2024
- Zufahrt an der Pestalozzistraße
675 m² ab 2024
- öffentliche Stellplätze
370,51 m² ab 2022
- Multifunktionsfläche
5220,98 m² ab 2024
- Sonstige Maßnahmen ab 2022 - 2024
- Neubau Parkpalette ab 2024
- Geplante Wohnbebauung

PROJEKTNUMMER: 19.038	PROJEKT: Masterplan Stadtmitte Kaarst	BAUHERR: Stadt Kaarst	PLANVERFASSER: studio grüngrau
PLANNUMMER / CODIERUNG:	MASSSTAB: 1:1000	BEARB.: FE	GEZ.: HH
INDEX:	DATUM: 09.08.2021	ÄNDERUNGEN:	
PLANBEZEICHNUNG: Maßnahmenkatalog - Stadtpark		A	
		B	
		C	
		D	
			Landschaftsarchitektur GmbH Bergische Landstraße 606 40629 Düsseldorf www.studiogruegrau.de 0049 (0)211. 29106 - 0

Maßnahme	Beschreibung	Fläche	Preis/m ² (netto)	Preis brutto	Jahr
Maßnahme 1 Neubau Sportanlage	Neubau Sportanlage mit Laufbahn, Sportfeldern und Lärmschutz	8.210 m ²	Kosten lt. Angaben GEO 3	1.605.200 -	2023
Maßnahme 2 Stadtparkerweiterung	Versetzung oder Rückbau von Zaunanlagen, Revitalisierung und Ergänzung der Vegetationsflächen, Ergänzung der Parkstruktur, Anlage Gehwege mit ungebundener Decke, ggf. Erneuerung der Ausstattung, etc.	3.792 m ²	40 ,-	180.499 -	2023
Maßnahme 3 Stadtparkerweiterung inkl. Rückbau Parkplatzanlage	Ergänzung der Parkstruktur, Anlage von Vegetationsflächen und Baumpflanzungen, ggf. Anlage von Gehwegen mit ungebundener Decke, ggf. Erneuerung der Ausstattung, etc. Rückbau der Stellplatzanlage	3.962 m ²	50 ,-	377.190 -	ab 2024
			30 ,-		ab 2024
Maßnahme 4 punktuelle Maßnahmen in der Freianlage	punktuelle Verbesserung des Stadtparks, Verlegung der Zaunanlage, Ergänzung der Vegetation	3.297 m ²	15 ,-	58.850 -	2024
Maßnahme 5 Zufahrt an der Pestalozzistraße	Zufahrt zur neuen Parkpalette, Überarbeitung der Zufahrt inkl. Wendehammer, Schottertragschicht mit Asphaltdeckschicht einschließlich Entwässerung ggf. Erneuerung Mastleuchten ca. 4 Stk., inkl. Kabelkanal (2800 ,-/Stk.)	675 m ²	150 ,-	120.490 -	ab 2024
				11.200 -	ab 2024
Maßnahme 6 Erneuerung Stellplatzanlage	Stellplatzeinfassung, Pflasterfläche, Fahrbahnmarkierung , einschließlich Entwässerung, Tragschichten	370 m ²	80 ,-	29.600 -	2022

Maßnahme	Beschreibung	Fläche	Preis/m² (netto)	Preis brutto	Jahr
Maßnahme 7 Multifunktionsfläche	Vollständiger Rückbau der Bestandanlage	5.220 m²	50 ,-		ab 2024
	Fallschutzfläche, Asphaltfläche, Spielfläche mit evtl. Sandspielfläche, Spielgeräte inkl. aller Nebenarbeiten, Sportangebot inkl. aller Nebenarbeiten (z.B. Basketball, Tischtennis), Beleuchtung, Versorgungspoller (Strom- und Wasserversorgung), Absperrpoller, etc.	5.220 m²	200 ,-		ab 2024
	Gehobene Aufenthaltsfläche, Sitzgelegenheiten, Bepflanzung, etc.	5.220 m²	50 ,-	1.863.540 -	ab 2024
Maßnahme 8 Sonstige Maßnahmen					
	1 Kirschbaum in Kirschbaumallee ersetzen		psch.	2.500 -	2022
	3 Schaukeltiere zum Schutz der Bäume (Wurzeln) in Wiese setzen		psch.	4.500 -	2022
	Hainbuchenhecke am Ende der Kirschbaumallee ergänzen		psch.	500 -	2022
	Tote Bäume im südlichen Wall entfernen		psch.	3.000 -	2022
	Kahlen Hügel mit herausstehendem Schachtdeckel sanieren und bepflanzen		psch.	5.000 -	2022
	Sitzbänke am Hügel ergänzen		psch.	1.500 -	2022
	Insg. ca. 20 Bäume im Stadtpark austauschen		psch.	12.000 -	2022
	Schwimmlüfter zur Teichbelüftung, mechanische Filteranlage		psch.	8.000 -	2022
	Wassergebundene Decke am See (Nordteil) sanieren/auffüllen, Einläufe reaktivieren		psch.	2.500 -	2022
	Trauerweide austauschen und Bepflanzung des Beetes (Hochbeet am Neumarkt)		psch.	1.000 -	2022
	Holzbrücke erneuern 35m x 2,5 m 88 m² inklusive Abbruch		psch.	90.000 -	2022
	Anlage eines Fuß- und Radweges (Grüne Achse) im Stadtpark		psch.	50.000 -	2022
	Anlage taktiles Leitsystem 500m im Stadtpark	500 m	90 ,-	45.000 -	2022
	Ertüchtigung Stadtparksee durch Einbau weiterer Bepflanzung		Kosten lt. Angaben Stadt Kaarst	22.000 -	2022

Maßnahme	Beschreibung	Fläche	Preis/m ² (netto)	Preis brutto	Jahr
	Erstellung eines Trinkwasserspenders		Kosten lt. Angaben Stadt Kaarst	10.000 -	2022
	Erstellung eines Erlebnispfades Umwelt und Klima		Kosten lt. Angaben Stadt Kaarst	10.000 -	2022
Maßnahme 9 Parkpalette	Neubau Parkpalette (ca. 260 Stellplätze)		Kosten lt. Angaben Stadt Kaarst	2.600.000 -	ab 2024
	Brutto			7.114.069 -	
	zzgl. Baunebenkosten / Planungskosten	20%		1.422.814 -	
	Gesamtkosten Brutto			8.536.883 -	

studio grüngrau

Landschaftsarchitektur GmnH

aufgestellt

Düsseldorf, 09.08.2021



9,00m

Parkpalette

Turnhalle
Stalenspark

Zufahrt Restlozzone



Referenz

Kaarst, Parkhaus IKEA

Bauherr:

IKEA Verwaltungs-GmbH
Am Wandersmann 2-4
65719 Hofheim-Wallau

Projektdaten

Leistungsumfang: Teilschlüsselfertige Erstellung (ohne Tiefbau, Sprinkler und Elektro)

Bauweise: Parkhausssystem Bögl in Betonfertigteiltbauweise

Gesamtbreite: 82,50 m

Gesamtlänge: 90 m

Geschosshöhe: 3,60 m

Bruttorauminhalt: 45.300 m³

Bruttogeschossfläche: 15.310 m²

Geschosse: 2

Regelstellplatzgröße: 2,50 x 5,00 m

Stellplatzanzahl: 510

Fassadenart: Holzlamellenfassade

Fassadenfläche: 1.200 m²

Bauzeit: 08/16 bis 10/17

Auftragswert: 3,2 Mio. EUR

Planung:

Objektplanung nach HOAI §33, LPH 4-5

Tragwerksplanung nach HOAI §49, LPH 5

TGA-Planung nach HOAI §53, LPH 5

Projektbeschreibung

Das Parkhaus für das schwedische Einrichtungshaus IKEA nahe Düsseldorf wurde zweigeschossig realisiert. Bei Bedarf kann eine Ebene – inklusive Aufzüge, Treppenhäuser und Rampen – aufgestockt und/oder seitlich erweitert werden. Das ist durch die Bauweise im Parkhausssystem Bögl möglich, worunter sich eine Kombination einzelner Bausteine vorgestellt werden kann, die stets präzise ineinanderpassen.

Die Gründung erfolgte in Ortbeton mit Schraubanschlüssen für die Fertigteilstützen. Besonders zu erwähnen sind die hohen Anforderungen an die Ebenheit der Oberflächen in der Fläche und vor allem im Fugenübergangsbereich der Bodenplatten. Der Einsatz einer „Reckli-Antislip Matrice“ sorgt für die erschütterungsarme Nutzung mit Einkaufswagen.

Darüber hinaus hat das Parkhaus eine innenliegende Entwässerung in den Stützen sowie ein Längs- und Quergefälle zur besseren Ableitung des Niederschlagswassers. Die Parkebene im Untergeschoss besitzt eine Sprinkleranlage.

Schließlich wurde für das Parkdeck die Holzlamellenfassade „Dura Patina (Weißtanne)“ in gletschergrau ausgewählt. Diese wurde abwechselnd vertikal stehend und liegend montiert und mit einer speziellen Oberflächenbehandlung, unter anderem zur Erzielung einer Patina, bearbeitet.





Sachverständigenbüro Dr. Jürgen Kutscheidt

Hochbendweg 99 & Hochstraße 16
47804 Krefeld 47918 Tönisvorst

Parkpalette am Stadtpark Kaarst

Stellungnahme zur Erstellung der Zufahrt

Am 2. August 2021 fand an der Pestalozzistraße in Kaarst ein Ortstermin statt, bei dem der Verlauf der Zufahrt zur angedachten Parkpalette diskutiert wurde. Anwesend waren Frau Maier (Stadt Kaarst) und Herr Wezel (Sachverständigenbüro „Der gesunde Baum!“). Nachfolgend wurden 21 Bäume erfasst, deren Standorte von der Planung tangiert werden. Die Baumstandorte sind auf nachfolgendem Luftbild markiert (s. Abb. 1):

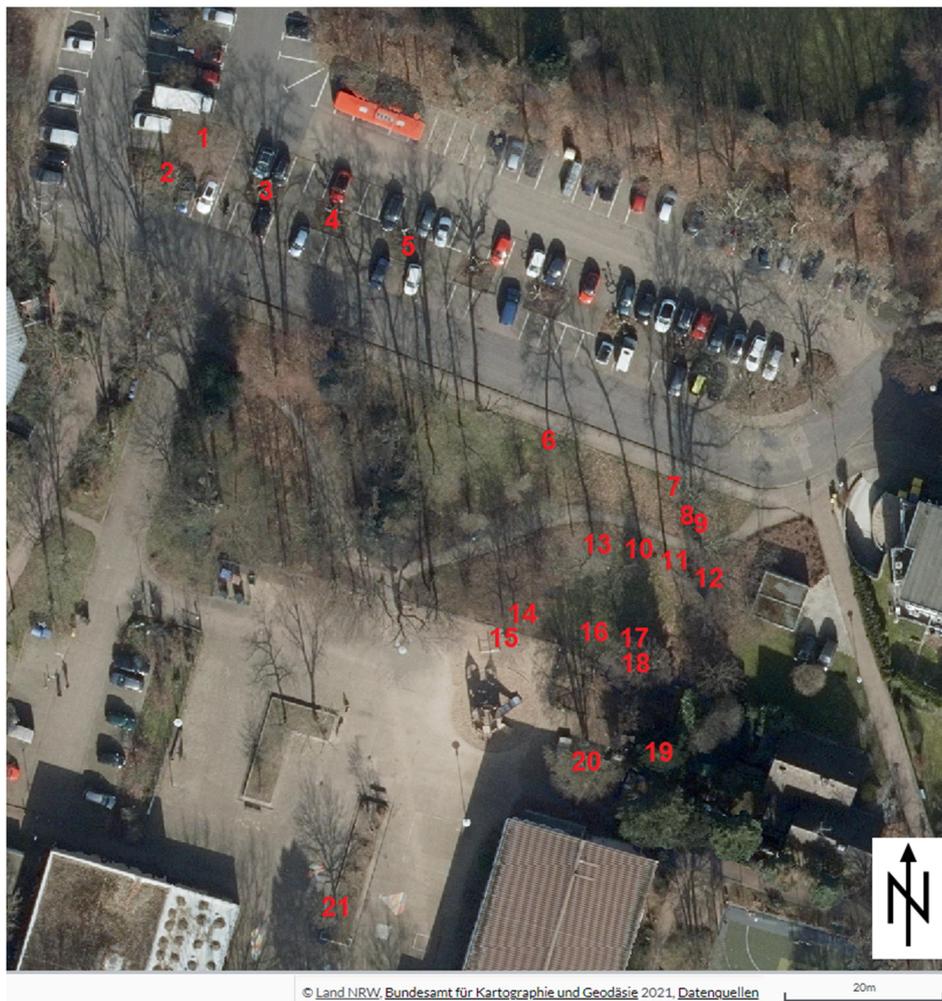


Abbildung 1: Baumstandorte (rot)

Zusätzlich zu den allgemeinen Baumdaten (Höhe, Vitalität, etc.), den Pflegeempfehlungen und zugehörigen Dringlichkeiten (von 1 = akut bis 4 = nicht dringlich), wurden die Bäume hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit und Zukunftswürdigkeit (Einstufung nach Schulnotensystem von 1 bis 6) beurteilt.

Die Zukunftsfähigkeit bezieht sich auf den Gesundheitszustand und das prognostizierte Entwicklungspotential (Vitalität und etwaige Vorschäden), während sich die Zukunftswürdigkeit auf den aktuellen Habitus, das Erscheinungsbild und die bereits erfahrene Entwicklung bezieht. Außerdem wurde die potentielle Verpflanzbarkeit bezüglich der technischen Durchführbarkeit vor dem Hintergrund des zu erwartenden Entwicklungs- und Regenerationspotentials geprüft.

Diese Daten wurden tabellarisch erfasst (s. Anhang/Baumkataster). Die empfohlenen baumpflegerischen Maßnahmen sind allesamt Totholzmaßnahmen, wenn entweder viel oder stärkeres (>5 cm Durchmesser) Totholz in den Baumkronen ausgemacht wurde.

Einige Gehölze sind in ihrer Vitalität deutlich eingeschränkt (Vitalitätsstufe 1 und 2 nach Roloff: „kränkelnd“ oder „krank“). Dies betrifft insbesondere die Stieleichen (*Quercus robur*), die zwischen den Parkplätzen an der Pestalozzistraße und dem Schulhof stehen. In den Baumkronen befindet sich verhältnismäßig viel Totholz, das teilweise auch über den Verkehrswegen hängt.



Abbildung 2: Geschädigte Stieleiche (Baum-Nr.10)

Die vergleichsweise schlechteste Vitalität weist Baum-Nr. 10 (s. Abb. 2) auf. Der Verlauf der Zufahrt sollte sich an diesem Baumstandort orientieren, da die Eiche eine stark eingeschränkte Erhaltungswürdigkeit aufweist.

Entlang der geplanten Zufahrt sollte ein Wurzelvorhang erstellt werden. Es ist ratsam, den Verlauf der Baumwurzeln mit einer baumschonenden (Handsichtung, Saugbagger etc.) Sichtung zu ermitteln, um die Bäume bestmöglich gegen etwaige Schäden zu schützen.

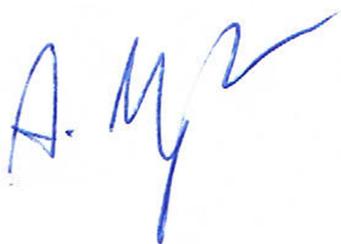
Schwächere Wurzeln (bis ca. 5cm Durchmesser) können eventuell versetzt werden und auf stärkere Wurzeln kann bautechnisch (bspw. mit Wurzelbrücken) reagiert werden. Die Wurzelsuchsichtung sollte baumpflegerisch begleitet werden, damit geschädigte Wurzeln fachgerecht gekappt und/oder wundversorgt werden können.

Während die Zufahrt hergestellt wird, sollten die Bäume/Baumstandorte mit festinstallierten Zäunen geschützt werden. Das direkte Baumumfeld sollte nach Möglichkeit nicht von Baufahrzeugen überfahren werden. Außerdem sollte kein Baumaterial im Kronentraufbereich gelagert werden, um den Boden nicht zu verdichten.

Sollte die Wegeplanung in den statisch-wirksamen Wurzelraum (etwa siebenfacher Stamradius) einzelner Bäume eingreifen, sollte die potentielle Verpflanzbarkeit des Baumes abschließend durch eine Fachfirma geprüft werden, wenn der Baum in der Voreinschätzung als verpflanzbar eingestuft wurde.

Aus fachlicher Sicht ist es wahrscheinlich, dass die meisten Bäume erhalten bleiben können.

Krefeld, den 07.08.2021



(B. Sc. Arboristik Alexander Wezel)



Fon 02151 399 699 und 820 76 50 Fax 02151 399 687 und 820 76 51 mobil 0171 87 37 260

Sparkasse Krefeld IBAN: DE9632050000061013454 BIC:SPKRDE33

www.dergesundebaum.de www.mycorrhiza.de kutscheidt@arcor.de

Anhang - Baumkataster „Zufahrt Parkpalette“

lfd. Nr.	Baumart	Baum-ID	Stamm-anzahl	Vita-lität [0-4]	Stamm-dm. [cm]	Stamm-umf. [cm]	Kronen-dm. [m]	Höhe [m]	empfohlene Pflegemaßnahme	Dringl. [1-4]	Zukunfts-fähigkeit [1-6]	Zukunfts-würdig-keit [1-6]	Verpflanz-barkeit	Bemerkungen
1	<i>Tilia platyphyllos</i>	?	1	0	37	116,24	12	14			2	2	ja	Astungswunden
2	<i>Acer platanoides</i>	495.391	1	2-3	49	153,93	10	15	Totholzentnahme	2-3	5	4-5	nein	starke Totholzbildung, Astungswunden, tw fallend
3	<i>Platanus acerifolia</i>	34.531	1	0	42	131,94	8	4			3	3	ja	Formgehölz
4	<i>Platanus acerifolia</i>	34.530	1	0	41	128,80	7	4			3	3	ja	Formgehölz, Totholzbildung
5	<i>Platanus acerifolia</i>	34.529	1	0	40	125,66	8	4-5			3	4	ja	Formgehölz, Totholzbildung, einseitiger Kronenaufbau
6	<i>Quercus robur</i>	497.702	1	1	33	103,67	9	11			2-3	3	ja	Fehlentwicklung Krone, Astungswunden, Rindenschäden/Anfahrtschade
7	<i>Quercus robur</i>	497.703	1	0-1	52	163,36	11	17	Totholzentnahme	2	2	2-3	nein	Stammfuß verbreitert, Totholzbildung, einseitiger Kronenaufbau
8	<i>Quercus robur</i>	497.705	1	2-3	51	160,22	8	18	Totholzentnahme	2	4-5	3-4	nein	verstärkte Totholzbildung, Dichtstand
9	<i>Quercus robur</i>	497.705	1	2	52	163,36	13	16	Totholzentnahme	1-2	4-5	3-4	nein	Rindenschäden, verstärkte Totholzbildung, Dichtstand
10	<i>Quercus robur</i>	?	1	3	41	128,80	6	17	Totholzentnahme	2-3	5	4-5	ja	Totholzbildung
11	<i>Quercus robur</i>	497.747	1	1-2	35	109,95	3	17			3-4	3-4	ja	Totholzbildung
12	<i>Quercus robur</i>	497.746	1	0-1	61	191,63	14	18			2	1-2	nein	Totholzbildung, Astungswunden
13	<i>Quercus robur</i>	?	1	0	42	131,94	9	16			1-2	2-3	ja	leicht bogiger Wuchs
14	<i>Carpinus betulus</i>	497.739	1	0	23	72,25	10	10			1-2	3	nein	fehlentwickelt, Dichtstand
15	<i>Carpinus betulus</i>	496.153	1	1	34	106,81	9	10			4-5	2-3	nein	Bodenverdichtung, Rindenschäden, Stammfußfäule, Totholzbildung
16	<i>Carpinus betulus</i>	497.742	1	0	30	94,25	9	11			1-2	2	ja	Astungswunden
17	<i>Carpinus betulus</i>	497.743	1	0	27	84,82	7	12			1-2	2	nein	Dichtstand
18	<i>Quercus robur</i>	496.152	1	1-2	39	122,52	6	11			3	4-5	nein	Bodenverdichtung, Schrägstand, Astungswunden, Kappstelle, Totholzbildung
19	<i>Abies sp.</i>	496.150	1	0	45	141,37	7	16			2	2-3	ja	Bodenverdichtung, Zwiesel, Totholzbildung
20	<i>Acer pseudoplatanus</i>	496.151	3	0-1	54	169,64	13	15			3-4	2	nein	Bodenverdichtung, Astungswunden, Totholzbildung, Nest
21	<i>Quercus robur</i>	?	1	0-1	33	103,67	12	8			2	2-3	ja	Astungswunden, Totholzbildung, Einwuchs Lichtraumprofil

Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 24.06.2020

TOP 3.1

IEHK - Maßnahme Nr. 25 "Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks", Vorstellung der Planung

1. Herr Professor Fenner vom Büro FSWLA stellt die Planung vor. Er weist insbesondere darauf hin, dass es sich hierbei zunächst nur um eine Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Stadtparks handele.

AM Kotzian macht darauf aufmerksam, dass die Wochenmarktbesucher ihre Lastkraftfahrzeuge auf dem Parkplatz an der Pestalozzistraße parkten und fragt an, wo diese künftig die Fahrzeuge abstellen sollen.

Die Technische Beigeordnete weist darauf hin, dass die obere Fläche der Parkpalette (Parkdeck Süd) offen sei und das Parken der Fahrzeuge dort kein Problem darstelle.

Professor Fenner ergänzt auf Nachfrage, dass bei 2 Ebenen die Tragfähigkeit bei Kraftfahrzeugen bis 7,5 Tonnen kein Problem darstellen sollte, dies müsse im Vorfeld an dieser Stelle aber untersucht werden.

AM Kopp merkt an, dass nicht nur die Marktbesucher, sondern auch die Besucher des Marktes, welche aus den Außenbezirken des Stadtteils, aber auch aus Holzbüttgen, zum Markt kämen, parken müssten.

Professor Fenner antwortet, dass diese im Parkdeck Nord parken könnten und macht darauf aufmerksam, dass durch die Planung das Angebot an Parkplätzen im Vergleich zum Status Quo erhöht werde.

AM Kopp regt an, die Fläche nördlich des Rathauses in die Planung mit aufzunehmen.

Die Technische Beigeordnete verweist hierzu auf TOP 3.2. Es bliebe hier das Anforderungs- und Erwartungsprofil aus der entsprechenden IEHK-Maßnahme für diesen Bereich abzuwarten. Diese Maßnahmen seien zu trennen, und auch wenn sie am Ende kompatibel sein müssten, dürften sich diese dennoch auch nicht gegenseitig aufhalten.

AM Schmitz erkundigt sich, ob nicht eine Tiefgarage unter dem Hügel im Stadtpark möglich sei.

Professor Fenner legt dar, dass dies gegenüber einer Parkpalette nicht nur das Fünffache koste, sondern Tiefgaragen zudem unflexibler seien, da diese nicht im Nachhinein auf- oder abgestockt werden können.

Am Schmitz regt an, diese dennoch zu kalkulieren.

AM Palmen wünscht eine Begrünung der Fassade der Parkdecks.

Diese würde laut Professor Fenner heutzutage grundsätzlich erfolgen.

2. Frau M.Sc. Dering stellt die Verkehrsuntersuchung des Büros IVP Runge anhand einer Präsentation vor.

Frau Anders erklärt, dass die Präsentation dem Protokoll beigefügt werde.

AM Kotzian wendet ein, dass die Erschließung des Parkdecks Nord erneut intensiv betrachtet und überarbeitet werden müsse, da der dortige Bereich an Markttagen dem Verkehr so nicht standhalten könnte.

Frau Dering entgegnet, dass dies geschehen sei und aus diesem Grunde vorgesehen sei, dass im Eingangsbereich der Pestalozzistraße nicht geparkt werden dürfe. Mit dem Parkverbot werde die Verkehrssituation jedoch funktionieren.

AV Gaumitz bittet darum, dass die Präsentation den Fraktionen per E-Mail zur Verfügung gestellt wird.

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorstellungen der Planungen im Weiteren zur Kenntnis.

Mitteilungsvorlage Nr. IX/4121

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 61 - Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium

Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum

24.06.2020

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Innenstadt Kaarst (IEHK)

Maßnahme Nr. 25 "Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks", Vorstellung der Planung

Der Stadtpark – ein Lieblingsort der Kaarster*innen

Der Mitte der 1990er Jahre zusammen mit dem neuen Rathaus und den Arkaden gestaltete Stadtpark bildet das grüne Zentrum der Stadt. Mit dem naturnahen Stadtsee, einem alten Baumbestand, großen Wiesenflächen und einer sanften Geländemodellierung stellt der Park eine äußerst attraktive innerstädtische Grünfläche dar. Zusammen mit der Grünen Achse, die sich als rad- und fußläufige Verbindung in Nord-Süd-Richtung durch die Innenstadt von Kaarst zieht, bildet der Stadtpark das zentrale Freiraumsystem.

In den umfangreichen Beteiligungsprozessen mit Bürger*innen und lokalen Akteur*innen zum IEHK kristallisierten sich die Weiterentwicklung sowohl des Stadtparks als auch der Grünen Achse als sehr bedeutsame Projekte heraus. Die Kaarster*innen lieben ihren Stadtpark und den Stadtsee im Verbund mit den Einkaufs- und Sportmöglichkeiten und angelagerten öffentlichen Einrichtungen.

Der Stadtpark wird heute auf vielerlei Weise genutzt: Er ist Erholungsraum für Spaziergänger, Hundebesitzer und Ruhesuchende, Treffpunkt für Gruppen jedes Alters, Freiraum für Spiel und Sport, Veranstaltungsort, Kunst- und Kulturraum, Naturerlebnisraum, grüne Lunge, ein Lebensraum für die heimische Tierwelt und eine wichtige innerstädtische Rad- und Fußwegeverbindung. Die beiden letzten Hitzesommer verdeutlichen die hohe Bedeutung innerstädtischer Grünflächen und

insbesondere des Stadtparks als klimatische Ausgleichsräume: Grünflächen tragen zur Frischluftversorgung bei, dämpfen den Wärmeinseleffekt und mindern und verzögern den Wasserabfluss bei Starkregenereignissen.

Im IEHK-Prozess wurden zahlreiche Wünsche zum Stadtpark geäußert: Fläche für Open-Air-Veranstaltungen oder klassische Biergartenfläche anbieten und eine Fläche dafür schaffen, Funktion als Kommunikationsort steigern, generationenübergreifendes Spiel- und Bewegungsangebot erweitern, mehr Sauberkeit, weniger Hundekot, bessere Wasserqualität, intensivere Pflege, Beleuchtung entlang der Wege installieren, essbare Stadt einrichten, erkundbaren Naturraum schaffen, ökologisch aufwerten zur Förderung der Biodiversität, etc.

Gemessen an diesen ganzen Nutzungen und Nutzungswünschen ist der Stadtpark in seiner Fläche sehr begrenzt.

So kam auch die Gemeindeprüfanstalt in ihrer Untersuchung 2013 hinsichtlich der Park- und Grünanlagen in Kaarst zu dem Ergebnis, dass je Einwohner eine weit unterdurchschnittliche Fläche an Park- und Grünanlagen zur Verfügung steht (46 % des Mittelwerts vergleichbarer Kommunen).

Inhalt der IEHK-Maßnahme „Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks“

Im Rahmen des IEHK hat das Landschaftsarchitekturbüro WGF aus Nürnberg ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, welches sich aus folgenden Bausteinen zusammensetzt:

- Punktuelle Aufwertung des Stadtparks
- Stadtparkerweiterung Nord und Veranstaltungsplatz
- Neuordnung und Aufwertung des nördlichen Zugangs zum Stadtpark (Berücksichtigung bei Maßnahmen Nr. 1 „Wettbewerb Neue Mitte Kaarst“)
- Verbesserung der Wasserqualität des Stadtsees
- Rahmenplanung für den Standort der GGS Stakerseite sowie Prüfung der Verlagerung der Stellplätze Pestalozzistraße
- Stadtparkerweiterung Süd mit Herstellung eines neuen Abschnitts der Grünen Achse und Installation des Projektes „Essbare Stadt“ (Maßnahmen Nr. 27).

Nach bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Stadtsees ist nun ein Masterplan zur Neuordnung der Flächennutzungen für den gesamten Stadtpark erstellt worden.

Masterplan Stadtpark

Mit der Verlagerung der GGS Stakerseite auf den Ascheplatz besteht die große Chance, den Stadtpark flächenmäßig zu erweitern und damit weitere Nutzungen zu

ermöglichen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine Neuorganisation der Stellplätze.

Mit der Erarbeitung eines Masterplans für den Stadtpark ist das Büro FSWLA Landschaftsarchitektur aus Düsseldorf beauftragt worden als Nachfolgebüro der Planer die bereits in den 1990er Jahren die Planung des Stadtparks durchführten.. Als Grundlage für den Masterplan liegt die „Verkehrsuntersuchung Stadtpark Kaarst“ vom Büro Runge IVP vor.

In der PVA-Sitzung wird Prof. Fenner vom Büro FWSLA den Entwurf des Masterplans in Varianten vorstellen. Frau Dering vom Büro Runge IVP wird für Fragen zur Verkehrsuntersuchung zur Verfügung stehen.

Weitere Schritte

Der Masterplan wird zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. In der PVA-Sitzung im August soll die Entscheidung für eine der Varianten getroffen werden. Auf Grundlage dieser Variante wird im Anschluss eine Entwurfsplanung für den Stadtpark erstellt, die für die verschiedenen Teilräume des Parks je nach zeitlicher Verfügbarkeit der Flächen konkretisiert und im Rahmen des Förderprogramms umgesetzt wird.

Gezeichnet

Burkhart, Sigrid, Technische Beigeordnete
Burkhart, Sigrid, Technische Beigeordnete

Anlagen

Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
10.12.2020

TOP 4.2

Maßnahme Nr. 25 "Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks" - Erinnerung an die Stellungnahmen der Fraktionen

Die Technische Beigeordnete führt in die Thematik ein und berichtet zum Sachstand.

AM Weingran wünscht sich differenziertere Gestaltungsmöglichkeiten zur Auswahl. Sie regt die Überlegung an, bei der Parkpalette mit einer Ebene in die Tiefe zu gehen.

AM Schmitz spricht sich gegen die Entsiegelung und Erweiterung des Stadtparkes aus, da dies Ressourcen vergeude.

AM Crefeld geht diese Maßnahme zu weit. Er regt an, den Spielplatz in den Stadtpark zu verlegen und zu vergrößern, den Sportplatz aufzuwerten und am Altstandort GGS Stakerseite Wohnbebauung zu ermöglichen. Ansonsten solle alles so belassen werden, wie es sei.

AM Kotzian wirbt für den Antrag und schlägt eine kurzfristige Schaffung von weiterem Parkraum an den ehemaligen Fahrradabstellplätzen des Albert-Einstein-Gymnasiums vor.

AM Lennhof wirbt für die Erweiterung des Stadtparks. Sie weist darauf hin, dass eine Tiefgarage nicht möglich sei, ohne Baumbestand abzuholzen und dies eine Frage der Kosten sei. Eine Parkpalette sei zudem flexibler und könne bei Bedarf auch leichter zurückgebaut werden.

AM Christoph hebt hervor, dass dies ein Konzept zum Erhalt aber auch der Schaffung einer Zukunftsfähigkeit der Attraktivität der Stadtmitte sei.

AM Hannen wirbt ebenfalls für den Ausbau des Stadtparks.

AM Schmitz zeigt sich verwundert, dass eine Parkpalette mit dem Gedanken gebaut werde, diese wieder zurückzubauen. Der vorhandene Parkraum sei ausreichend und zweckmäßig, auch sei der Verkehr bereits heute rückläufig.

Er beantragt eine Ökobilanzierung der Maßnahme.

AM Palmen erkundigt sich mit Blick auf die Klagebereitschaft einiger Anwohner, ob eine Sanierung oder eine Erweiterung des Sportplatzes angedacht sei.
Die Technische Beigeordnete stellt klar, dass es sich um eine Sanierung im Bestandschutz handeln werde.

AM Engelbrecht bittet um eine getrennte Abstimmung des gemeinsamen Antrags der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

AM Kotzian erkundigt sich nach den Kosten einer Ökobilanzierung, welche von der Technische Beigeordnete Burkhart in einer Höhe von rund 15.000 € eingeschätzt werden.

AV Gaumitz schlägt hinsichtlich des Antrags von AM Schmitz vor, dass die Verwaltung zunächst eruiert, wie eine Ökobilanzierung aussehen soll und darüber berichten wird.

AM Schmitz und die Technische Beigeordnete Burkhart stimmen dem zu, womit sich der Antrag von AM Schmitz zunächst erledigt hat.

AM Palmen regt an, die Anträge bzw. Anregungen der Fraktionen zunächst zusammenzufassen und dann über die Unterschiede zu diskutieren, in weiten Teilen bestehe bereits Konsens.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt dennoch über die Punkte aus dem Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

1. Der Stadtparksee wird nicht erweitert.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

2. Die Alte Heerstraße (vom Kreisverkehr bis zur Einfahrt Rathaus) wird als Shared Space ausgestaltet.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich beschlossen
	Stimmen dafür:	14
	Stimmen dagegen:	3
	Stimmenthaltungen:	0

8. Der Sportplatz hinter dem Rathauskarree muss erhalten bleiben, da er nur so Bestandschutz behält.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

9. Am Altstandort GGS Stakerseite wird eine moderate Baufläche vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

10. Im Stadtpark wird ein Wasserspielplatz vorgesehen. Neben dem Wasseranschluss soll auch eine Stromversorgung gewährleistet werden, damit Veranstaltungen möglich sind.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich abgelehnt
	Stimmen dafür:	3
	Stimmen dagegen:	14
	Stimmenthaltungen:	0



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruene-kaarst.de

An den Vorsitzenden des BPA
Herrn
Christian Gaumitz
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

3. Dezember 2020

Antrag zur Sitzung des BPA am 10. Dezember 2020 / TOP 4.2 IEHK

Sehr geehrter Herr Gaumitz,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zur Sitzung des BPA am 10. Dezember 2020 zu TOP 4.2 (IEHK).

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Planungen wie folgt zu modifizieren:

1. Der Stadtparksee wird nicht erweitert.
2. Die Alte Heerstraße (vom Kreisverkehr bis zur Einfahrt Rathaus) wird als Shared Space ausgestaltet.
3. Eine Parkpalette soll auf dem jetzt vorhandenen Parkplatz an der Pestalozzistraße platziert werden, eine weitere Parkplatte soll auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus platziert werden. Die Begrünung der Parkpaletten ist dabei ebenso zu prüfen wie die evtl. Installation einer Kletterwand und die Nutzung von Flächen für Photovoltaik. Auf den Parkpaletten sind Lademöglichkeiten für E-Autos vorzusehen.
4. Der Stadtpark wird im süd-westlichen Bereich erweitert, hierbei ist auch zu prüfen, ob dort ein architektonisch ansprechendes Gebäude mit einer öffentlichen Nutzung entstehen kann.
5. Die VHS soll zu einem Ort der Begegnung weiterentwickelt und geöffnet werden. Dabei soll auch die Ansiedlung eines gastronomischen Angebots geprüft werden. Der Platz vor der VHS soll als interaktiver Begegnungsraum ausgestaltet werden. Grundsätzlich soll es keinen Durchgangsverkehr mehr geben, ausgenommen davon sind Sonderfahrzeuge und abfließender Verkehr nach Veranstaltungen. Die Möglichkeit zum Betreiben eines Biergartens dort soll geprüft werden.

Begründung

Die Stadtparkseeerweiterung ist aus Sicht von CDU und DIE GRÜNEN nicht erforderlich, die Qualität des Gewässers muss verbessert werden.

Die Alte Heerstraße (vom Kreisverkehr bis zur Einfahrt Rathaus) wird als Shared Space ausgestaltet. So sind mehr Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit gegeben.

Die Parksituation in der Stadtmitte soll so neu geordnet werden, dass insgesamt weniger Fläche für Parkplätze in Anspruch genommen wird, ohne die Anzahl der Parkplätze zu reduzieren. Dabei sollen Parkpaletten zum Einsatz kommen. Eine Parkpalette soll auf dem jetzt vorhandenen Parkplatz an der Pestalozzistraße platziert werden, anstatt auf dem Gelände der jetzigen Grundschule Stakerseite, wo teilweise Wohnbebauung entstehen soll. Eine weitere Parkplatte soll auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus platziert werden. Die Begrünung der Parkpaletten ist dabei ebenso zu prüfen wie die evtl. Installation einer Kletterwand. Auf den Parkpaletten sind Lademöglichkeiten für E-Autos vorzusehen.

Der „Zipfel“ des Parkplatzes an der Pestalozzistraße soll entsiegelt und dem Stadtpark zugeschlagen werden, hierbei ist auch zu prüfen, ob dort ein architektonisch ansprechendes Gebäude mit einer öffentlichen Nutzung entstehen kann.

Die VHS soll zu einem Ort der Begegnung weiterentwickelt und geöffnet werden. Dabei soll auch die Ansiedlung eines gastronomischen Angebots geprüft werden. Der Platz vor der VHS soll als interaktiver Begegnungsraum ausgestaltet werden. Grundsätzlich soll es keinen Durchgangsverkehr mehr geben, ausgenommen davon sind Sonderfahrzeuge und abfließender Verkehr nach Veranstaltungen. Die Möglichkeit zum Betreiben eines Biergartens dort soll geprüft werden.

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Christian Gaumitz



Kaarst, den 07. Dezember 2020

An den Vorsitzenden
des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Kaarst
Herrn Christian Gaumitz

Stellungnahme zu den Plänen für eine Neugestaltung des Stadtparks

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am Do., den 10. Dezember 2020 wird sich der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kaarst anhand von Verwaltungsvorschlägen erneut mit Maßnahmen zur „Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks“ befassen und die Stellungnahmen der Fraktionen erörtern.

Als Klimabündnis für Kaarst begrüßen wir grundsätzlich Überlegungen zur Neugestaltung der Innenstadt von Kaarst, sofern diese dazu führen, dass die von der Stadt mit dem Klimakonzept beschlossenen Ziele zur Schadstoffminderung besser erreicht werden können. Zudem sollten städtebauliche Maßnahmen insgesamt zu einer positiven ökologischen Bilanz beitragen und die Biodiversität steigern.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen und die bislang öffentlich gewordenen alternativen Überlegungen der Fraktionen würden erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr, insbesondere die Parksituation und den Grünbereich haben. Ob sie allerdings zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen, ist zweifelhaft. So ergibt sich aus der Vorlage der Verwaltung, dass (je nach Variante) die Zahl der Parkstände durch die Errichtung von Parkpaletten erhöht werden soll (Variante I: + 55, Variante II: + 31, Variante III: + 71!). Solche Vorschläge konterkarieren die Klimaziele der Stadt. Da der Autoverkehr für 42% der Emissionen in Kaarst zuständig ist, sind solche Pläne unverantwortbar.

Dabei können Maßnahmen zur Verlagerung des parkenden Verkehrs an den Rand der Innenstadt durchaus sinnvoll sein. Dies darf aber nicht mit einer Zunahme der Parkstände einher gehen. Zugleich böte eine solche Verlagerung die Möglichkeit, den Bereich um den Neumarkt von Autoverkehr zu befreien, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Die Pläne zur Erweiterung des Stadtparks gehen mit Eingriffen in den bestehenden Baumbestand an der Pestalozzistraße einher. Inwieweit es an anderer Stelle eine gleichwertige Kompensation gibt, ist bisher nicht ersichtlich.

Eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung, die wir fordern, kann nicht darauf verzichten, die städtebaulichen und verkehrlichen Maßnahmen in Form einer Ökobilanz umfassend zu bewerten. Eine solche Bilanzierung sollte auch in diesem Fall vor einer Entscheidung vorgenommen werden. Mit einer Ökobilanz könnten Hinweise gegeben werden, ob und wie die städtebaulichen Veränderungen zu positiven Effekten für das Emissionsgeschehen, das Mikroklima, die Flora und die Stoff- und Energieströme führen können.

Wir bitten Sie deshalb, in Ihren Beratungen auf die Durchführung einer Ökobilanzierung hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Werner Kindsmüller

Kaarster for Future

An den
Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses
Herrn Christian Gaumitz
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Stellungnahme zu TOP 4.2 der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 10. Dezember 2020: Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks

Kaarst, 8. Dezember 2020

**FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Kaarst**

Hinterfeld 46
41564 Kaarst

fraktion@fdp-kaarst.de
www.fdp-kaarst.de

T: 02131 660304
F: 02131 660305

Sehr geehrter Herr Gaumitz,

die Fraktion der Freien Demokraten nimmt zu den Planungen zum Stadtpark unter TOP 4.2 des BPA am 10. Dezember 2020 wie folgt Stellung:

Die Fraktion der Freien Demokraten im Rat der Stadt Kaarst begrüßt grundsätzlich die Pläne zur Attraktivitätssteigerung im Bereich der Kaarster Innenstadt und des Stadtparks. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind die Freien Demokraten jedoch nicht von der Dringlichkeit der Erweiterung des Stadtparks überzeugt. Eine Erweiterung zum jetzigen Zeitpunkt lehnen wir daher ab.

Aufgrund der nicht hinreichend belegten ökologischen Vorteile sowie aus Kostengründen lehnen die Freien Demokraten eine Vergrößerung des Stadtparksees zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Auch wenn die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs ein Ziel stadtplanerischer Entwicklung sein kann, sehen wir, dass Parkplätze in der Kaarster Innenstadt auch mittelfristig noch mindestens im vorhandenen Maße benötigt werden. Eine Umwidmung des Parkplatzes vor der VHS in eine Multifunktionsfläche zieht somit notwendigerweise die Schaffung von Parkraum in mehreren Parkpaletten nach sich. Aufgrund der hohen Kosten sprechen sich die Freien Demokraten aber gegen die Errichtung mehrerer Parkpaletten und somit auch gegen die Errichtung der Multifunktionsfläche vor der VHS aus.

Dennoch kommt dem Stadtpark im Zuge der Aufwertung des Innenstadtbereiches eine wichtige Bedeutung zu. Daher sprechen sich die Freien Demokraten für die punktuelle Attraktivitätssteigerung z.B. durch einen Spielplatz innerhalb der bestehenden Grenzen des Stadtparks aus.

Die Freien Demokraten sprechen sich für eine Wohnbebauung auf dem Altstandort der GGS Stakerseite aus, denn nur durch Bauen und Schaffen von zusätzlichem Wohnraum kann dem großen Wohnungsmangel entgegengewirkt werden. Um die Möglichkeit einer Erweiterung des Stadtparks auf dem Parkplatz an der Pestalozzistraße in späteren Zeiten zu erhalten, ist aus Sicht der Freien Demokraten die Planung der Wohnbebauung so anzugehen, dass die Verträglichkeit mit einem dann vergrößerten Stadtpark und dem sonstigen Umfeld gegeben ist.

Wir bitten Sie, diese Anregungen im Zuge der weiteren Planung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Salewski

Vorsitzender FDP-Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Geisselhardt, Marcus

Von: Sachse, Elke im Auftrag von Burkhart, Sigrid
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 12:40
An: Geisselhardt, Marcus
Betreff: WG: Bau- und Planungsausschuss am 10.12.2020
Anlagen: IEHK - Parkhaus Allwetterplatz_PVA26.08.2020.pdf

Kategorien: BM/TBG

Von: vorsitz@ssv-kaarst.de <vorsitz@ssv-kaarst.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 12:01
An: christian.gaumitz@gruene-kaarst.de
Cc: Baum, Ursula <Ursula.Baum@kaarst.de>; Burkhart, Sigrid <Sigrid.Burkhart@kaarst.de>; Semmler, Sebastian <Sebastian.Semmler@kaarst.de>; vorsitz2@ssv-kaarst.de
Betreff: Bau- und Planungsausschuss am 10.12.2020

Guten Tag Herr Gaumitz,

Bei der Durchsicht der Tagesordnung zu o.a. Veranstaltung ist mir bei Top 4.2 „Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks“ aufgefallen, dass ein Anliegen des Stadtsportverbands Kaarst („SSV“) nicht berücksichtigt wurde.

Der Entwurf des Masterplans vom Planungsbüro FWSLA wurde am 24. Juni im PVA vorgestellt und am 26. August diskutiert. Morgen ist er anscheinend unverändert Gegenstand der o.a. Veranstaltung. Bei der PVA-Sitzung am 26. August habe ich zu diesem Thema mündlich ein Statement unter dem seinerzeitigen Top 2 („Fragen der ...“) abgegeben. Den Handzettel, auf dem meine Gedankengänge standen, habe ich auf Wunsch des Sitzungsleiters M. Vossschulte elektronisch zur Verfügung gestellt (s. Anlage). Mein Statement wurde auch in die Niederschrift der Sitzung aufgenommen und mein Handzettel als Anlage beigefügt.

Nun bin ich irritiert darüber, dass zwar die Positionen von AEG und VHS der Mitteilungsvorlage zum morgigen Top 4.2 beigefügt wurden, nicht aber die Meinung vom SSV. Gerne führe ich daher den von mir vorgetragenen Standpunkt des SSV in dieser Angelegenheit noch einmal nachfolgend auf:

„Als Vorsitzender des SSV kann ich diesem Konzept, auf der Kopfseite/Westseite des Allwetterplatzes ein Parkhaus zu bauen, überhaupt nichts abgewinnen.

Direkt neben einem Parkhaus mit ständig herumfahrenden lauten Autos, die zudem auch noch erhebliche Abgase beim Ein- und Ausparken abgeben (E-Mobilität dauert noch viele Jahre!), Schul-, Vereins- oder Freizeitsport zu betreiben, halte ich gelinde gesagt für eine Zumutung.

Ich kann nicht für das AEG sprechen, bin mir aber ziemlich sicher, dass Herr von Berg eine deutlich zunehmende Konzentration des Autoverkehrs in unmittelbarer Nähe der Schule ebenfalls nicht positiv bewertet [das AEG-Statement war mir zum Zeitpunkt meines Vortrags noch nicht bekannt].

Ein Parkhaus in unmittelbarer Nähe des AEF zu bauen, damit die teils auswärtigen Besucher von kulturellen Abendveranstaltungen --die ja fast ausschließlich am Wochenende stattfinden-- nur einen kurzen Fußweg haben, ist sicher charmant – aber nicht zu Lasten des Sports!

Alternativvorschlag: Der Bau eines größeren Parkhauses als bisher geplant (Var. 1: Parkpalette mit 2 Ebenen => 88 Parkstände, 176 Parkplätze) auf der Fläche der alten GSS erscheint hingegen sehr sinnvoll (auch zusätzlicher Lärmschutz!). Eine neue Zufahrt von der Stakerseite kann großzügig (mit separatem Fahrradweg) angelegt werden, so dass sowohl Auto- als auch Radverkehr unbehelligt nebeneinander ablaufen kann. Von so einem Parkhaus aus können Besucher der VHS, des AEF, der SG Kaarst und der Innenstadt nach wenigen Metern bzw. in wenigen Minuten ihr Ziel erreichen. Zwar ist der Weg von dort zu einem Kulturevent im AEF etwas weiter (als vom Allwetterplatz), aber durch den dann erweiterten Park sicher sehr stimmungsvoll und eine gute Entspannung.

Fazit: Ein neues Parkhaus auf und damit zu Lasten des Allwetterplatzes ist hingegen für den „Sport in Kaarst“ inakzeptabel, auch wenn eine teilweise Verschiebung des Allwetterplatzes nach Osten angedacht sein soll (die

ich allerdings auf den Plänen nicht erkennen kann!), um alle sportlichen Angebote erhalten zu können. Der SSV lehnt ein neues Parkhaus neben einer Outdoor-Sportfläche aus Gesundheitsgründen, aber auch aus Prinzip (keine weitere Versiegelung von Sportflächen!) kategorisch ab.“

Ich bitte um Beachtung!

Mit besten sportlichen Grüßen

Axel Volker

Vorsitzender

Stadtsportverband Kaarst

Webseite: www.ssv-kaarst.de

Facebook: facebook.com/ssvkaarst

IEHK - Parkplatz Allwetterplatz

Sehr geehrter Herr Gaumitz, sehr geehrte Damen und Herren des PVA,

als Bürger der Stadt Kaarst bin ich bzgl. Top 5 irritiert darüber, dass ein **Parkhaus** (Var. 1: Parkpalette mit 5 Ebenen => 35 Parkstände, 140 Parkplätze; Var. 2 u. 3: Parkpalette mit 7 Ebenen => 35 Parkstände, 210 Parkplätze) im Bereich Heinrich-Hertz-Str. /Am Schulzentrum gebaut werden soll. Ich habe Freunde auf der Heinrich-Hertz-Str wohnen, die regelmäßig darüber berichten, dass sich insbesondere morgens zu Schulbeginn und mittags/nachmittags zu Schulende immer wieder **kritische Verkehrssituationen** ergeben, wenn an diesem Nadelöhr der normale Autoverkehr auf die dann besonders zahlreichen Fahrradfahrer trifft. Auch ich selbst habe wiederholt erlebt, dass es dort zu Beinahe-Kollisionen gekommen ist. Wie wird sich die Situation erst darstellen, wenn in diesem Bereich ein neuer öffentlicher Parkraum geschaffen wird und auch noch zusätzlich auswärtige Besucher dort herumfahren? Ich mag mir so eine Konstellation gar nicht vorstellen. Dieser Parkraumvorschlag kann nur von jemanden kommen, der sich mit den örtlichen Gegebenheiten nicht auskennt bzw. nicht vertraut gemacht hat.

Als Vorsitzender des Stadtsportverbands Kaarst („SSV“) kann ich diesem Konzept, auf der Kopfseite/Westseite des Allwetterplatzes ein **Parkhaus** zu bauen, überhaupt nichts abgewinnen.

Direkt **neben** einem **Parkhaus** mit ständig herumfahrenden lauten Autos, die zudem auch noch erhebliche Abgase beim Ein- und Ausparken abgeben (E-Mobilität dauert noch viele Jahre!), **Schul-, Vereins- oder Freizeitsport** zu betreiben, halte ich gelinde gesagt für eine **Zumutung**.

Ich kann nicht für das AEG sprechen, bin mir aber ziemlich sicher, dass Herr von Berg eine deutlich zunehmende Konzentration des Autoverkehrs in unmittelbarer Nähe der Schule ebenfalls nicht positiv bewertet.

Ein **Parkhaus** in unmittelbarer Nähe des AEF zu bauen, damit die teils auswärtigen Besucher von kulturellen Abendveranstaltungen --die ja fast ausschließlich am Wochenende stattfinden-- nur einen kurzen Fußweg haben, ist sicher charmant – aber **nicht zu Lasten des Sports!**

Alternativvorschlag: Der **Bau eines größeren Parkhauses** als bisher geplant (Var. 1: Parkpalette mit 2 Ebenen => 88 Parkstände, 176 Parkplätze) **auf der Fläche der alten GSS** erscheint hingegen sehr sinnvoll (auch zusätzlicher Lärmschutz!). Eine neue Zufahrt von der Stakerseite kann großzügig (mit separatem Fahrradweg) angelegt werden, so dass sowohl Auto- als auch Radverkehr unbehelligt nebeneinander ablaufen kann. Von so einem Parkhaus aus können Besucher der VHS, des AEF, der SG Kaarst und der Innenstadt nach wenigen Metern bzw. in wenigen Minuten ihr Ziel erreichen. Zwar ist der Weg von dort zu einem Kulturevent im AEF etwas weiter (als vom Allwetterplatz), aber durch den dann erweiterten Park sicher sehr stimmungsvoll und eine gute Entspannung.

Fazit: Ein neues **Parkhaus** auf und damit zu Lasten des Allwetterplatzes ist hingegen für den „Sport in Kaarst“ **inakzeptabel**, auch wenn eine teilweise Verschiebung des Allwetterplatzes nach Osten angedacht sein soll (die ich allerdings auf den Plänen nicht erkennen kann!), um alle sportlichen Angebote erhalten zu können. Der SSV lehnt ein neues **Parkhaus** neben einer Outdoor-Sportfläche **aus Gesundheitsgründen, aber auch aus Prinzip** (keine weitere Versiegelung von Sportflächen!) kategorisch ab.

Frage: Haben Politik und Verwaltung inzwischen die gleichen oder ähnlichen Erkenntnisse gewonnen, die ich soeben dargelegt habe, oder *sind weitere Anregungen notwendig?*

Danke für das Zuhören!

Mitteilungsvorlage Nr. X/93

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 61 - Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungsdatum

10.12.2020

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Maßnahme Nr. 25 "Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks" - Erinnerung an die Stellungnahmen der Fraktionen

In der Sitzung des PVA am 24.06.2020 präsentierte Herr Prof. Fenner vom Büro FWSLA den Entwurf des Masterplans für den Stadtpark in verschiedenen Varianten. Frau Dering vom Büro Runge IVP stellte die dem Entwurf des Masterplans zugrundeliegende Verkehrsuntersuchung vor.

Der Entwurf des Masterplans wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. In der PVA-Sitzung am 26.08.20 erfolgte nach der Bitte der Verwaltung um die Stellungnahmen der Fraktionen zu den Varianten des Masterplans (Anlage 1) eine erste Diskussion. Nach der zwischenzeitlichen Neukonstitution des Bau- und Planungsausschusses fügt die Verwaltung nochmals das Konzept bei und bittet um die Anregungen der z.T. neu zusammengesetzten Fraktionen.

Die bereits eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Institutionen (AEG und vhs) befinden sich in den Anlagen 2 und 3.

Gezeichnet

Burkhart, Sigrid, Technische Beigeordnete
Beeck, Jens, Bereich 61 - Stadtplanung

Anlagen

- Anlage 1 - Stadtparkerweiterung Kaarst VA 1-3
- Anlage 2 - Stellungnahme AEG Stadtpark_19.08.20
- Anlage 3 - Stellungnahme vhs Stadtpark_03.09.20



Stadtparkerweiterung Kaarst

Stadtpark Bestandsaufnahme



- Erholungs- und Aufenthaltsfunktion als grünes Zentrum der Stadt Kaarst
- verbindet die Innenstadt mit den umliegenden Wohnquartieren
- erschließt Schulen und öffentliche Einrichtungen, wie das Albert-Einstein-Gymnasium, die Grundschule Stakerseite, die VHS, das Haus der Jugend
- Parkraum für den Autoverkehr zum Teil mitten in der Parkanlage
- der Park dient als wichtiger Durchgangsraum für Fußgänger und Radfahrer
- eine sanfte Geländemodellierung mit altem Baumbestand und großen Wiesenflächen bieten eine attraktive Grünfläche für alle Anwohner und Besucher
- in die Jahre gekommene, abgenutzte Spielgeräte
- veralteter Ascheplatz im Süden und erneuerungsbedürftige Laufbahn
- schlechte Wasserqualität des Stadtsees

Stadtpark Bestandsaufnahme - Bilder



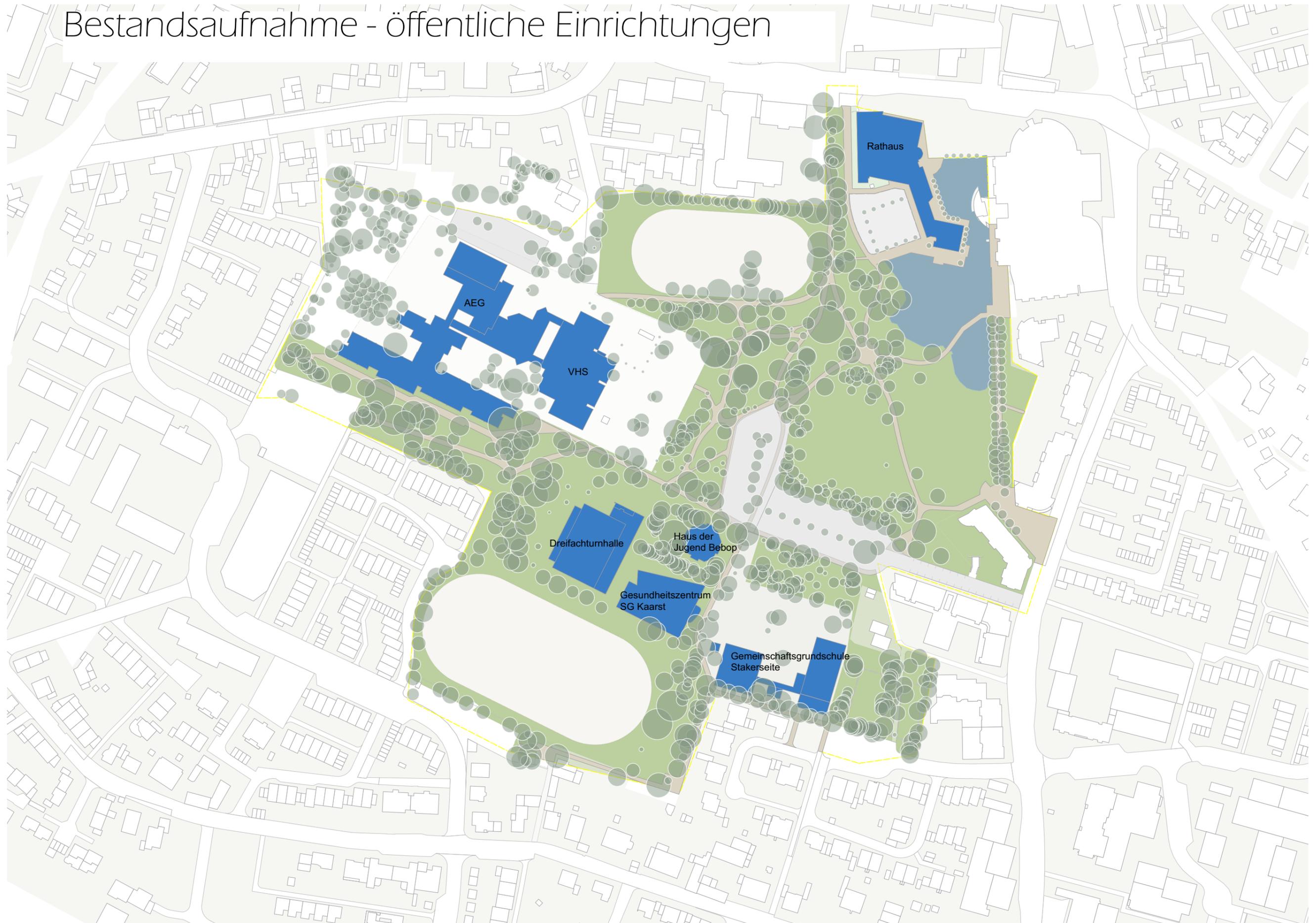
Stadtpark Bestandsaufnahme - Bilder



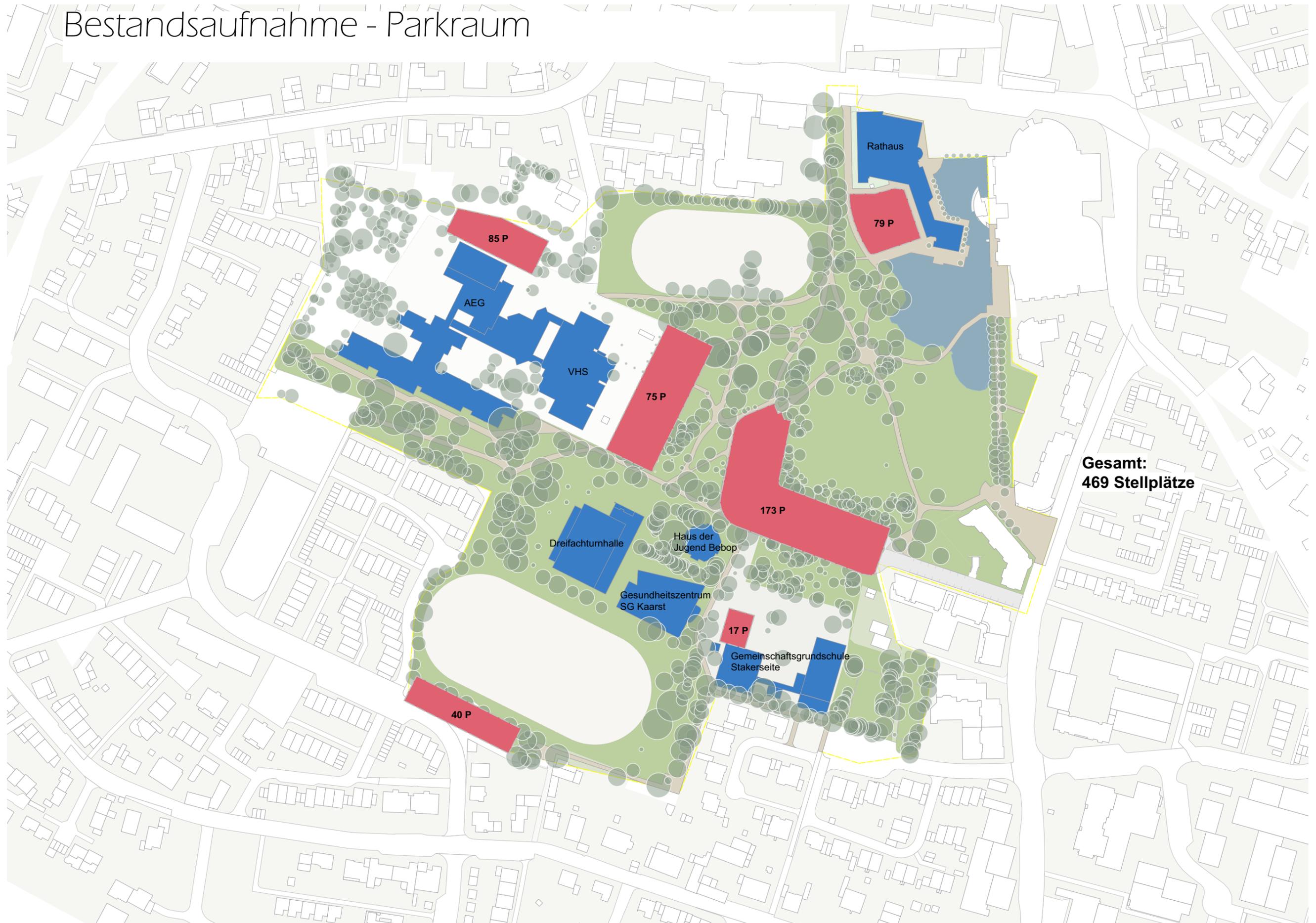
Bestandsaufnahme - Grünflächen und Wegeverbindungen



Bestandsaufnahme - öffentliche Einrichtungen



Bestandsaufnahme - Parkraum



Stadtpark Kaarst - Ziele

Stadtpark
erweitern

Veranstaltungsort
schaffen

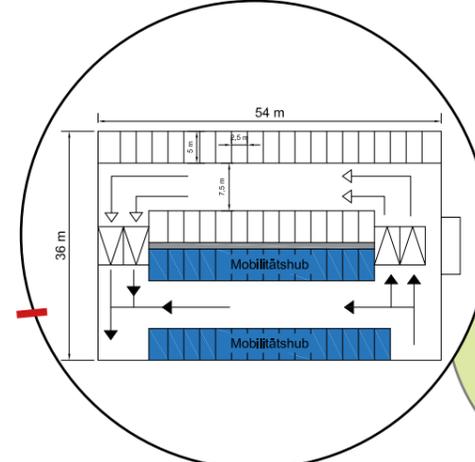
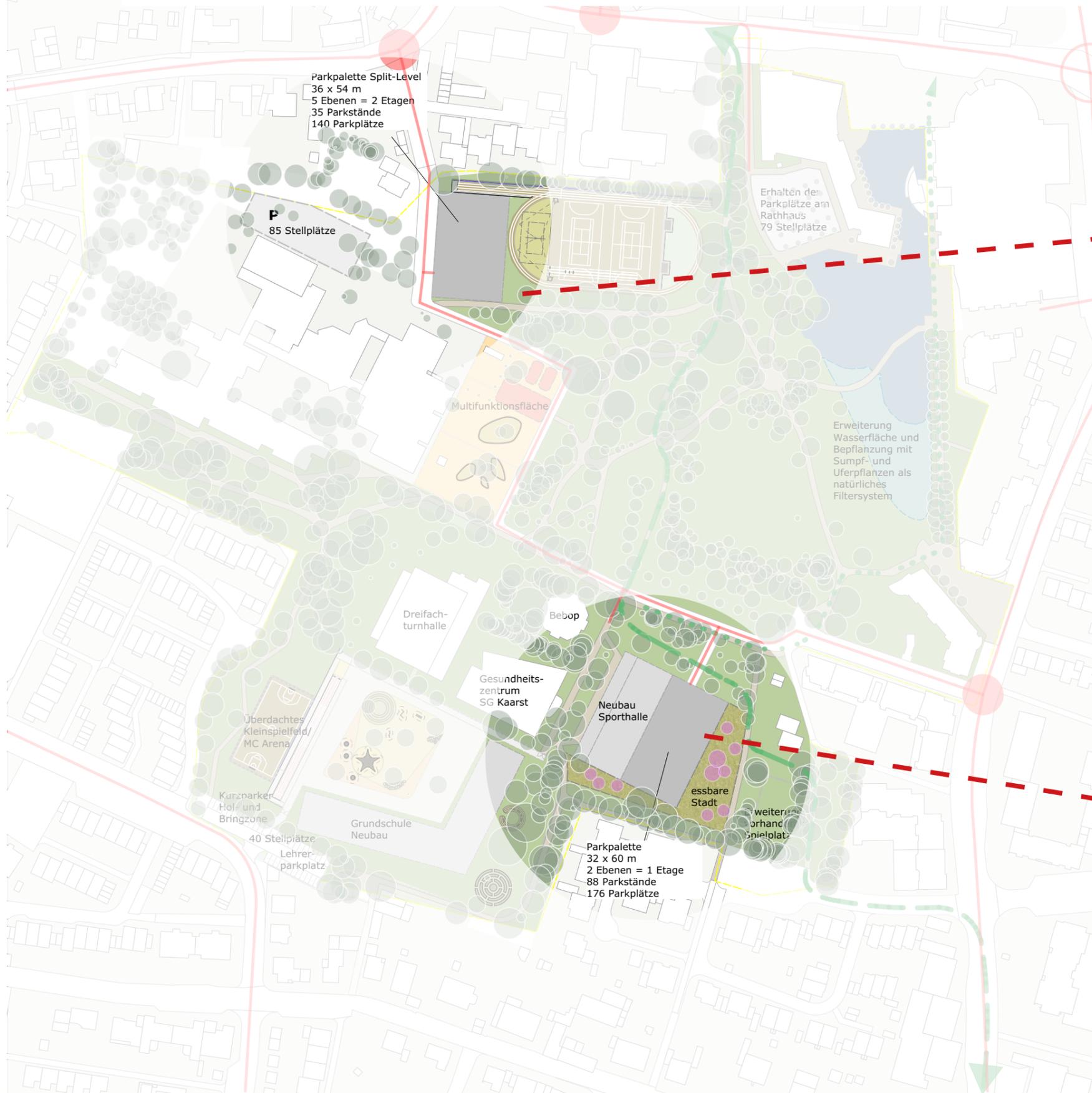
stadtklimatischen
Ausgleichsraum
stärken

Verlagerung
Parkraum an den
Rand

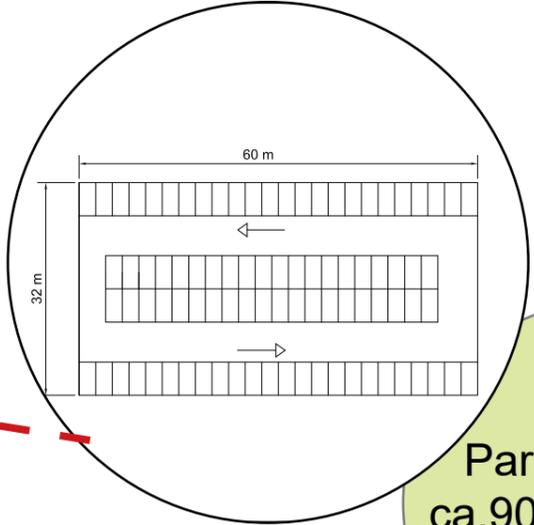
Mehr Grün
=
Mehr Biodiversität

Höhere ökologische
Amplitude

Variante I - Optimierung Parkraum



Parkdeck Nord
Split-Level
5 Ebenen
35 Parkstände
140 Parkplätze

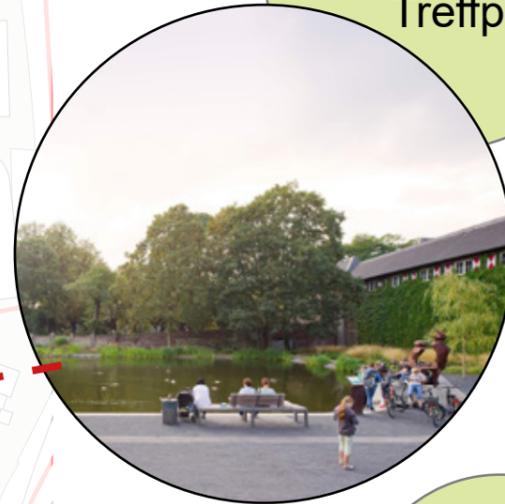


Parkdeck Süd
ca.90 Parkstände
180 Stellplätze

Variante I - Multifunktionsfläche und Erweiterung Spielplätze



Multifunktionsfläche als Treffpunkt



Outdoor-Fitnessgeräte

Freizeitsport z. B. Tischtennis

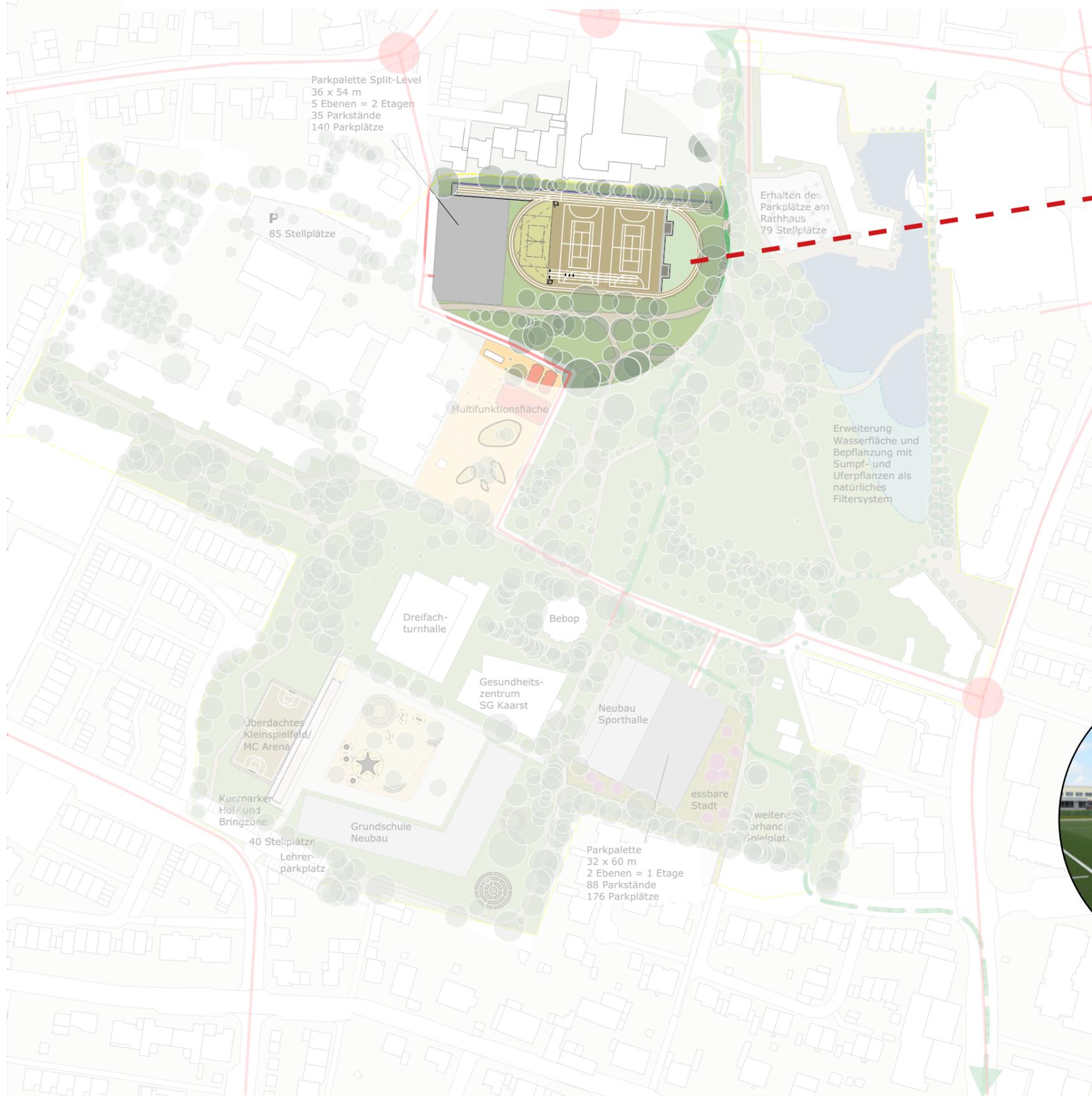


Spielangebote

Erweiterung Spielplätze



Variante I - Neubau Sportplatz im Norden



Rundlaufbahn

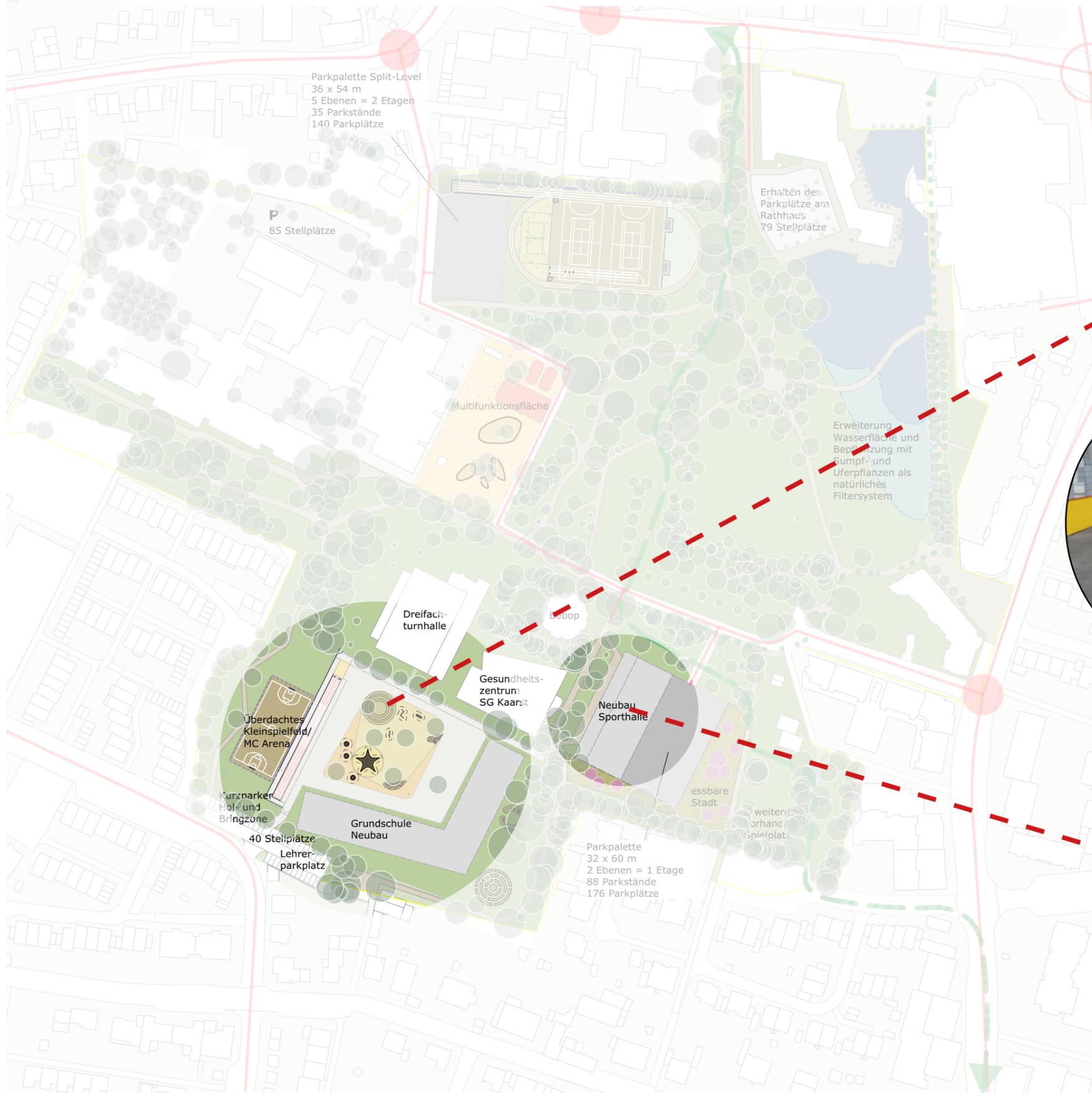


Weitsprung



Spielfelder

Variante I - Neubau Grundschule und Sporthalle im Süden



Neubau
Grundschule

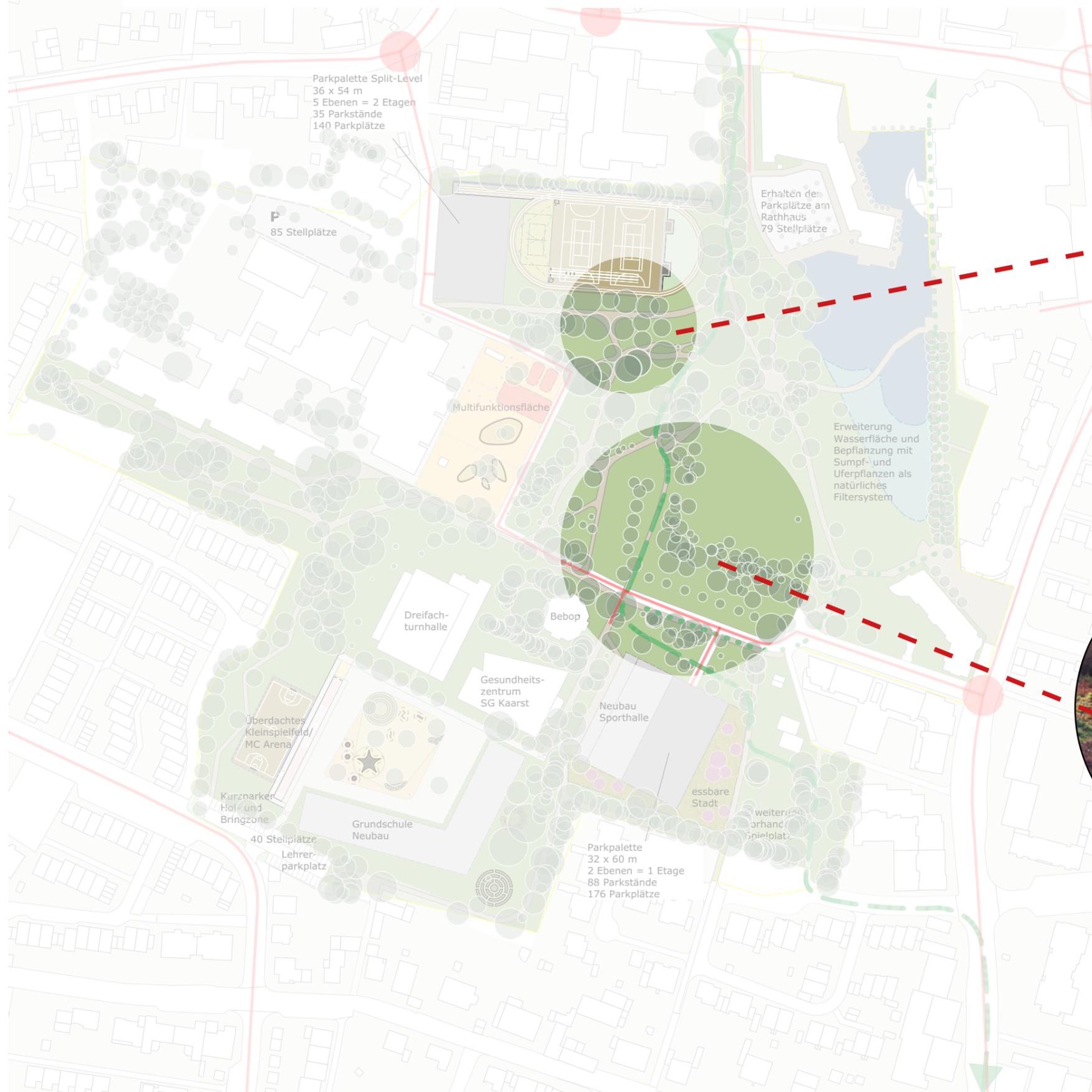
Schulhof
mit Spiel-
angeboten



MC Arena
überdachtes
Kleinspielfeld

Neubau
Sporthalle

Variante I - Ergänzung vorhandener Wege-, Grün und Baumstrukturen



neue
Wege-
verbindungen

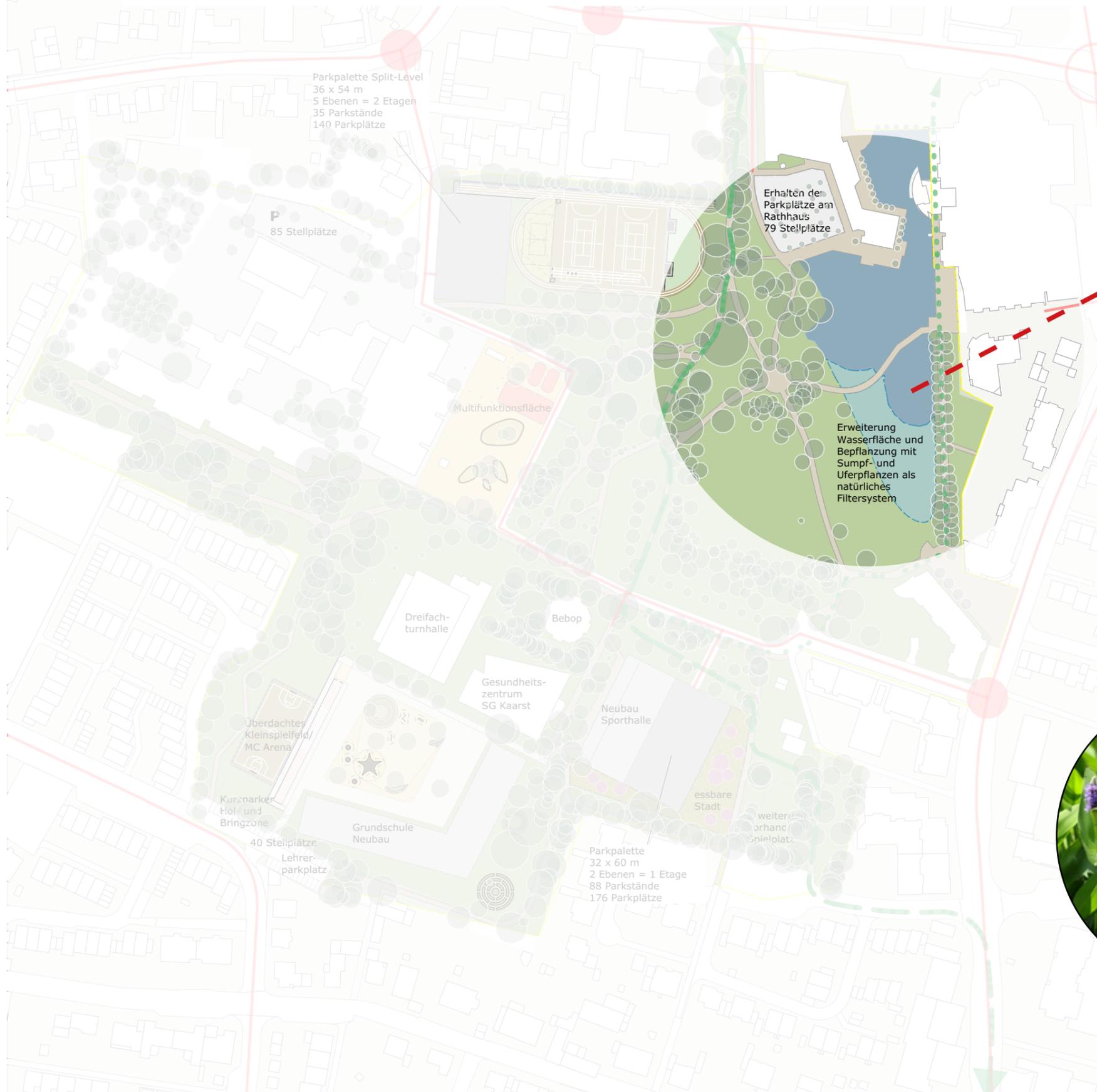


ergänzende
Gehölz-
pflanzungen



Erweiterung
Parkfläche

Variante I - Erweiterung Stadtsee



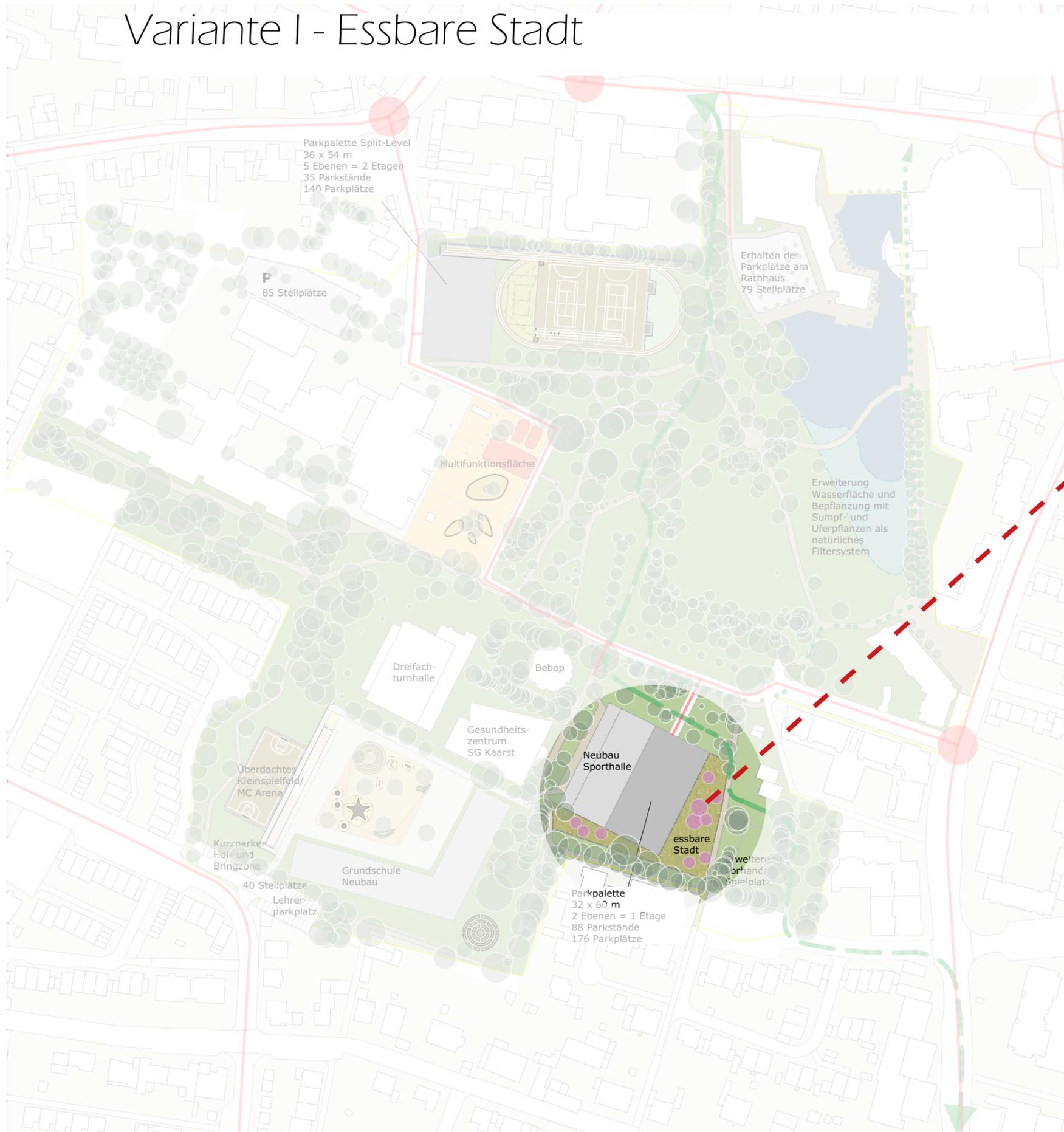
Verbesserung Wasserqualität

Uferpflanzen

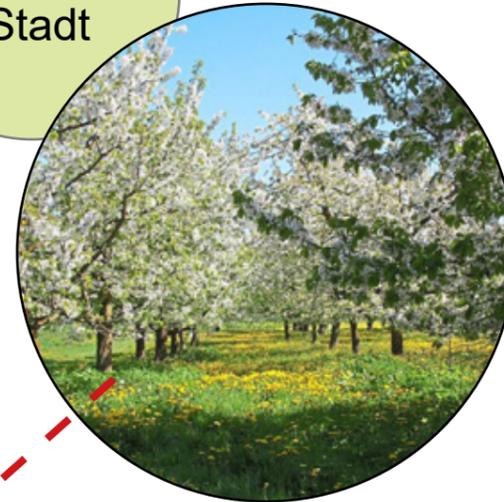


Sumpfpflanzen

Variante I - Essbare Stadt



Essbare Stadt



Anbau in Pflanzkisten



Obstgehölze z. B. Apfel

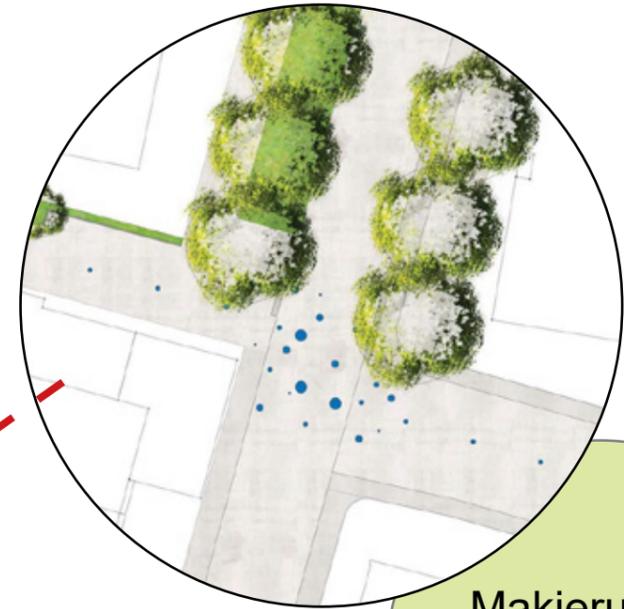
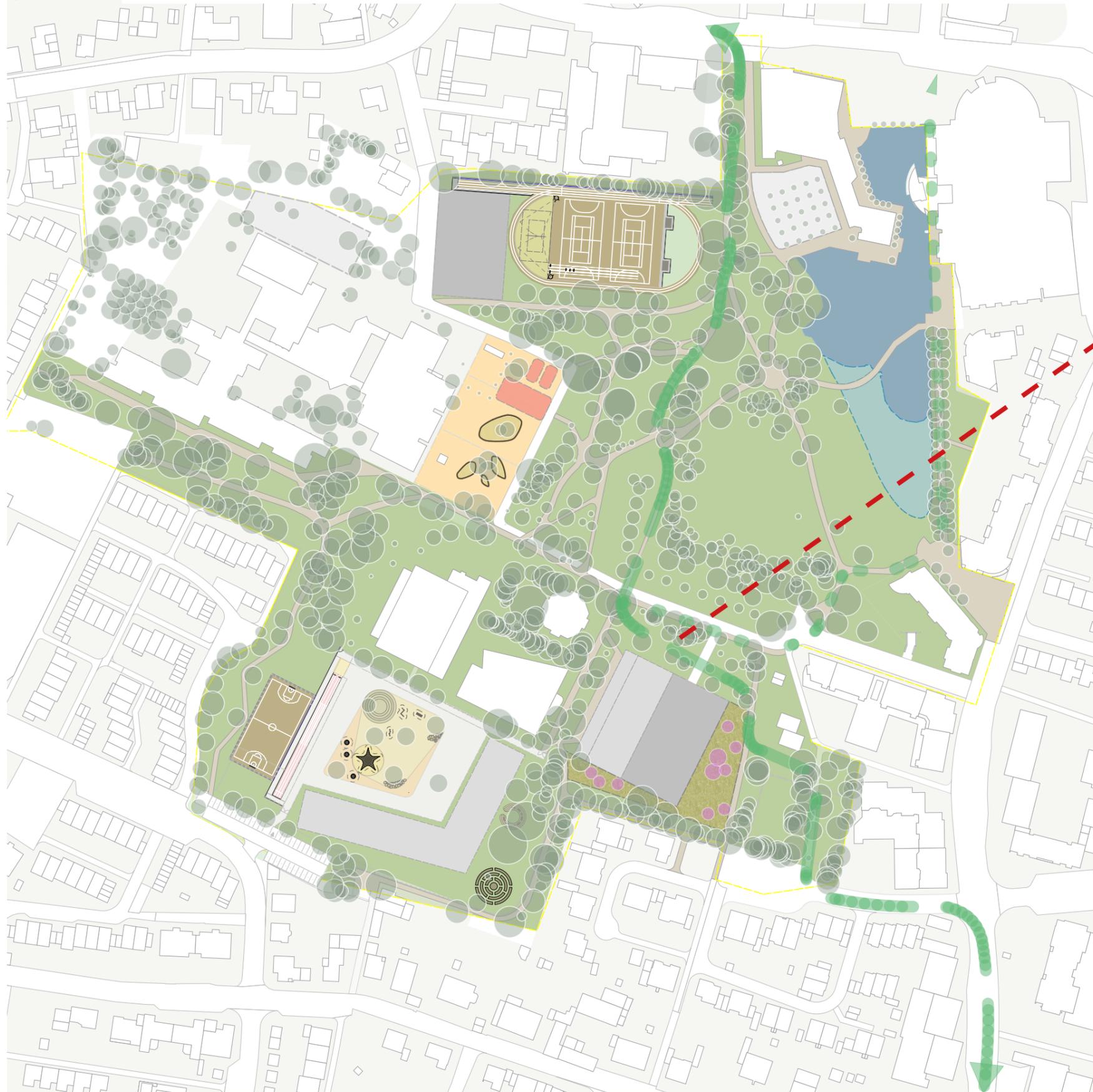


Wiese für Insekten



Obstgehölze z. B. Kirsche

Variante I - Grüne Achse als verbindendes Element



Makierung des
Verlaufs in Form
von blauen
Punkten



begleitende
Bepflanzung

Vor- und Nachteile - Variante I



Vorteile

- Erweiterung der Seefläche und Ergänzung mit Sumpf- und Uferpflanzen führt zur Verbesserung der Wasserqualität
- Aufweitung des Stadtparks aufgrund Verlagerung der Parkplätze an die Ränder
- kein Durchfahrts- oder Suchverkehr
- Nutzung gewonnene Fläche für Erholungs- und Freizeitangebote z. B. Multifunktionsfläche, Spielplätze und Essbare Stadt.
- Stärkung der Grünstrukturen
- Bebauung auf altem Grundschulstandort
- mehr Raum für die Essbare Stadt

Nachteile

- Schaffung neue Zufahrt durch vorhandenen Baumbestand

Vor- und Nachteile - Variante II



Vorteile

- Erweiterung der Seefläche und Ergänzung mit Sumpf- und Uferpflanzen führt zur Verbesserung der Wasserqualität
- Aufweitung des Stadtparks aufgrund Verlagerung der Parkplätze an die Ränder
- kein Durchfahrts- oder Suchverkehr
- Nutzung gewonnene Fläche für Erholungs- und Freizeitangebote z. B. Multifunktionsfläche, Spielplätze und Essbare Stadt.
- Stärkung der Grünstrukturen
- Bebauung auf altem Grunschulstandort

Nachteile

- hoher Flächenverbrauch, da immer noch Parkplatz und keine Parkpalette
- Schaffung neue Zufahrt durch vorhandenen Baumbestand

Variante III



Nachteile

- kaum Gewinn an Parkfläche und Grünstrukturen
- zusätzliche Flächenversiegelung durch Bau weiterer Stellplätze und Wohnbebauung
- Barrierewirkung durch Erhalt der Hälfte des Pestalozziparkplatzes
- zusätzliche Erschließung nötig für den neuen Stellplatz und das Baufeld
- Unterbrechung Grüne Achse
- Verlust vorhandener Baumbestand und keine Neupflanzungen
- Parkraum für den Autoverkehr weiterhin mitten im Park
- neues Baufeld wirft weitere Schallschutzthemen in Bezug auf die angrenzende Parkpalette auf

Betreff: Planungen_ Stadtparkerweiterung

Datum: Wed, 19 Aug 2020 12:15:22 +0200

Von: vonberg <bruno.vonberg@aeg-kaarst.org>

An: Laufen, Marcus <marcus.laufen@kaarst.de>

Guten Tag Herr Laufen,

vielen Dank für die Zusendung der Planungen für die Umgestaltung des Stadtparks und den damit verbundenen Änderungen des vom AEG genutzten Sportplatzes.

Grundsätzlich begrüßen wir die Ausweitung der Parkflächen, damit auch der Schulhof bei Veranstaltungen im AEF nicht mehr als Parkplatz genutzt wird.

Nach genauer Sichtung stellen sich uns allerdings Fragen bzw. haben wir Bedenken bei der Errichtung eines mehrstöckigen (!) Parkhauses mit Zufahrt von der Straße "Am Schulzentrum". Die Straße ist nach unserer Wahrnehmung im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb stark frequentiert und dies besonders vor 8 Uhr sowie zwischen 12 und 14 Uhr. Dazu gehören neben Autofahrern auch viele Fahrradfahrer und Fußgänger. Ein mehrstöckiges Parkhaus mit 140 Plätzen bei Wegfall der Plätze vor der VHS und an der Pestalozzistraße (Parkplatz für Besucher der VHS und Mitarbeiter der Stadtverwaltung) wird bei der Enge der Straße zu einer höheren Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer, besonders der Fahrradfahrer, führen. Es ist verwunderlich, dass bisher recht wenig passiert, wenn Eltern ihre Kinder bringen und holen und die Fahrradfahrer sich dazwischen den Weg bahnen müssen.

Zudem grenzt die lange Laufbahn sowie die Sportfläche direkt an das neue Parkhaus. Die Abgase der startenden Autos sind sicher nicht gesundheitsfördernd. Hier sollte u. E. die Planung noch einmal überdacht werden, so dass die Laufbahn nicht direkt an die Parkhauswand angrenzt und zumindest durch eine besondere Bauweise einschließlich Filterung die zwangsläufig entstehenden Abgase nicht direkt und unkontrolliert auf den Sportplatz strömen. Eine Verlagerung des Parkhauses oder eine deutliche Reduzierung der Parkplätze wäre daher aus unserer Sicht günstiger.

Viele Grüße
Bruno von Berg

Bruno von Berg
Schulleiter



Albert-Einstein-Gymnasium
Am Schulzentrum 14
41564 Kaarst
Telefon: + 49 2131 512590
Fax: + 49 2131 5125929
E-Mail: bruno.vonberg@aeg-kaarst.org
Internet: <http://www.aeg-kaarst.eu>

Von: K. H. Kreuels <kh.kreuels@vhs-kaarst-korschenbroich.de>

Gesendet: Donnerstag, 3. September 2020 12:55

An: Semmler, Sebastian <Sebastian.Semmler@kaarst.de>

Cc: Classen <c.classen@vhs-kaarst-korschenbroich.de>

Betreff: Stellungnahme der vhs zur Umgestaltung des Stadtparks

Sehr geehrter Herr Dr. Semmler,

im Zusammenhang mit den geplanten Umgestaltungen des Stadtparks melden inzwischen verschiedene Bürger und Einrichtung öffentlich Ihre Interessen an. Uns ist sehr wichtig, dass auch die Belange der Volkshochschule in diesem Prozess Berücksichtigung finden. Unser Haus ist als zentrale Unterrichtsstätte des vhs-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich auf gute Erreichbarkeit auch für den motorisierten Individualverkehr angewiesen. Mit Befriedigung haben wir deshalb aufgenommen, dass nach den vorliegenden Presseveröffentlichungen die Zahl der heute in unserem unmittelbaren Umfeld vorhandenen Parkplätze insgesamt nicht verringert werden soll. Da die angedachten Lösungen nun von verschiedenen Seiten scharf kritisiert werden, stellt sich möglicherweise die Frage nach Alternativen. Aus unserer Sicht kann dafür als Lösung aber weder ein Verzicht auf Stellplätze noch eine Standort-Verlagerung der Parkpaletten vor unser Gebäude in Betracht kommen.

Wie Sie wissen, haben wir vor einiger Zeit im Auftrag der Verbandsversammlung ein Entwicklungskonzept für das vhs-Haus vorgelegt. Die Kooperation mit dem Kunstcafé EinBlick ist im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Begegnungszentrums wesentlicher Bestandteil dieser Überlegungen. Die Möglichkeit, unmittelbar im Empfangsbereich von vhs und Kunstcafé auch Flächen für eine Außengastronomie anbieten zu können, verleiht dem Konzept seinen besonderen Reiz. In dem veröffentlichten Entwurf ist unmittelbar vor dem Eingangsbereich des vhs-Hauses eine „Multifunktionelle Fläche“ vorgesehen. Für uns wäre es von großem Interesse zu erfahren, ob die vorliegenden Planungen für diesen Teil des Stadtparks mit unserem Entwicklungskonzept kompatibel sind.

Wir bitten Sie daher, uns über den weiteren Gang der Beratungen zu informieren und Ihre Einflussmöglichkeiten auf den weiteren Prozess in unserem Sinne zu nutzen.

Mit den besten Grüßen

Karl-Heinz Kreuels

Vhs-Leiter

Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18 | 41564 Kaarst

Fon 02131 963940 | Fax 963949

kh.kreuels@vhs-kk.de | <http://www.vhs-kk.de>

Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 22.06.2021

TOP 6.2

Standort Parkdeck Stadtpark

Die Technische Beigeordnete führt in den Tagesordnungspunkt „Standort Parkdeck“ ein.

AM Palmen erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

AM Christoph führt zu dem Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen aus.

AM Hannen ergänzt die Ausführungen von AM Christoph und wünscht sich eine faire und konstruktive Diskussion. Er spricht sich zu dem für die Themen wie Carsharing und diverse weitere Mobilitätskonzepte wie Verleih von Lastenfahrrädern oder Lieferdienste, die Einkäufe in die Haushalte bringen, aus, welche ebenfalls mit der Parkpalette verbunden werden könnten.

AM Engelbrecht hebt hervor, dass gutachterlich kein Mehrbedarf an Parkplätzen festgestellt worden sei. Er sähe zudem keinen Nutzen für den Einzelhandel. Die hohen Ausgaben seien auch nicht mit dem wenigen Zugewinn an Grünfläche zu rechtfertigen. Daher werde die Parkpalette auch keine Zustimmung seitens der FDP-Fraktion erhalten.

AM Weingran erinnert an die Selbstverpflichtung des Rates zum Sparen. Priorität sei zunächst die Innenstadt/den Maubiscenter fit zu bekommen. Das Vorhaben, die Parkpalette nicht zu bewirtschaften sei finanziell ohne anderweitige Umlegung nicht umsetzbar. Sie erinnert, dass die OGaTA an der VHS in absehbarer Zeit wegfielen und dann auch an dieser Stelle Parken oder Kulturpark möglich werde.

AV Gaumitz merkt an, dass im Rahmen des IEHK auch eine Prioritätenliste beschlossen worden sei. Er erinnert, dass der Diskurs sachlich und fair bleiben solle.

AM Milde weist darauf hin, dass eine Konzeption nachhaltig sein müsse. Er hinterfragt, wo die am Maubishof abgestellten Fahrzeuge verbleiben sollen, wenn dieser umgestaltet werde. Zudem werde es einen funktionierenden Nahverkehr, der von einem Großteil der Bevölkerung angenommen werde, in die Stadtmitte aus seiner Sicht nie geben. Damit die Innenstadt funktioniere, werde diese sich zum Teil in Richtung Aufenthalt umorientieren. Damit werde die Parkpalette notwendig werden, wobei sowohl Finanzierung als auch der Umfang der Kapazität noch reflektiert werden müssten.

AM Lennhof gibt zu bedenken, dass wenn tatsächlich zumeist Langzeitparker auf der Pestalozzistraße parkten, werden mit einer Bündelung durch die Parkpalette auch angedachte Kurzzeitparkplätze, die zurzeit zum Dauerparken genutzt würden, frei.

Nach Ende der Debatte fasst der Bau- und Planungsausschuss zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion folgenden Beschluss:

1. Die Planung für den Bau eines Parkdecks im Bereich des Stadtparks wird aufgegeben.
2. Zur Aufwertung des Stadtparks werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:
 - Verbesserung der Pflege des Stadtparks
 - Ergänzung der Bepflanzung
 - Neuanpflanzung von Bäumen als Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas
3. Entwicklung des Stadtparks zu einem Kulturpark unter Einbeziehung der Fläche vor der Volkshochschule.
4. Zur Regulierung / Verringerung von Parksuchverkehren soll ein Parkorientierungssystem installiert werden.
5. Die Einbahnstraßenregelung im Bereich AEF / Volkshochschule zur Pestalozzistraße wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich abgelehnt
	Stimmen dafür:	7
	Stimmen dagegen:	10
	Stimmenthaltungen:	0

Im Anschluss fasst der Bau- und Planungsausschuss zum Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

1. Der BPA vertagt die Entscheidung über die Erstellung einer Parkpalette im Rahmen der Innenstadtentwicklung bis nach der Sommerpause und
2. beauftragt die Verwaltung zunächst:
 - a) dem WiFiDi und den Fraktionen eine Kostenkalkulation über die Erstellung und Unterhaltungskosten vorzulegen
 - b) mit der Bezirksregierung Düsseldorf dahingehend Gespräche zu führen, ob und inwiefern die Errichtung förderfähig ist im Rahmen des IEHK
 - c) ein Alternativangebot zur Erstellung der Parkpalette vorzulegen
 - d) die Planung dergestalt zu ändern, dass die Eichen im südlichen Bereich größtenteils bzw. vollständig erhalten bleiben und bei den Eichen, die nicht erhalten bleiben können, eine Umpflanzung geprüft wird
 - e) die Größe der Parkpalette zu reduzieren, u.a. durch die Prüfung einer Inanspruchnahme des Lehrerparkplatzes des AEG, um dort weitere Parkplätze zu schaffen
 - f) bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Parkplätze in der gesamten Summe grundsätzlich gleich bleibt
 - g) eine Visualisierung vorzunehmen, damit insbesondere die Frage des Einfügens der Parkplatte sowie der genaue Standort besser beraten werden kann.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich beschlossen
	Stimmen dafür:	10
	Stimmen dagegen:	7
	Stimmenthaltungen:	0

Damit hat sich der Beschlussvorschlag der Verwaltung erledigt.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ratsfraktion Kaarst

An den
Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses
Herrn
Christian Gaumitz
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Kaarst, den 17.06.2021

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 22. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Gaumitz,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zu TOP 6.2 auf die Tagesordnung der o.a. Sitzung zu nehmen:

Antrag

1. Die Planung für den Bau eines Parkdecks im Bereich des Stadtparks wird aufgegeben.
2. Zur Aufwertung des Stadtparks werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:
 - Verbesserung der Pflege des Stadtparks
 - Ergänzung der Bepflanzung
 - Neuanpflanzung von Bäumen als Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas
3. Entwicklung des Stadtparks zu einem Kulturpark unter Einbeziehung der Fläche vor der Volkshochschule.
4. Zur Regulierung / Verringerung von Parksuchverkehren soll ein Parkorientierungssystem installiert werden.
5. Die Einbahnstraßenregelung im Bereich AEF / Volkshochschule zur Pestalozzistraße wird beibehalten.



Begründung

Zu 1. Es fehlt der Nachweis, dass in der Kaarster Innenstadt ein Mangel an Parkflächen besteht, der den Bau eines Parkdecks an der Pestalozzistraße unumgänglich und alternativlos notwendig macht. Auch das Planungsbüro Runge kommt in seinem Fazit Parkraumkonzept zu dem Ergebnis, dass ein Parkdeck an der Pestalozzistraße eher für Langzeitparkende geeignet, für Kunden und Besucher der Kaarster Innenstadt aufgrund der Entfernung aber wenig attraktiv sei.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die Planung von Flächen zum Parken in diesem Bereich im Zusammenhang mit der Planung der Neugestaltung der Innenstadt zu betrachten, d.h. das Vorhaben ist derzeit nicht entscheidungsreif. Alle Teilnehmer am städtebaulichen Ideenwettbewerb „Kaarster Innenstadt“ haben Vorschläge gemacht zur Parksituation. Auch der Siegerentwurf sieht eine Tiefgaragenlösung vor, die wegen der unmittelbaren Nähe zum Zentrum für die Nutzer, die z.B. Geschäfte oder Gastronomie aufsuchen wollen, deutlich attraktiver ist.

Nicht zuletzt sollten auch die hohen Kosten für den Bau eines Parkdecks für kostengünstigere Alternativen sprechen.

Zu 2. Die Pflege des Stadtparks mit seinem teils alten Baumbestand ist aus Sicht der SPD-Fraktion zu verbessern.

Zu 3. Der Stadtpark wird von allen Kaarsterinnen und Kaarstern gut angenommen. Zunehmend in den letzten Jahren ist zu beobachten, dass er auch ganzjährig als Ort für den Outdoorsport genutzt wird. Aber auch Kulturveranstaltungen in der warmen Jahreszeit sind dort möglich, es sei an die erfolgreiche „Oper to go“ erinnert. Nach dem Freiwerden der Fläche der im Bereich der VHS befindlichen Container soll diese für eine kleine Bühne genutzt werden, auf der in den Sommermonaten kleinere Open-Air-Aufführungen stattfinden können. Außerdem soll dort auch ein Gastronomiebetrieb angesiedelt werden.

Zu 4. In der Tat ist insbesondere im Bereich des Maubisentrums ein enormer Parksuchverkehr zu beobachten, während beispielsweise auf dem renovierten Parkdeck der Rathausarkaden regelmäßig viele Parkplätze frei bleiben. Auch der jetzige Parkplatz an der Pestalozzistraße hält zu jeder Tageszeit freie Plätze vor. Der Parksuchverkehr gerade für Besucher der Innenstadt dürfte durch eine Parkhinweisbeschilderung in großem Maß verringert werden.

Zu 5. Derzeit besteht kein Bedarf, an der bestehenden Einbahnregelung Änderungen vorzunehmen.

Die Fraktionen werden um Zustimmung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Kuhlmeier



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruene-kaarst.de

An den Vorsitzenden des BPA

Christian Gaumitz

Am Neumarkt 2

41564 Kaarst

21. Juni 2021

Antrag zur Sitzung des BPA am 22. Juni 2021 / TOP 6.2 Parkdeck

Sehr geehrter Herr Gaumitz,

den folgenden Antrag werden CDU und GRÜNE zu TOP 6.2 der Sitzung des BPA am 22. Juni 2021 stellen.

Antrag

1. Der BPA vertagt die Entscheidung über die Erstellung einer Parkpalette im Rahmen der Innenstadtentwicklung bis nach der Sommerpause und
2. beauftragt die Verwaltung zunächst:
 - a) dem WiFiDi und den Fraktionen eine Kostenkalkulation über die Erstellung und Unterhaltungskosten vorzulegen
 - b) mit der Bezirksregierung Düsseldorf dahingehend Gespräche zu führen, ob und inwiefern die Errichtung förderfähig ist im Rahmen des IEHK
 - c) ein Alternativangebot zur Erstellung der Parkpalette vorzulegen
 - d) die Planung dergestalt zu ändern, dass die Eichen im südlichen Bereich größtenteils bzw. vollständig erhalten bleiben und bei den Eichen, die nicht erhalten bleiben können, eine Umpflanzung geprüft wird

- e) die Größe der Parkpalette zu reduzieren, u.a. durch die Prüfung einer Inanspruchnahme des Lehrerparkplatzes des AEG, um dort weitere Parkplätze zu schaffen
- f) bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Parkplätze in der gesamten Summe grundsätzlich gleich bleibt
- g) eine Visualisierung vorzunehmen, damit insbesondere die Frage des Einfügens der Parkplatte sowie der genaue Standort besser beraten werden kann.

Begründung

Im Zuge der Weiterentwicklung der Innenstadt ist es u.a. das Ziel von CDU und Grünen, den Stadtpark zu erweitern, mehr Grünflächen zu schaffen und somit insgesamt mehr Aufenthaltsqualität in der Stadtmitte. Auch der ruhende Verkehr soll insgesamt mittel- bis langfristig neu geordnet werden. Um in dem Bereich rund um die Alte Heerstraße, zwischen Rathaus und Maubiscenter, eine Zone zu schaffen, die so verkehrsberuhigt wie möglich ist und mit so wenig dauerhaft parkenden Autos wie möglich verstellt ist, muss insbesondere für die Langzeitparker eine Alternative gefunden werden. Darüber hinaus ist auf Antrag von CDU und Grünen beschlossen worden, die Fläche vor der VHS als autofreie Spiel- und Begegnungsfläche zu gestalten.

Die wegfallenden Parkplätze sollen daher in einer Parkpalette, primär für Langzeitparker (Beschäftigte des Rathauses, Anlieger, Besucher des Kabarettprogramms, etc.), konzentriert geschaffen werden, um den Platz für die skizzierten anderen Nutzungen zu ermöglichen. CDU und Grüne wollen die dann frei gewordenen Flächen und Plätze den Menschen zur Verfügung stellen, um mehr Leben, mehr Aufenthaltsqualität und Attraktivität in der Innenstadt zu ermöglichen. Parkplätze für Kurzzeitparker wären dabei ebenfalls – bspw. hinter dem Rathaus – vorhanden.

Vor den endgültigen Beschluss über Umfang und den genauen Standort sind zunächst noch einige Aspekte zu klären. Die unsachliche Zuspitzung in der Diskussion, die nun von einige Akteuren betrieben wird, lehnen CDU und Grüne in der Art und Weise ab.

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Christian Gaumitz

Geisselhardt, Marcus

Von: Bender, Jens
Gesendet: Montag, 21. Juni 2021 10:30
An: ka.Verteilern BM.BPA; ka.Verteilern BM.Fraktionsvorsitzende
Cc: ka.Verteilern VVS; Geisselhardt, Marcus; Nießen, Vera
Betreff: WG: Sitzung des Bau-und Planungsausschusses 22.6. Parkhaus Pestalozzistrasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende Nachricht der NABU Ortsgruppe Kaarst zum Bau eines Parkhauses in der Pestalozzistr. übersende ich zu Ihrer Information.

Sie wurde zudem soeben bereits durch Frau Silberbach an die Funktionsadressen Ihrer Parteien versandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Bender



Stadt Kaarst
Die Bürgermeisterin
Leiter des Büros der Bürgermeisterin
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Telefon: +49 2131 987 - 105
Fax: +49 2131 987 7 - 105
E-Mail: jens.bender@kaarst.de

info@kaarst.de
Internet: www.kaarst.de
Facebook: www.facebook.com/kaarst
Instagram: https://www.instagram.com/stadt_kaarst/

Hinweise zum Datenschutz auf unsere Homepage:
<https://www.kaarst.de/datenschutzerklaerung.html>

Von: Monika Tan <monika.tan@web.de>
Gesendet: Montag, 21. Juni 2021 10:05
An: Nießen, Vera <Vera.Niessen@kaarst.de>
Cc: info@cdu-kaarst.de; SPD <info@spd-kaarst.de>; ka.info@gruene-kaarst.de <info@gruene-kaarst.de>; stadtverband@fdp-kaarst.de; ka.info@uwg-kaarst.de <info@uwg-kaarst.de>; rosepart@t-online.de; fraktion@fwg-kaarst.de
Betreff: Sitzung des Bau-und Planungsausschusses 22.6. Parkhaus Pestalozzistrasse

NABU
Kreisverband Neuss
OG Kaarst
Monika Tan
Rubinweg 27
41564 Kaarst

Tel. +49(0)2131-769645
www.nabu-neuss.de

An die Stadt Kaarst-Bau-und Planungsausschuss

An die Verteter*innen der Kaarster Parteien

Betreff: Sitzung des Bau-und Planungsausschusses am DIE 22.6.- Parkhaus Pestalozzistrasse

Sehr geehrte Mitglieder des Planungsausschusses!

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Kaarster Parteien!

Bezüglich der Umgestaltung des Stadtparks ist die "Stapelung" des ruhenden Verkehrs in die Höhe ökologisch sicher sehr sinnvoll.

Dennoch möchten wir uns der Stellungnahme der „Kaarster for Future „in folgenden Punkten anschließen:

Auch dem NABU stellt sich die Frage, ob eine Erhöhung der Parkplatanzahl überhaupt notwendig ist, wenn es das Ziel des Mobilitätskonzeptes sein soll, die Autos immer stärker aus dem Innenstadtbereich herauszuhalten, und im Konzept“ Zukunft Innenstadt“ eine Tiefgarage im Bereich des Rathauses geplant ist. Ebenfalls fehlt auch aus unserer Sicht ein Parkraumkonzept für den gesamten Innenstadtbereich.

Wenn alte Bäume gefällt werden, hat das Auswirkungen auf das Innenstadtklima- vor allem in heißen Sommern. Eine Neupflanzung bringt erst in der Zukunft einen eventuellen Ausgleich.

Wie passt die Planung mit dem Ziel des Klimaschutzkonzepts, zur positiven ökologischen Bilanz der Stadt beizutragen, zusammen?

Als Naturschutzorganisation fühlen wir uns verpflichtet, gerade in dem jetzigen Zustand der Natur, die Planungen zu verstehen und zu besprechen. Wir würden uns freuen, wenn wir mit Ihnen ins Gespräch kämen und evtl. noch Vorschläge einbringen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Tan
Ulrike Silberbach

NABU Ortsgruppe Kaarst

Sitzungsvorlage Nr. X/515

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 61 - Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium

Sitzungsdatum

Zuständigkeit

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und
Landwirtschaftsausschuss

08.06.2021

Vorberatung

Bau- und Planungsausschuss

22.06.2021

abschließende
Beschlussfassung

Standort Parkdeck Stadtpark

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Standort, wie er in der Anlage 1 dargestellt ist, wird für die weitergehenden Planungen zur Fortentwicklung des Stadtparks zur Ausführung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Realisierung des Parkdecks auf Basis des beschlossenen Standortes zu prüfen und einzuleiten ebenso wie die bauordnungsrechtlichen erschließungstechnischen Voraussetzungen vorzubereiten.

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

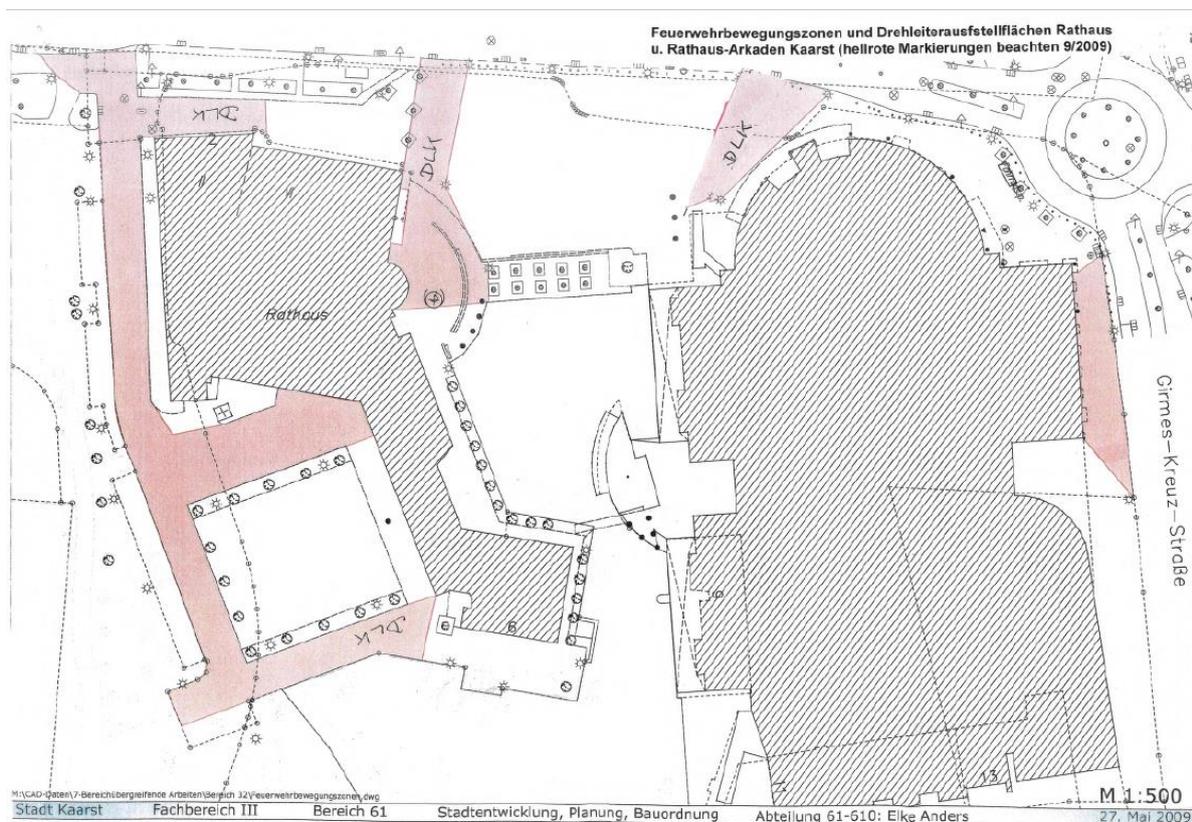
1. Beschlüsse hinsichtlich der Parkpaletten

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 10.12.2020 wurde mehrheitlich beschlossen, dass eine Parkpalette auf dem jetzt vorhandenen Parkplatz an der Pestalozzistraße platziert und eine weitere Parkplatte auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus *sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll* platziert

werden soll. Die Begrünung der Parkpaletten ist dabei ebenso zu prüfen wie die evtl. Installation einer Kletterwand und die Nutzung von Flächen für Photovoltaik. Auf den Parkpaletten sind Lademöglichkeiten für E-Autos vorzusehen.

Am 24.03.2021 wurde der daraufhin modifizierte Masterplan beschlossen.

Wie im Dezember 2020 beschlossen, hat eine Prüfung für einen möglichen Standort einer Parkpalette auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus stattgefunden. Allein durch die Lage der Feuerwehrebewegungszonen ist die Anordnung einer Parkpalette hinter dem Rathaus nicht möglich, siehe Darstellung.



Dementsprechend wurde die Parkpalette im Süden auf dem Pestalozziparkplatz geplant.

2. Varianten zur Parkpalette

2.1 Lage der Parkpalette

Vom Landschaftsarchitekturbüro studio grüngrau, Düsseldorf, wurden hinsichtlich der Lage der Parkpalette vier Varianten entwickelt:

V1: Die Palette befindet sich vorrangig auf der bestehenden versiegelten Parkplatzfläche. Der Baumbestand im Norden bleibt als Sichtschutz und

Abgrenzung zum Stadtpark vorhanden. Der vordere Bereich des südlichen Baumbestands („Wäldchen“) wird überplant (Anlage 1).

V2: Die Parkpalette wird annähernd in der Flucht des östlichen Gebäudes angeordnet und fügt sich damit städtebaulich gut ein. Dies ist jedoch mit dem nahezu vollständigen Verlust des südlichen „Wäldchens“ verbunden (Anlage 2).

V3: Auch bei dieser Variante wird die Flucht des östlichen Gebäudes aufgegriffen und die Parkpalette nördlich dieser städtebaulichen Linie angeordnet. Dadurch kommt es zu einem Eingriff in den nördlichen Baumbestand, der den Stadtpark einrahmt (Anlage 3).

V4: Diese Variante der Parkpalette ist in Flucht und Tiefe dem östlichen Gebäude angepasst und sehr flächensparend. Mit 8 Vollgeschossen weist sie jedoch eine Höhe von mehr als 20,00 m auf (Anlage 4) und städtebaulich nicht vertretbar.

2.2 Erschließung der Parkpalette

Neben der Lage wurde auch die Erschließung der Parkpalette geprüft. Hierzu wurden zwei Möglichkeiten bewertet. Zum einen die einer Wendeschleife im Umfeld der Parkpalette als auch die der Umfahrt. Die Umfahrung des Parkhauses erfordert zusätzliche Verkehrsflächen, die über die Nutzung der bestehenden Pestalozzistraße für die Schulbusvorfahrt und die Erschließung des Bebob und der Stadtparkhalle weit hinausgehen. Zusätzliche Eingriffe in den Baumbestand sind erforderlich, bestehende Fußwegeverbindungen werden gekappt. Neue Fuß- und Radwegeverbindungen sind allenfalls suboptimal herstellbar. Die Gewährleistung der notwendigen Fahrradien hat einen immensen zusätzlichen Flächenbedarf zu Folge. Sowohl verkehrstechnisch als auch von den notwendigen Eingriffen wurde diese Variante planerisch abgelehnt.



3. Bewertung der Varianten zur Parkpalette

Die durch die verschiedenen Varianten der Parkpalette erforderlichen **Eingriffe in den Baumbestand** wurden umfangreich geprüft. Die Ergebnisse sind in den Anlagen 5 in Textform und 6 in einer Tabelle dargestellt. Es wird sowohl der Verlust von Bäumen in Form einer Baumbilanz als auch die Auswirkungen auf das Ortsbild betrachtet.

Nach der Variantenbetrachtung empfiehlt die Verwaltung die Lage der Parkpalette, wie sie in der Variante 1 dargestellt ist.

Entscheidend für die Standortwahl ist

- die Einbindung in das Gesamtkonzept „Weiterentwicklung des Stadtparks“ und damit die Einpassung in den vorhandenen Baumbestand als Eingrünung der Parkpalette
- Die Randeingrünung des Stadtparks und damit die Aufenthaltsqualität im Park bleibt erhalten.
- Ein Teilerhalt des "Wäldchens" im Süden ist möglich. Durch diesen Bereich kann die Grüne Achse geführt werden. Das Restwäldchen schirmt eine mögliche, zukünftige Wohnbebauung ab.
- Es wird eine ortsbildverträgliche Gebäudehöhe der Parkpalette umgesetzt.

Durch eine Feinjustierung der Parkpalette zugunsten des Baumschutzes können voraussichtlich einzelne wertvolle Eichen erhalten werden, die im vorliegenden Grobkonzept überplant wurden.

4. Verkehrsuntersuchung zur Parkpalette

Entsprechend den Vorberatungen und der Standortwahl wurde das Büro Runge IVP aus Düsseldorf um eine ergänzende Untersuchung zum Stadtpark bzw. zur Parkpalette gebeten. Das Ergebnis der Ergänzungsuntersuchung kann der Anlage 7 entnommen werden. Unter der Voraussetzung, dass zu den vorhandenen Stellplätzen zusätzliche 50 – 70 Stellplätze geschaffen werden, ist die Parkpalette mit einer Kapazität von 300 bis 320 Pkw-Stellplätzen sowie Fahrradabstellplätzen und E-Ladesäulen und damit einhergehend einer Dimensionierung von 60 x 33 m und 9 Etagen geplant. Eine Ebene befindet sich in der Minusebene, ist also unterirdisch angeordnet. Durch die erforderliche Geschosshöhe von 2,75 m ergibt sich eine Gesamthöhe von ca. 11 m, sofern man die letzte Ebene offen gestaltet und die möglichen technischen Aufbauten (Photovoltaik) auf der Ebene darunter errichtet (siehe Seite 4 und 5 - 6 der Anlage 7).

Das Fazit zum Parkraumkonzept kann der Seite 8 der Anlage 7 entnommen werden. Hier wird deutlich, dass der Standort alleine nur im Süden des Stadtparkes generell als weniger attraktiv bewertet wird. Die Verkehrsqualität / Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Erftstraße / Pestalozzistraße ist hingegen auch im Prognosefall mit der worst-case-Betrachtung sehr gut.

Der schematischen Darstellung (Seite 13, Anlage 7) kann die mögliche Verortung von Eltern- und Schulbushaltestellen der Stakerseite entnommen werden. Hier können ggf. auch Aufstellflächen für Marktbesucher angeordnet werden. Eine Elternhaltestelle wird auf dem Parkplatz am Rathaus errichtet und könnte somit entfallen. Eine Detailplanung erfolgt, wenn der Beschluss zum Standort gefasst ist. Neben der geplanten Aufstellfläche / Längsparkzone, wird auch der alte Fahrradabstellplatz am Schulparkplatz des AEG wieder ertüchtigt und dem Kfz-Verkehr zur Verfügung gestellt.

5. Ergebnis

Erst mit der Realisierung der Parkpalette kann eine umfassende Weiterentwicklung des Stadtparkes gemäß dem beschlossenen Masterplan Stadtpark erfolgen. Die Verwaltung rät dem Ausschuss, der Vorzugsvariante 1 zu folgen, die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Realisierung der Parkpalette zu prüfen und die sich daraus ergebenden rechtlich erforderlichen Schritte einzuleiten. Es wird davon ausgegangen, dass die planungsrechtliche Absicherung über ein Bauleitplanverfahren zu erfolgen hat. Mit der Grundsatzentscheidung zum Standort könnte in einer der nächsten Sitzungen des BPA der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2022 und folgende

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

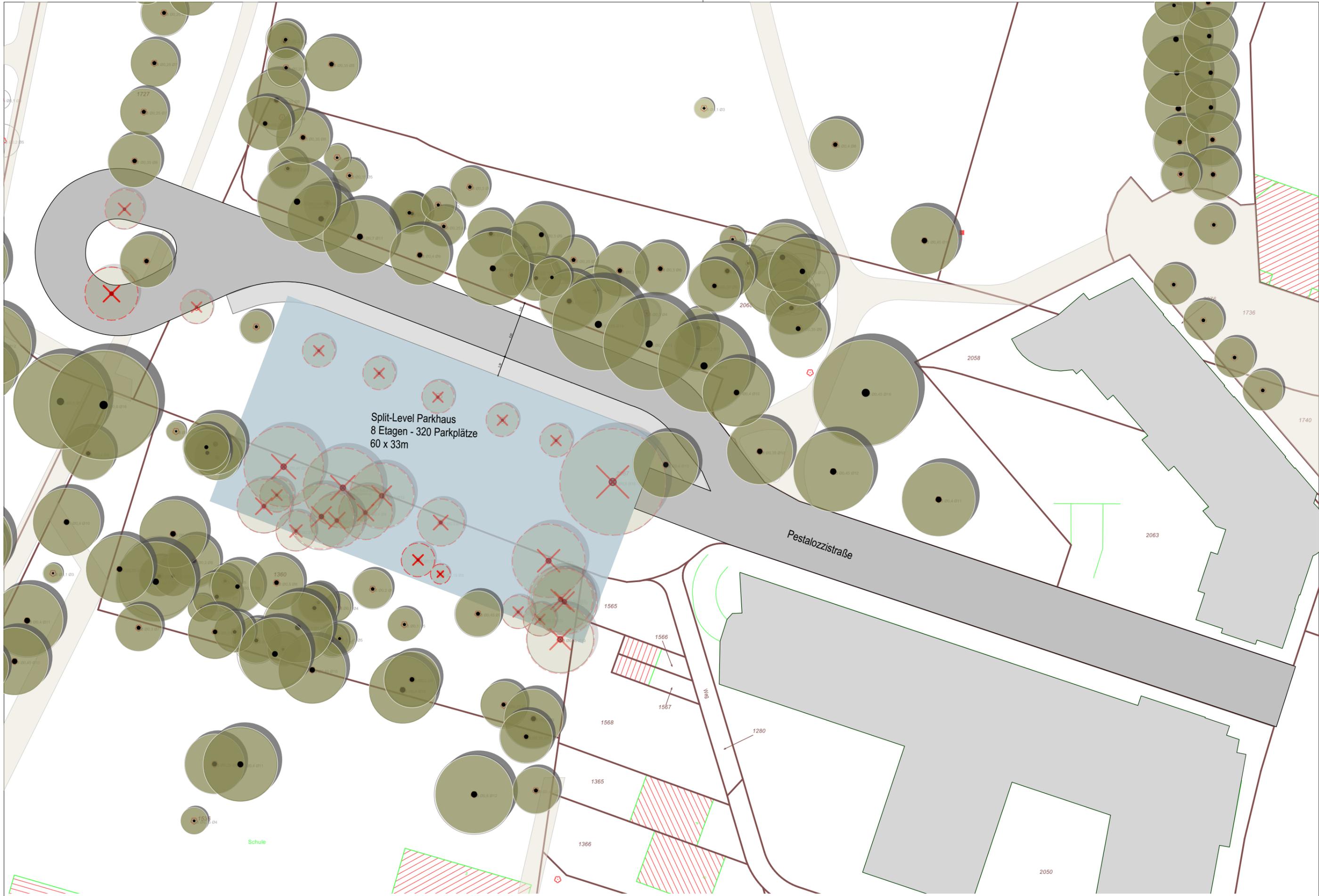
Gezeichnet

Burkhart, Sigrid, Technische Beigeordnete
Beeck, Jens, Bereich 61 - Stadtplanung

Anlagen

Anlage 1 - 19038_Parkhaus_Varianten_HH_210519_Var 01
Anlage 2 - 19038_Parkhaus_Varianten_HH_210519_Var 02
Anlage 3 - 19038_Parkhaus_Varianten_HH_210519_Var 03
Anlage 4 - 19038_Parkhaus_Varianten_HH_210519_Var 04
Anlage 5 - Parkpalette_Variantenvergleich_Text_20210521
Anlage 6 - Parkpalette_Variantenvergleich_Tabelle_20210521

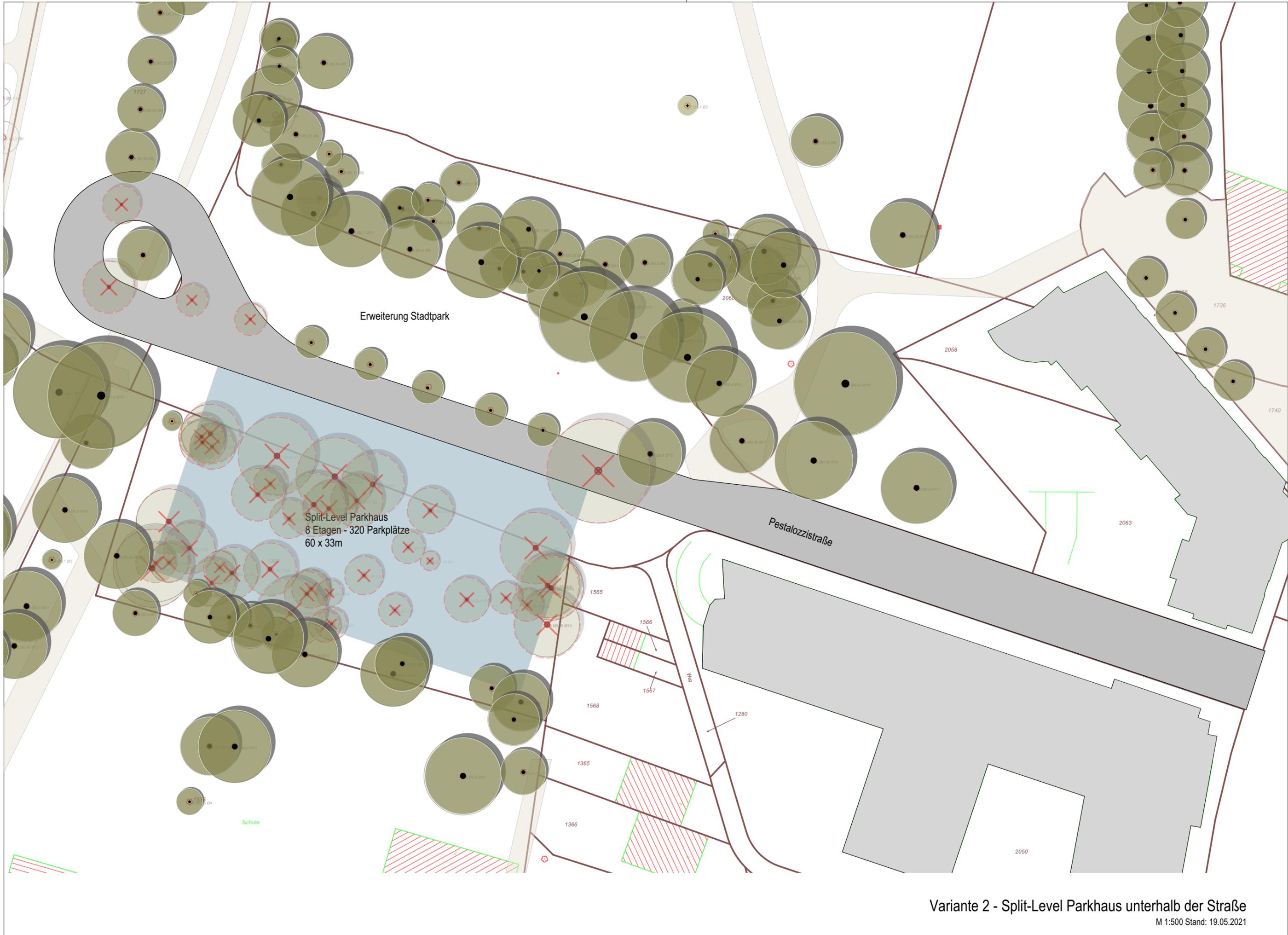
Anlage 7- IVP_Ergänzungsuntersuchung Stadtpark_19-05-2021
Anlage 8 - Masterplan Stadtpark mit Beschlüssen



Split-Level Parkhaus
 8 Etagen - 320 Parkplätze
 60 x 33m

Pestalozzistraße

Schule



Variante 2 - Split-Level Parkhaus unterhalb der Straße

M 1:500 Stand: 19.05.2021

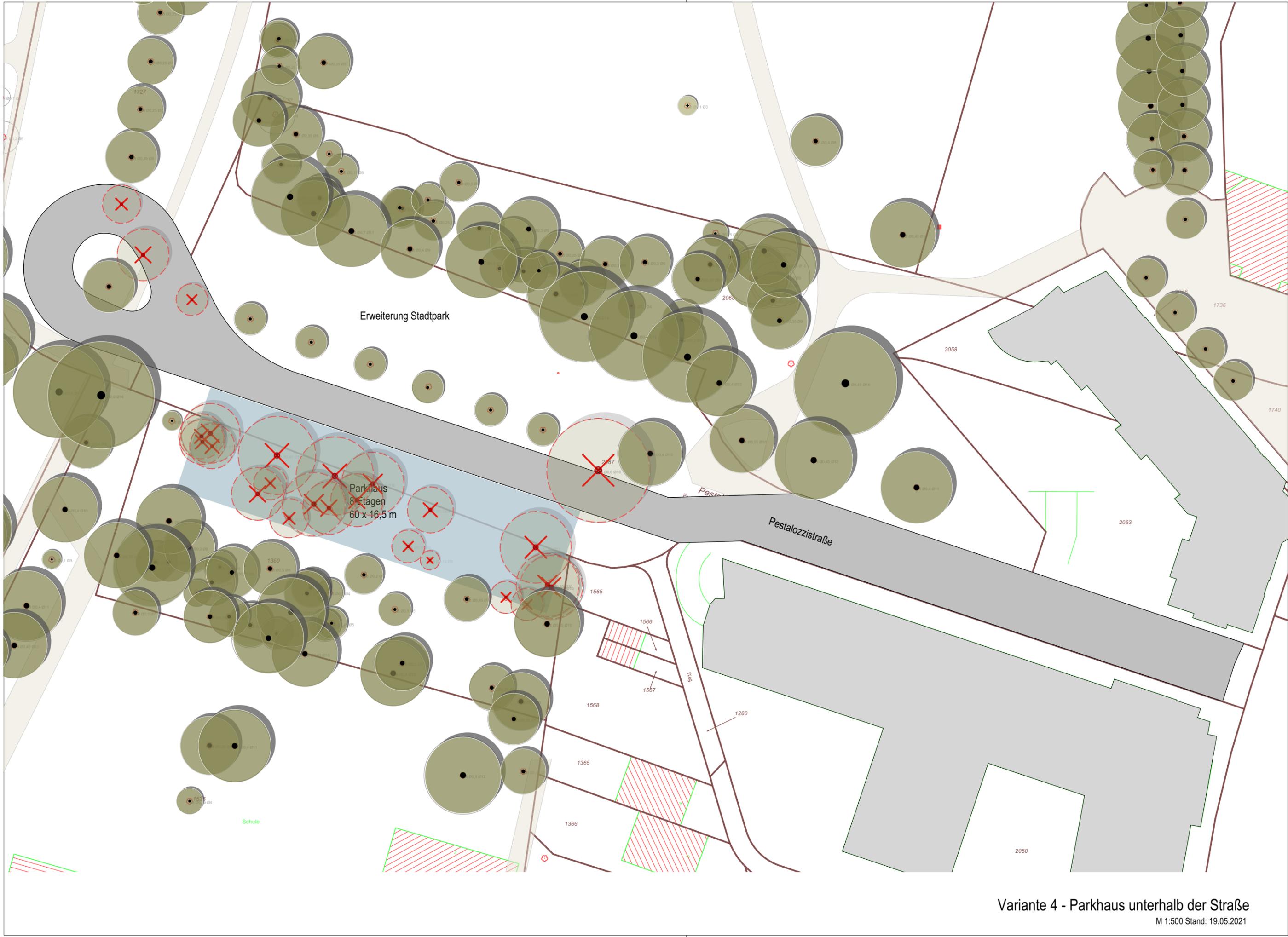


Split-Level Parkhaus
8 Etagen - 320 Parkplätze
60 x 33m

Pestalozzistraße

Schule

Variante 3 - Split-Level Parkhaus oberhalb der Straße
M 1:500 Stand: 19.05.2021



Erweiterung Stadtpark

Parkhaus
8 Etagen
60 x 16,5 m

Pestalozzistraße

Schule

Variante 4 - Parkhaus unterhalb der Straße

M 1:500 Stand: 19.05.2021

1 Einleitung

Was die von der Planung betroffenen Grünstrukturen betrifft, können folgende Cluster unterschieden werden (Abb. 1):

- C1 Stellplatzbegrünung des Parkplatzes Pestalozzistraße. Überwiegend handelt es sich um Platanen, die zumeist durch starken Formschnitt geprägt sind und daher keine besonders raumgreifenden Kronen aufweisen. Diese stark beschnittenen Bäume weisen nach Angaben des Baumkatasters Vitalitätseinbußen auf, die sich in Stammrissen äußern. Vereinzelt sind auch natürlich gewachsene Einzelbäume anzutreffen (Platane, Ahorn).
- C2 Baumbestand südlich des Parkplatzes (sog. "Wäldchen"), der von Wegen durchzogen ist, die regen Fußgänger- und Schülerbetrieb aufweisen. Der Bestand wird durch alte Eichen geprägt, von denen allerdings einige Kronendefizite aufweisen. Durch die heterogene Altersstruktur und die Vielfalt an Gehölzarten besitzt der Bestand eine hohe gestalterische Qualität. Er schirmt das südlich gelegene Schulgelände von dem Parkplatz ab. Diese Abschirmungsfunktion besitzt auch hinsichtlich der geplanten Nutzung des Schulgeländes einen hohen Wert (Sporthalle, Wohnbebauung).
- C3 Der Baumbestand nördlich des Parkplatzes dient als Randeingrünung des nördlich angrenzenden Stadtparkes. Als auffällige Solitäre sind mehrere alte Platanen entlang des Parkplatzes anzusprechen. Der Baumbestand stockt großteils in Wall-Lage, was den Einfriedungscharakter für den Park verstärkt.



Abb. 1: Parkplatz Pestalozzistraße mit Straßenbäumen (Cluster 1) sowie angrenzenden Grünstrukturen – links "Wäldchen" (Cluster 2), rechts Eingrünung Stadtpark (Cluster 3).

Bei der Bewertung der Eingriffe in Grünstrukturen werden nachfolgend zwei Aspekte parallel betrachtet:

Einerseits ist der Verlust an Bäumen zu quantifizieren, wobei die Anzahl zu rodender Bäume und die Anteile geschützter Bäume in die Betrachtung einzubeziehen sind. Die Grundlagen für diese Gehölzbilanz sind Tabelle 1 zu entnehmen (vgl. Kap. 2).

Andererseits ist auch der Verlust der Grünstrukturen in Hinsicht auf ihre Funktionen für das Ortsbild und für die Erholungsfunktion zu betrachten. Im vorliegenden Fall spielt dies eine besondere Rolle, da den vorhandenen Clustern C1 bis C3 (Abb. 1) eine jeweils sehr spezifische Bedeutung für das Ortsbild zukommt (vgl. Kap. 3).

2 Baumbilanz

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass bei den Varianten **V3** und **V4** Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand in ähnlicher und vergleichsweise geringer Größenordnung zu erwarten sind.

- V3: Bei dieser Variante, die den Parkplatz sowie Randbereiche der Eingrünung des Stadtparkes beanspruchen würde, müssten insgesamt 34 Bäume gerodet werden, wobei allerdings Anteil und Qualität der geschützten Bäume relativ niedrig wäre (insgesamt 17 geschützte Bäume, davon sieben Platanen mit Formschnitt).
- V4: Bei dieser Variante resultiert die günstige Bewertung direkt aus der relativ geringen Grundfläche des Gebäudes. Gehölzverluste wären hier lediglich im nördlichen Bereich des sog. Wäldchens zu verzeichnen (26 Bäume), während im Bereich des Parkplatzes nur vier Bäume gerodet werden müssten. Insgesamt wären 20 geschützte Bäume betroffen, wobei es sich vornehmlich um Eichen handelt.
- V1: Diese Variante ist im Vergleich mit Variante V4 etwas ungünstiger zu bewerten, da neben dem nördlichen Bereich des "Wäldchens" auch 13 Bäume des Parkplatzes beansprucht würden (davon sieben Platanen mit Formschnitt). Insgesamt wären 37 Rodungen notwendig, von denen 28 geschützte Bäume beträfen. Die betroffenen Eichen im vorderen Bereich des „Wäldchens“ weisen in der Krone Totholz auf und damit eine eingeschränkte Vitalität.
- V2: Dies ist die Variante mit dem höchsten Verlust an Bäumen, da nahezu das gesamte "Wäldchen" überplant würde: 46 Exemplare würden dort gerodet, von denen 26 als geschützt gelten. Hinzu kämen die Bäume des Parkplatzes, so dass sich insgesamt 57 Rodungen ergeben (davon 36 Exemplare geschützt).

3 Auswirkungen auf das Ortsbild

Was die ortsbildrelevanten Beeinträchtigungen der Grünstrukturen betrifft, ist Variante **V1** als die günstigste Variante zu bewerten:

- V1: Bei dieser Variante bliebe die Randeingrünung des Stadtparks völlig unbeeinträchtigt erhalten (Cluster 3) und das „Wäldchen“ würde nur in Teilen beansprucht (Cluster 2). Eine Abschirmung der südlich gelegenen Bebauung sowie eine Nutzung als Baustein der geplanten Grünverbindung „Grüne Achse“ wäre somit südlich des geplanten Bauwerkes weiterhin gegeben.

Bei den Varianten **V2** und **V3** wären hingegen deutliche Beeinträchtigungen der ortsbildrelevanten Funktionen der betroffenen Gehölzkomplexe zu erwarten:

- V2: Der Verlust des gesamten Wäldchens würde eine direkte Nachbarschaft des neuen Gebäudes mit den angrenzend geplanten Nutzungen (darunter auch Wohnnutzung) erwirken, ohne dass Platz für die Neuschaffung einer abschirmenden Abpflanzung verbliebe.
- V3: Da die Randeingrünung weitgehend auf einem Wall stockt, sind Eingriffe in den Baumbestand auch noch in relativ großem Abstand von dem geplanten Baukörper unvermeidbar, da der Wall in Teilen abgegraben werden müsste. Der Verlust der Randeingrünung des Stadtparks sowie die in den jetzigen Wall hineinragende Parkpalette würden den Stadtpark verkleinern und die Aufenthaltsqualität der Parkanlage deutlich schmälern.
- V4: Diese Variante ist durch eine kleine Grundfläche des geplanten Gebäudes bei gleichzeitig sehr großer Gebäudehöhe charakterisiert. Eine ortsbildverträgliche Einbindung in die Umgebung ist daher nicht denkbar, sowohl vom Stadtpark aus wie auch von den südlich gelegenen Flächen wäre das Gebäude deutlich sichtbar. Auch in Bezug auf die östlich gelegene Wohnbebauung wäre eine Maßstäblichkeit nicht gegeben.

4 Fazit:

Aus Sicht der Stadt Kaarst stellt die Variante 1 die Vorzugsvariante dar, da sie einerseits mit dem Erhalt der Randeingrünung des Stadtparks und mit einem Teilerhalt des "Wäldchens" vereinbar wäre (im Gegensatz zu den Varianten V2 und V3) und andererseits eine ortsbildverträgliche Gebäudehöhe umgesetzt würde (im Gegensatz zu Varianten V4).

Tabelle 1: Parkpalette Pestalozzistraße – Variantenvergleich zum Eingriff in den Gehölzbestand

	Nr.	Gehölzart	StU (cm)	StD (cm)	Höhe (m)	Zustand	Schutz	StU ≥150cm	Ersatz	Varianten				
										V1	V2	V3	V4	
Cluster 1: Parkplatz	34.526	Platane	k.A	k.A.	k.A.	-!	+	-	1	1	1	1	-	
	34.527	Platane	k.A	k.A.	k.A.	-!	-	-	-	1	1	1	-	
	34.528	Platane	k.A	k.A.	k.A.	-!	+	-	1	1	1	1	-	
	34.529	Platane	k.A	k.A.	k.A.	-!	+	-	1	1	1	1	-	
	34.530	Platane	k.A	k.A.	k.A.	-!	+	-	1	1	1	1	-	
	34.531	Platane	k.A	k.A.	k.A.	-!	+	-	1	1	1	1	1	
	34.538	Winterlinde	63	20	k.A	k.A	-	-	-	1	1	-	1	1
	34.539	Winterlinde	110	35	k.A	k.A	+	-	-	1	1	1	-	-
	495.391	Bergahorn	k.A	k.A	k.A	k.A	+	-	-	1	1	-	1	1
	498.904	Platane	190	61	k.A	k.A	+	-	-	1	1	1	1	1
	498.905	Stieleiche	130	41	k.A	k.A	+	-	-	1	1	1	1	-
	498.925	Platane	k.A	k.A	k.A	-!	+	-	-	1	1	1	1	-
	k.A.	Winterlinde	k.A	k.A	k.A	k.A	+	-	-	1	1	1	1	-
Cluster 2: "Wäldchen"	497.692	Hainbuche	16	5	4	+	-	-	-	1	1	-	1	
	497.693	Winterlinde	70	22	11	+	-	-	-	1	1	-	1	
	497.694	Winterlinde	152	48	20	-!	+	+	2	1	1	-	1	
	497.695	Winterlinde	138	44	k.A.	+	+	-	1	1	1	-	1	
	497.696	Winterlinde	82	26	14	+	+	-	1	1	1	-	1	
	497.697	Stieleiche	139	44	18	+	+	-	1	1	1	-	1	
	497.698	Stieleiche	284	90	18	-	+	+	3	1	1	-	1	
	497.699	Stieleiche	157	50	19	+	+	+	2	1	1	-	1	
	497.700	Stieleiche	127	40	15	-!	+	-	1	1	1	-	1	
	497.703	Stieleiche	152	48	18	+	+	+	2	1	1	-	1	
	497.705	Stieleiche	144	46	19	+	+	-	1	1	1	-	1	
	497.708	Apfeldorn	40	13	6	+	-	-	-	1	1	-	1	
	497.709	Apfeldorn	41	13	6	+	-	-	-	1	1	-	1	
	497.710	Stieleiche	105	33	17	-!	+	-	1	1	1	-	1	
	497.711	Stieleiche	108	34	17	+	+	-	1	1	1	-	1	
	497.712	Stieleiche	153	49	18	+	+	+	2	1	1	-	1	
	497.713	Stieleiche	72	23	14	+	-	-	-	1	1	-	1	
	497.714	Stieleiche	137	44	19	+	+	-	1	1	1	-	1	
	497.715	Hainbuche	66	21	10	+	-	-	-	1	1	-	1	
	497.716	Stieleiche	137	44	20	+	+	-	1	-!	1	-	-!	
	497.717	Stieleiche	172	55	21	+	+	+	2	-	1	-	-	
	497.718	Stieleiche	124	39	22	+	+	-	1	-	1	-	-	
	497.719	Stieleiche	220	70	18	-	+	+	2	-	1	-	-	
	497.720	Weißdorn	k.A.	k.A.	k.A.	+	-	-	-	-	1	-	1	
	497.721	Weißdorn	k.A.	k.A.	k.A.	+	-	-	-	-	1	-	1	
	497.723	Hainbuche	76	24	10	+	-	-	-	-	1	-	-	
	497.724	Hainbuche	47	15	10	+	-	-	-	-	1	-	-	
	497.725	Hainbuche	78	25	12	+	-	-	-	-	-!	-	-	
	497.726	Bergahorn	43	14	13	+	-	-	-	-	1	-	-	

	497.727	Bergahorn	43	14	12	+	-	-	-	-	1	-	-
	497.728	Bergahorn	83	26	10	-	+	-	1	-	1	-	-
	497.730	Stieleiche	193	61	22	-	+	+	2	-	1	-	-
	497.731	Stieleiche	190	61	22	-	+	+	2	-	1	-	-
	497.732	Hainbuche	68	22	7	+	-	-	-	-	1	-	-
	497.733	Hainbuche	27	9	9	+	-	-	-	-	1	-	-
	497.734	Hainbuche	46	15	12	+	-	-	-	1	1	-	1
	497.735	Stieleiche	148	47	16	-!	+	-	1	-	1	-	-!
	497.737	Stieleiche	123	39	21	+	+	-	1	-	1	-	-
	497.738	Hainbuche	17	5	4	+	-	-	-	-	1	-	-
	497.739	Hainbuche	44	14	6	+	-	-	-	-	1	-	-
	497.741	Stieleiche	22	7	196	-!	-	-	-	-	1	-	-
	497.742	Hainbuche	63	20	8	+	-	-	-	-	1	-	-
	497.743	Hainbuche	67	21	10	+	-	-	-	-	1	-	-
	497.746	Stieleiche	178	57	18	-	+	+	2	1	1	-	1
	497.747	Stieleiche	107	34	19	-!	+	-	1	1	1	-	1
	497.749	Stieleiche	127	40	19	-!	+	-	1	1	1	-	1
	497.750	Stieleiche	122	39	18	+	+	-	1	1	1	-	1
Cluster 3: Stadtpark	497.994	Spitzahorn	35	11	8	+	-	-	-	-	-	-	-
	497.995	Spitzahorn	127	40	10	-!	+	-	1	-	-	1	-
	497.996	Spitzahorn	63	20	10	+	-	-	-	-	-	1	-
	497.997	Spitzahorn	47	15	8	+	-	-	-	-	-	1	-
	497.998	Platane	171	54	14	+	+	+	2	-	-	1	-
	497.999	Mehlbeere	61	19	k.A.	+	-	-	-	-	-	1	-
	498.001	Salweide	60	19	8	+	-	-	-	-	-	1	-
	k.A.	k.A.	30	10	k.A.	k.A.	-	-	-	-	-	1	-
	498.004	Hainbuche	96	31	12	+	+	-	1	-	-	1	-
	498.005	Winterlinde	68	22	10	+	-	-	-	-	-	1	-
	498.006	Eberesche	78	25	12	-!	-	-	-	-	-	1	-
	498.007	Hainbuche	38	12	7	+	-	-	-	-	-	1	-
	498.009	Eberesche	58	18	7	-!	-	-	-	-	-	1	-
	498.010	Spitzahorn	59	19	10	+	-	-	-	-	-	1	-
	498.011	Feldahorn	62	20	7	+	-	-	-	-	-	1	-
	498.013	Hainbuche	97	31	13	-!	+	-	1	-	-	1	-
	498.014	Platane	181	58	16	-!	+	+	2	-	-	1	-
	498.015	Spitzahorn	65	21	10	+	-	-	-	-	-	1	-
	498.017	Platane	183	58	17	+	+	+	2	-	-	1	-
	498.018	Sandbirke	65	21	10	+	-	-	-	-	-	1	-
	498.020	Platane	152	48	18	-!	+	+	2	-	-	1	-
	498.021	Hainbuche	60	19	10	+	-	-	-	-	-	1	-
498.022	Sandbirke	59	19	12	+	-	-	-	-	-	1	-	
insgesamt zu roden:										37	57	34	30
davon geschützt gem. Baumschutzsatzung Kaarst										28	36	17	20
geschützt <u>und</u> mit besonders starkem Baumholz (StU >= 150cm):										6	10	4	5
Ersatzpflanzungen gem. Baumschutzsatzung:										35	47	21	27

Erläuterung zur Tabelle:

Dem Variantenvergleich liegen die Variantendarstellungen des Planungsbüros studio grüngrau Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf, mit Stand vom 20. Mai 2021 zugrunde. Über die in diesen Darstellungen als überplant dargestellten Gehölze hinaus wurden dabei weitere Bäume als zu roden aufgefasst, da nicht nur im eigentlich überplanten Bereich, sondern auch im näheren Umfeld eines Neubaus im Zusammenhang mit Ausschachtungen und Bauarbeiten mit Gehölzverlusten zu rechnen ist. So ist der vollständige und dauerhaft unversehrte Erhalt eines Baumes im ober- und unterirdischen Bereich in der Regel nur dann gewährleistet, wenn Eingriffe in einem Abstand von mindestens 1,5 Meter von der Kronentraufe durchgeführt werden (vgl. Richtlinien wie DIN 18920 und RAS-LP 4).

Die Angaben zu den Gehölzen (Art, Stammumfang, Höhe, Zustand) wurden dem Baumkataster der Stadt Kaarst entnommen.

Der Schutzstatus sowie die voraussichtliche Anzahl an Ersatzpflanzungen für die Rodung geschützter Exemplare wurden anhand der Baumschutzsatzung der Stadt Kaarst ermittelt. Darüber hinaus wurden die Bäume mit besonders starkem Baumholzgesondert gekennzeichnet (StU \geq 150 cm).

Ergänzungsuntersuchung Stadtpark Kaarst

Mai 2021

Ergänzungsuntersuchung Stadtpark Kaarst

Mai 2021

Bearbeitung:

M. Sc. Marina Dering

Dipl.-Ing. Hans-Rainer Runge

Runge IVP

Ingenieurbüro für

Integrierte Verkehrsplanung

Düsseldorfer Straße 132

D-40545 Düsseldorf

Tel. 0211-553350

Fax 0211-553558

Mail info@runge-ivp.de

www.runge-ivp.de

Ausgangssituation

Im Jahr 2020 hat unser Verkehrsplanungsbüro eine Verkehrsuntersuchung für die Neugestaltung des Stadtparks Kaarst durchgeführt.

Entsprechend den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 10.12.2020 hat das Landschaftsplanungsbüro „studio grüngrau“ seine Planungen zur „Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks“ angepasst. Im Rahmen der vorliegenden Ergänzungsuntersuchung erfolgt die verkehrstechnische Auswirkungsuntersuchung.

Stadtparkerweiterung - Grundlagen

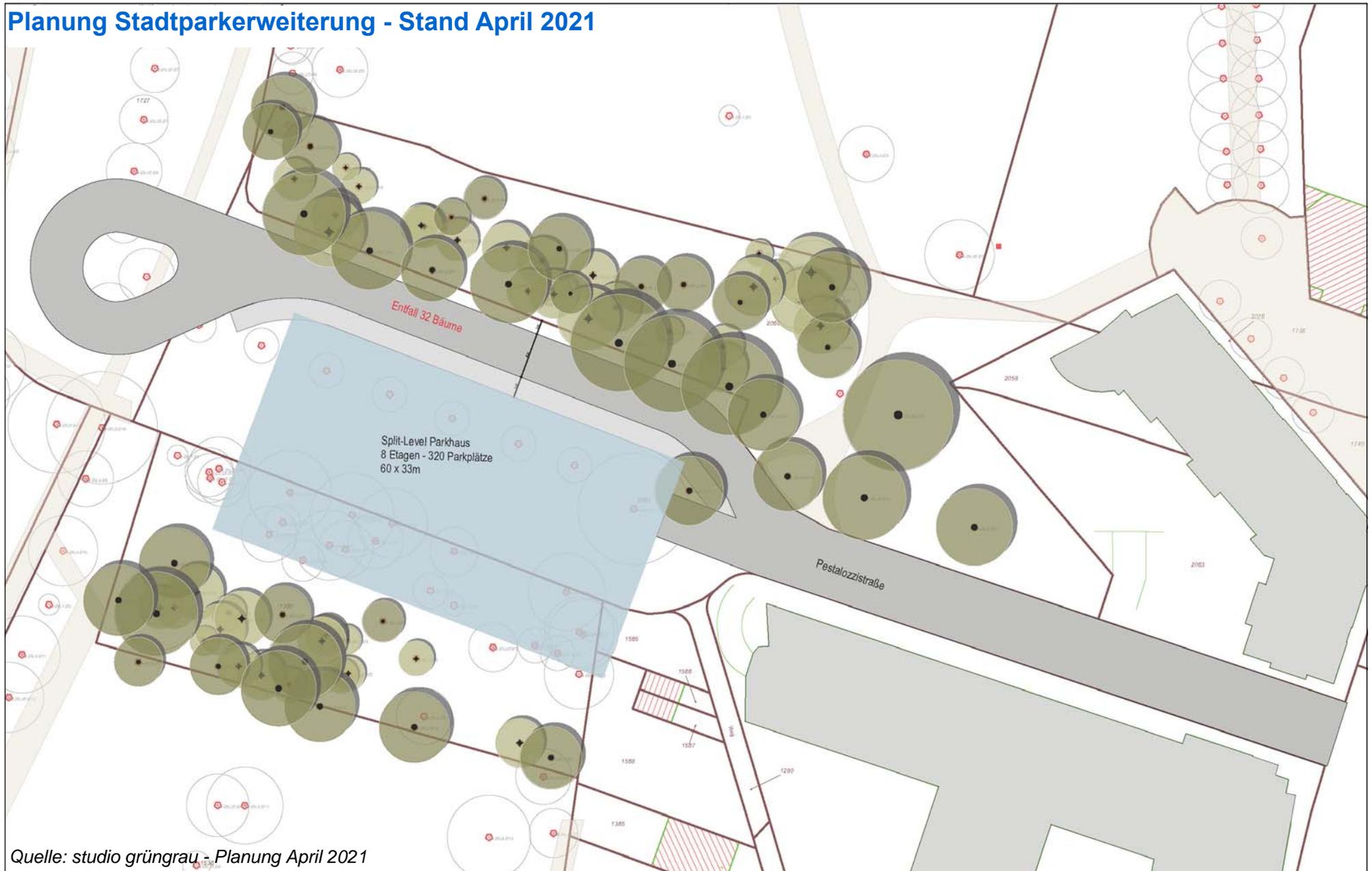
- Im Juni 2020 wurde ein Masterplan¹ für den Stadtpark erarbeitet und am 10.12.2020 im Bau- und Planungsausschuss (BPA) vorgestellt, der auch die verkehrlichen Belange berücksichtigt hat.
- Als wesentliche Maßnahme soll die Durchfahrung des Stadtparks durch den motorisierten Individualverkehr zwischen der Straße Am Schulzentrum und der Pestalozzistraße aufgegeben werden. Statt des Parkplatzes an der VHS wird eine Multifunktionsfläche errichtet. Auch der Parkplatz an der Pestalozzistraße soll verkleinert werden. Für den nördlichen Teil ist eine Integration in die Stadtparknutzung vorgesehen.
- Als Ersatz der entfallenden Parkstände wird der Neubau eines Parkdecks vorgesehen. Entgegen den Aussagen des ursprünglichen Masterplans wird dieser im südlichen Teil des Stadtparks an der Pestalozzistraße vorgesehen. Notwendig und geplant wird eine Kapazität von 300 bis 320 Pkw-Stellplätzen. Dies sind 50 bis 70 Stellplätze mehr als zum Analysezeitraum auf den entfallenden Parkplatzflächen im Stadtpark vorhanden sind. Das größere Angebot soll möglicherweise entfallende Parkstände im Stadtzentrum von Kaarst ersetzen.
- Mit dem Verkehrskonzept geht eine deutliche Verkehrsmengenabnahme und eine Beruhigung der Wege im Stadtpark einher. Zielsetzung ist die Attraktivitätssteigerung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr. Nur noch Anliefer- und Entsorgungsfahrzeuge sollen zukünftig zwischen dem Albert-Einstein-Gymnasium und den BEBOP verkehren dürfen.
- Weiterhin wird die Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite (GGS) auf die südliche Sportplatzfläche verlagert. Der Haupteingang der Grundschule wird mit dem Lehrerparkplatz und der Hol- und Bringzone an der Robert-Koch-Straße liegen. Der Hol- und Bringverkehr ist aber auch weiterhin über die Pestalozzistraße zu erwarten, da die Fußwege zum Schulgelände kurz sind.²

¹ *studio grüngrau Landschaftsarchitekten Düsseldorf*

² *Runge IVP: Verkehrsuntersuchung zum Neubau der Grundschule Stakerseite in Kaarst, 2021*



Planung Stadtparkerweiterung - Stand April 2021



Quelle: studio grüngrau - Planung April 2021

Parkhaus (60m x 33m) südlich der Pestalozzistraße

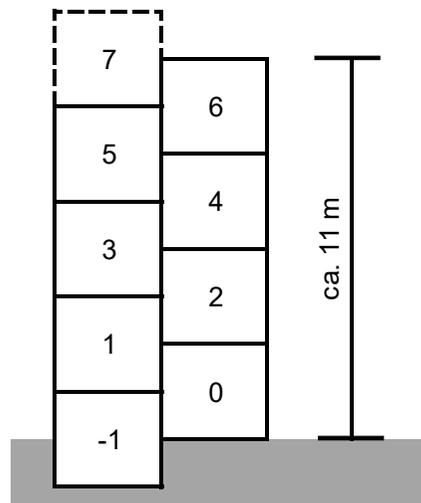
- Parkhaus mit versetzten Ebenen und Halbrampen; pro Ebene 37 Stellplätze.
- Das Parkdeck erhält insgesamt 9 Ebenen. Die oberste Ebene ist offen. In der Ebene „-1“ ist ein **Mobilitätshub** vorgesehen.



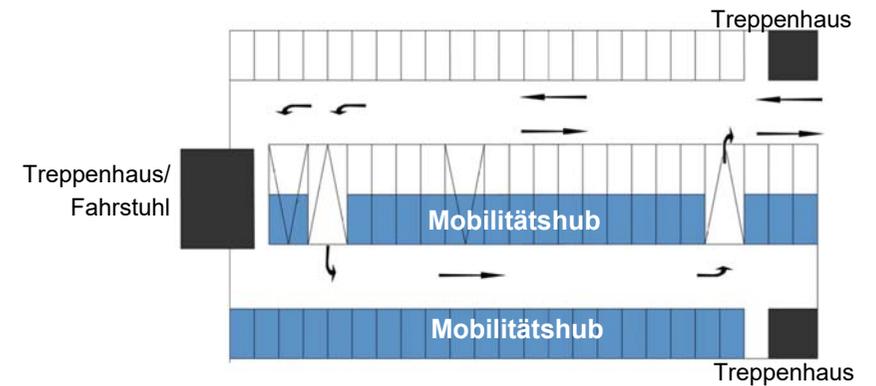
- Stellplatzanlage für Fahrräder
- Car-Sharing Fahrzeuge,
- Fahrradverleih,
- Lastenräderverleih,
- Elektroladestation für Pkw und Fahrrad,
- Paketstation,
-

- Insgesamt können **296 Pkw-Stellplätze** im Parkdeck realisiert werden.
- 4 Vollgeschosse. Bei einer Geschosshöhe von 2,75 m ergibt sich eine Höhe von ca. 11 m.

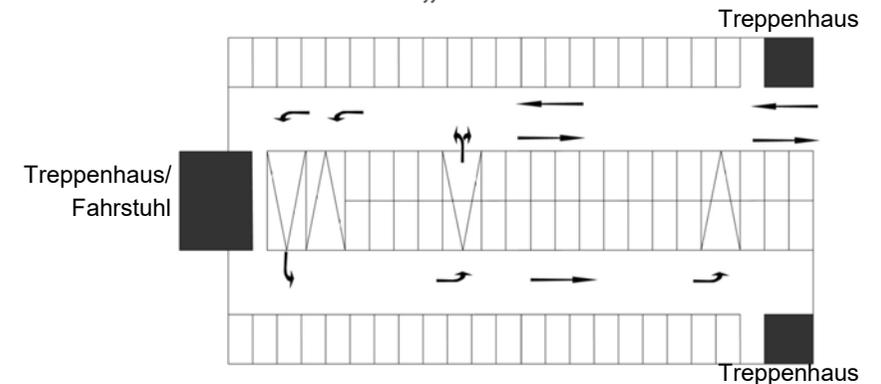
Seitenansicht



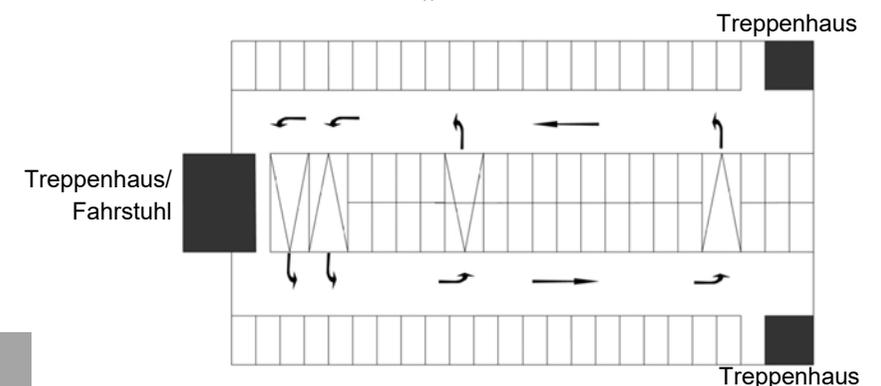
Draufsicht Ebene „0 und -1“



Draufsicht Ebene „0 und 1“



Draufsicht Ebene „1 und 7“



Optimiertes Parkhaus (65m x 33m) südlich der Pestalozzistraße

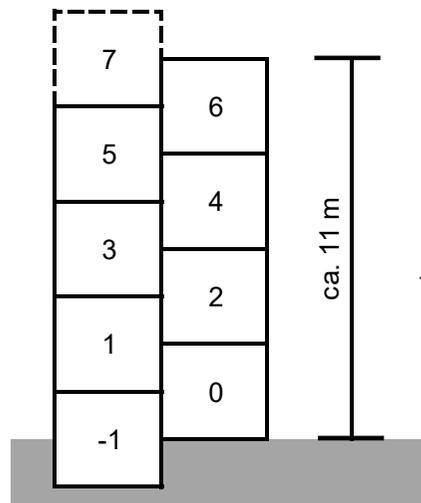
- Parkhaus mit versetzten Ebenen und Halbrampen; pro Ebene 41 Stellplätze.
- Das Parkdeck erhält insgesamt 9 Ebenen. Die oberste Ebene ist offen. In der Ebene „-1“ ist ein **Mobilitätshub** vorgesehen.



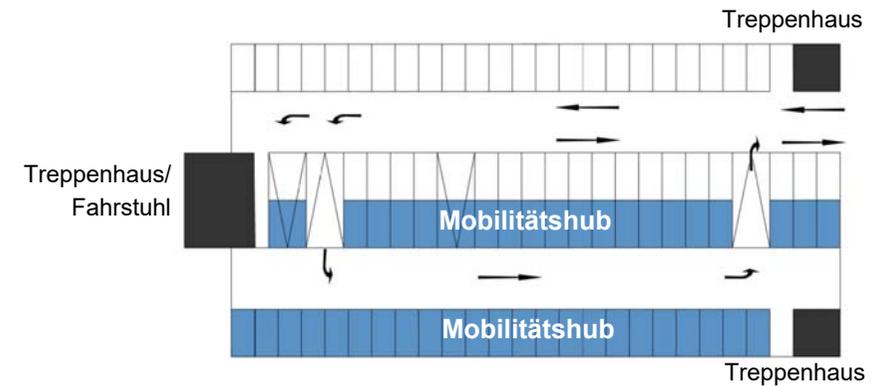
- Stellplatzanlage für Fahrräder
- Car-Sharing Fahrzeuge,
- Fahrradverleih,
- Lastenräderverleih,
- Elektroladestation für Pkw und Fahrrad,
- Paketstation,
-

- Insgesamt können **328 Pkw-Stellplätze** im Parkdeck realisiert werden.
- 4 Vollgeschosse. Bei einer Geschosshöhe von 2,75 m ergibt sich eine Höhe von ca. 11 m.

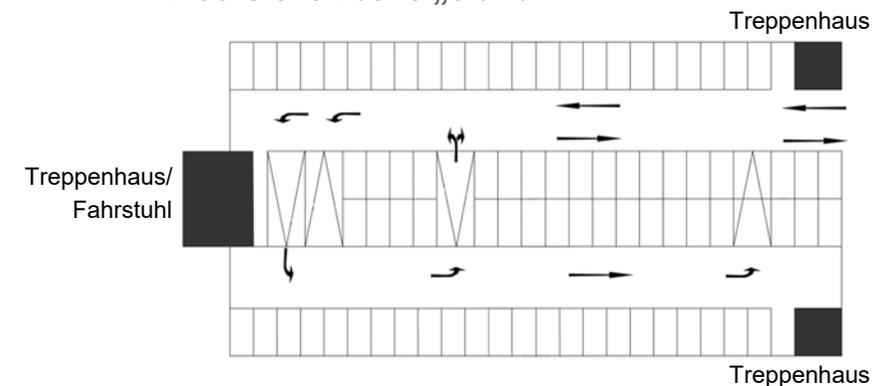
Seitenansicht



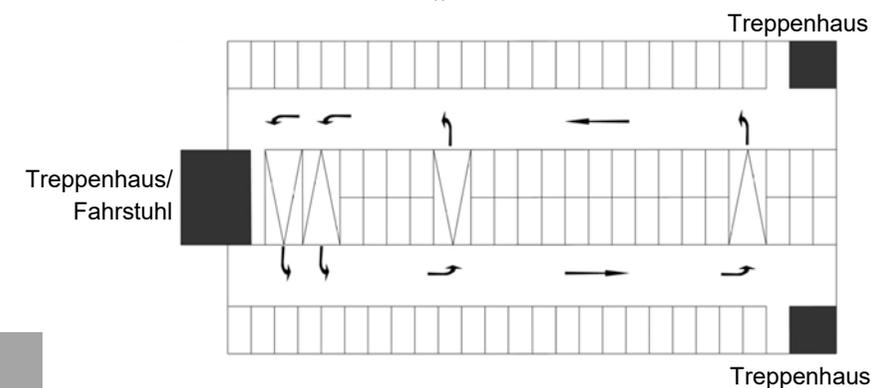
Draufsicht Ebene „0 und -1“



Draufsicht Ebene „0 und 1“



Draufsicht Ebene „1 und 7“



Parkraumkonzept

	<u>Analyse: Parkplatz VHS</u>	<u>Analyse: Pestalozzi-Parkplatz</u>	<u>Prognose: Parkdeck Pestalozzi-P</u>
Kapazität:	<u>75 Stellplätze</u>	<u>172 Stellplätze</u>	<u>320 Stellplätze</u>
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Besucher VHS • Kunden + Besucher Innenstadt • Langzeitparker (Beschäftigte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitparker (Beschäftigte) • Besucher Sport + Freizeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitparker (Beschäftigte) • Besucher Sport + Freizeit • Besucher VHS • Kunden + Besucher Innenstadt
Umschlag:	ca. 2,0 Kfz pro Stellplatz	ca. 2,9 Kfz pro Stellplatz	ca. 2,3 Kfz pro Stellplatz
Anzahl der Parker ³	<u>150 Parker:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitparker: 43 • Normalzeitparker: 53 • Langzeitparker: 54 	<u>500 Parker:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitparker: 180 • Normalzeitparker: 170 • Langzeitparker: 150 	<u>750 Parker:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitparker: 273 • Normalzeitparker: 273 • Langzeitparker: 204
Verkehrserzeugung:	<u>ca. 300 Kfz-Fahrten/24h</u>	<u>ca. 1.000 Kfz-Fahrten/24h</u>	<u>ca. 1.500 Kfz-Fahrten/24h</u>

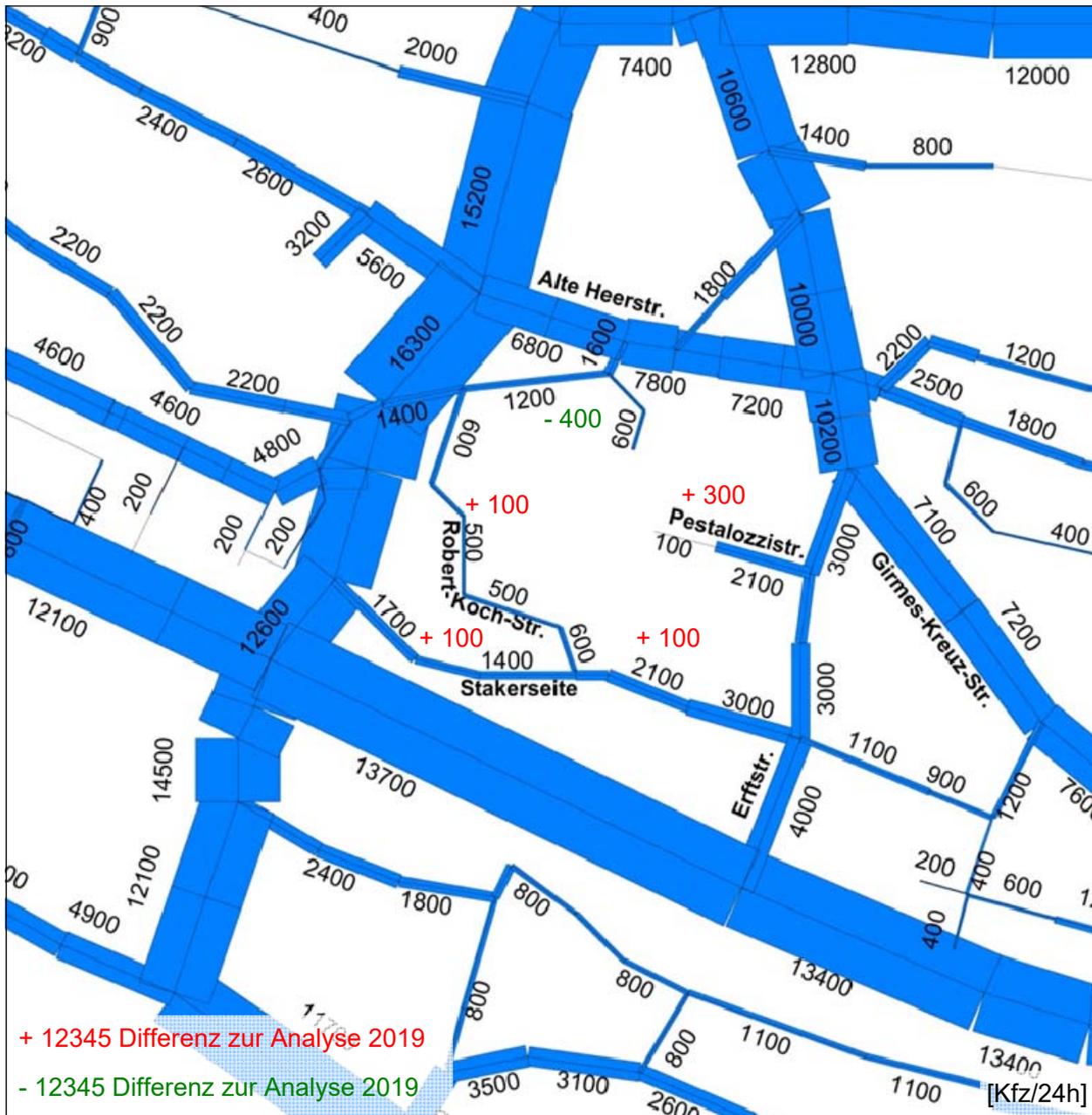
Gesamt Kfz/24h	1.300 Kfz-Fahrten/24h	1.500 Kfz-Fahrten/24h
-----------------------	------------------------------	------------------------------

Definition: Kurzzeitparker < 30 min. Normalzeitparker 30 min - 2h Langzeitparker 2h - 10h

³ Quelle: Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft MBH, Erarbeitung eines Parkraum- und Bewirtschaftungskonzept, 2014

Fazit Parkraumkonzept

- Das geplante Parkhaus an der Pestalozzistraße ist vor allem für Langzeitparker attraktiv. Beschäftigte belegen im Tageszeitraum über einen langen Zeitraum einen Stellplatz. Üblicherweise beginnt die Nachfrage in den frühen Morgenstunden und endet am Nachmittag oder Abend. Die Akzeptanz von Parkgebühren ist gering. Für gebührenfreie Parkmöglichkeiten werden auch länger Wege akzeptiert.
- Die Gruppe Besucher und Kunden umfasst eine Vielfalt an Ansprüchen an den Parkraum. Bei mobilitätseingeschränkten Personen (Senioren, Personen mit Kinderwagen...) ist die Empfindlichkeit gegenüber längeren Wegen hoch. Auch bei Erledigungen von kurzer Dauer ist die Akzeptanz, längerer Wege zurückzulegen, nicht gegeben. Der Parkraum wird, durch die kurze Parkdauer, von Kunden häufig umgeschlagen. Kunden und Besucher sind weniger empfindlich gegenüber einer Gebührenpflicht. Die höchste Parkraumnachfrage von Kunden und Besucher tritt am Vormittag auf.
Somit ist das geplante Parkhaus an der Pestalozzistraße für Besucher und Kunden der Kaarster Innenstadt, aufgrund der Entfernung zur Innenstadt, als wenig attraktiv zu bewerten.
- Um den „worst-case“-Fall abzubilden, werden auch Kurzzeitparker im geplanten Parkhaus an der Pestalozzistraße bei der Auswirkungsuntersuchung berücksichtigt.



Kfz-Verkehrsmengen Prognose:

- Die Stadtparkerweiterung erzeugt grundsätzlich keinen Mehrverkehr. Es entsteht lediglich eine Umverteilung des bestehenden Kfz-Verkehrs.
- In der Pestalozzistraße findet eine Zunahme der Verkehrsmenge statt:
+ 700Kfz/24h
- Der Hol- und Bringverkehr der Schule GGS erfolgt zukünftig größtenteils über die Robert-Koch-Straße:
+ 300 Kfz/24h
- Die Straße Am Schulzentrum wird entlastet, da die Durchfahrung durch den Stadtpark aufgegeben wurde.
- Für die Straße Am Neumarkt wurde die bestehende Verkehrsregelung beibehalten.

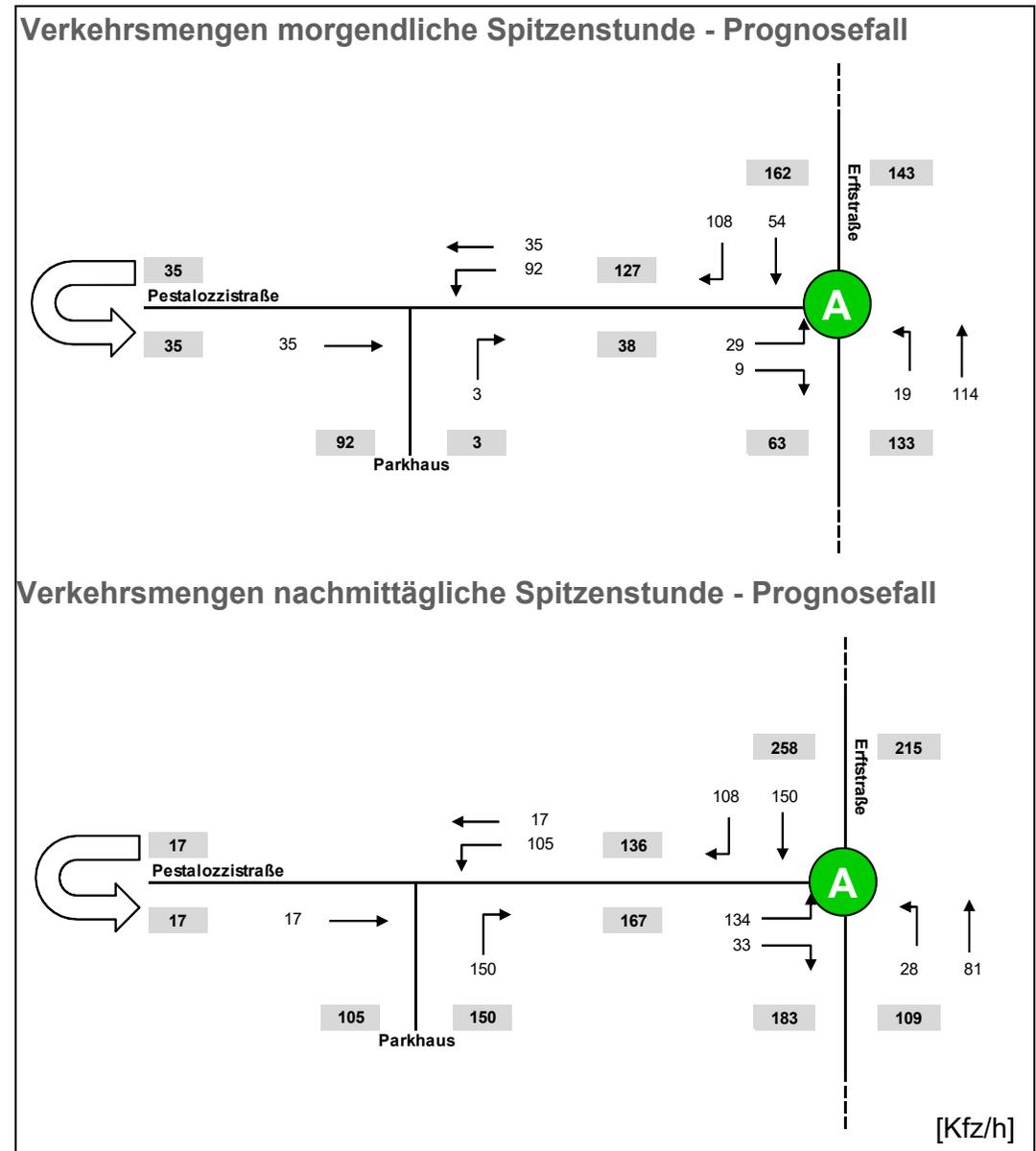
Kfz-Verkehrsmengen und Verkehrsqualitäten im Prognosefall

Die untergeordnete Pestalozzistraße mündet ohne Abbiegespuren unter „Vorfahrt gewähren“ (Zeichen 205 StVO) in die Erfstraße. Die Erfstraße verfügt ebenfalls über keine separaten Abbiegespuren.

Sowohl in der morgendlichen als auch in der nachmittäglichen Spitzenstunde wird der Verkehr in der Einmündung Erfstraße / Pestalozzistraße mit einer sehr guten Verkehrsqualität der Stufe A abgewickelt. In der Pestalozzistraße treten im Mittel morgens 5 Sekunden und nachmittags 8 Sekunden Wartezeit auf.

Mit Hilfe von Verkehrssimulationen werden Einflüsse von Linksabbieger aus der Erfstraße auf den Verkehrsfluss der Hauptrichtung untersucht. Durch etwa 19 Linksabbieger von der Erfstraße kommt es zu rund 21 Halten im Geradeausfahrstrom in der morgendlichen Spitzenstunde. In der nachmittäglichen Spitzenstunde kommt es durch 28 Linksabbieger zu rund 6 Halten im Geradeausfahrstrom. Dies ist eine zumutbare Störung im Verkehrsfluss der Erfstraße.

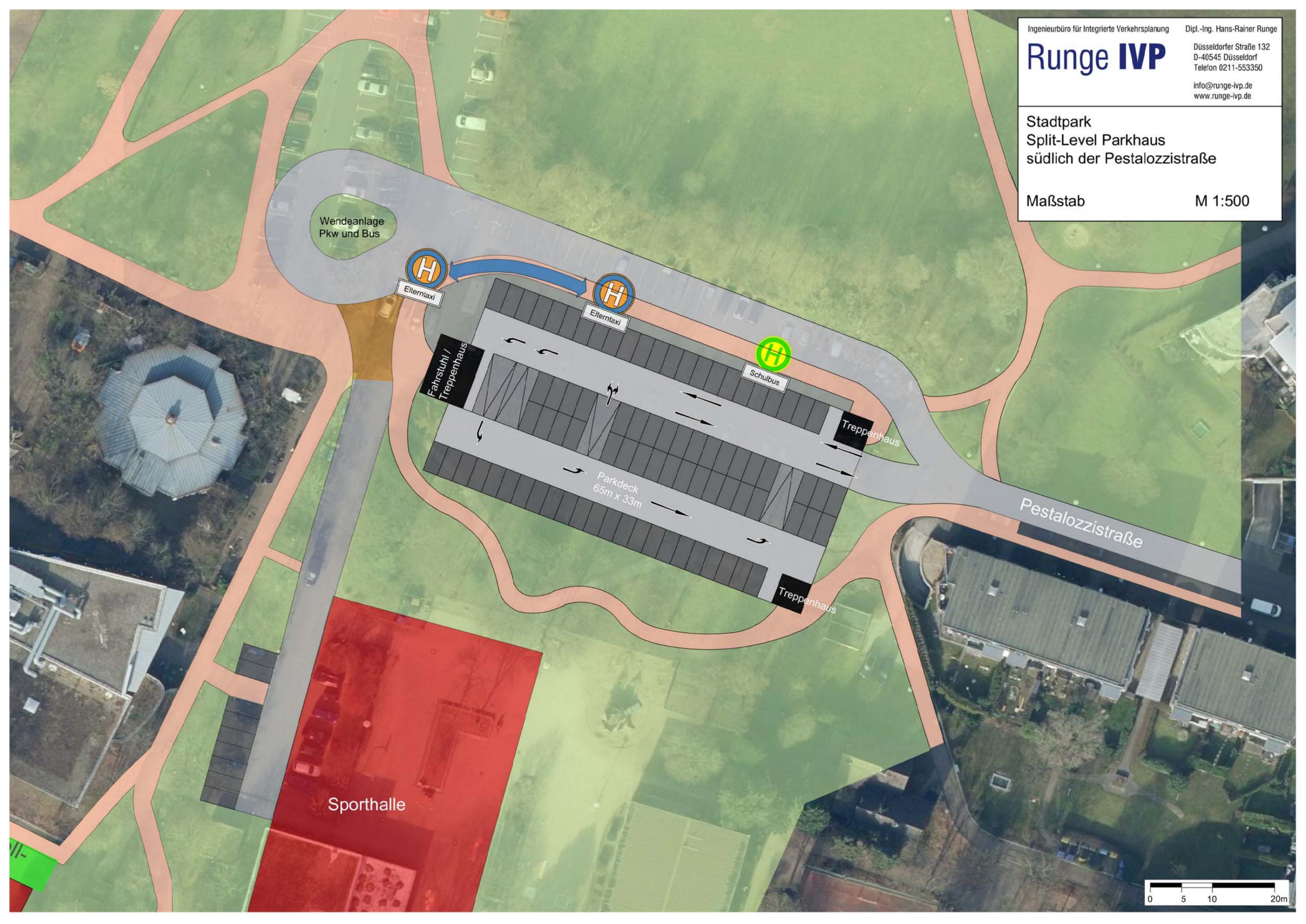
Die Leistungsfähigkeitsnachweise können den **Anlagen 1 und 2** entnommen werden.



Stadtpark
Split-Level Parkhaus
südlich der Pestalozzistraße

Maßstab

M 1:500



Wendeanlage
Pkw und Bus



Elterntaxi



Elterntaxi



Schulbus

Fahstuhl /
Treppenhaus

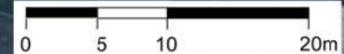
Treppenhaus

Parkdeck
65m x 33m

Treppenhaus

Pestalozzistraße

Sporthalle



Anlagen

Leistungsfähigkeit und Qualität des Verkehrsablaufes										unsignalisierter Knotenpunkt	
Knotenpunkt:		Erfstraße / Pestalozzistraße									
Planfall:		P-Mitfall, morgentliche Spitzenstunde									
Zeitintervall:		7:15 - 8:15 Uhr									
Zufahrt	Strom Nr.		vorh. Verkehrsstärke	mittlere Verlustzeit je Kfz	mittlere Wartezeit* je Kfz	Verlustzeit 85 %	im mittel gestaute Kfz	Rückstau 95 %	Anzahl der Haltevorgänge gesamt	Qualitätsstufe	
			Kfz/h	s	s	s	Kfz/h	Kfz/h			
1	Erfstraße Nord	2	G	54	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	A
		3	R	108	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	A
2	Pestalozzistraße	4	L	29	12,5	4,5	54,2	0,0	0	31	A
		6	R	9	12,1	4,1	48,7	0,0	0	9	A
3	Erfstraße Süd	7	L	19	11,3	3,3	22,9	0,0	0	21	A
		8	G	114	0,2	0,0	10,3	0,0	0	4	A
4											
Summe				333		Summe der Wartezeiten in KFZ-Stunden / Spitzenstunde					0,06

Erläuterungen:

Wesentliches Kriterium für die Verkehrsqualität an Knotenpunkten ohne Lichtsignalanlagen ist die mittlere Wartezeit der Kraftfahrzeugströme. Die schlechteste Qualität aller beteiligten Verkehrsströme ist für die Einstufung des gesamten Knotenpunktes maßgebend.

Gesamt-Qualitätsstufe:

A

* Mittlere Wartezeit = mittlere Verlustzeit abzüglich 8 sec für Abbremsen, Anfahren

Leistungsfähigkeit und Qualität des Verkehrsablaufes										unsignalisierter Knotenpunkt	
Knotenpunkt:		Erftstraße / Pestalozzistraße									
Planfall:		P-Mitfall, nachmittägliche Spitzenstunde									
Zeitintervall:		16:15 - 17:15 Uhr									
Zufahrt	Strom Nr.		vorh. Verkehrsstärke	mittlere Verlustzeit je Kfz	mittlere Wartezeit* je Kfz	Verlustzeit 85 %	im mittel gestaute Kfz	Rückstau 95 %	Anzahl der Haltevorgänge gesamt	Qualitätsstufe	
			Kfz/h	s	s	s	Kfz/h	Kfz/h			
1	Erftstraße Nord	2	G	150	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	A
		3	R	108	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	A
2	Pestalozzistraße	4	L	134	15,9	7,9	21,0	0,3	1	174	A
		6	R	33	14,4	6,4	18,0	0,1	1	43	A
3	Erftstraße Süd	7	L	28	12,4	4,4	14,0	0,0	0	31	A
		8	G	81	0,3	0,0	4,0	0,0	0	6	A
4											
Summe				534		Summe der Wartezeiten in KFZ-Stunden / Spitzenstunde					0,39

Erläuterungen:

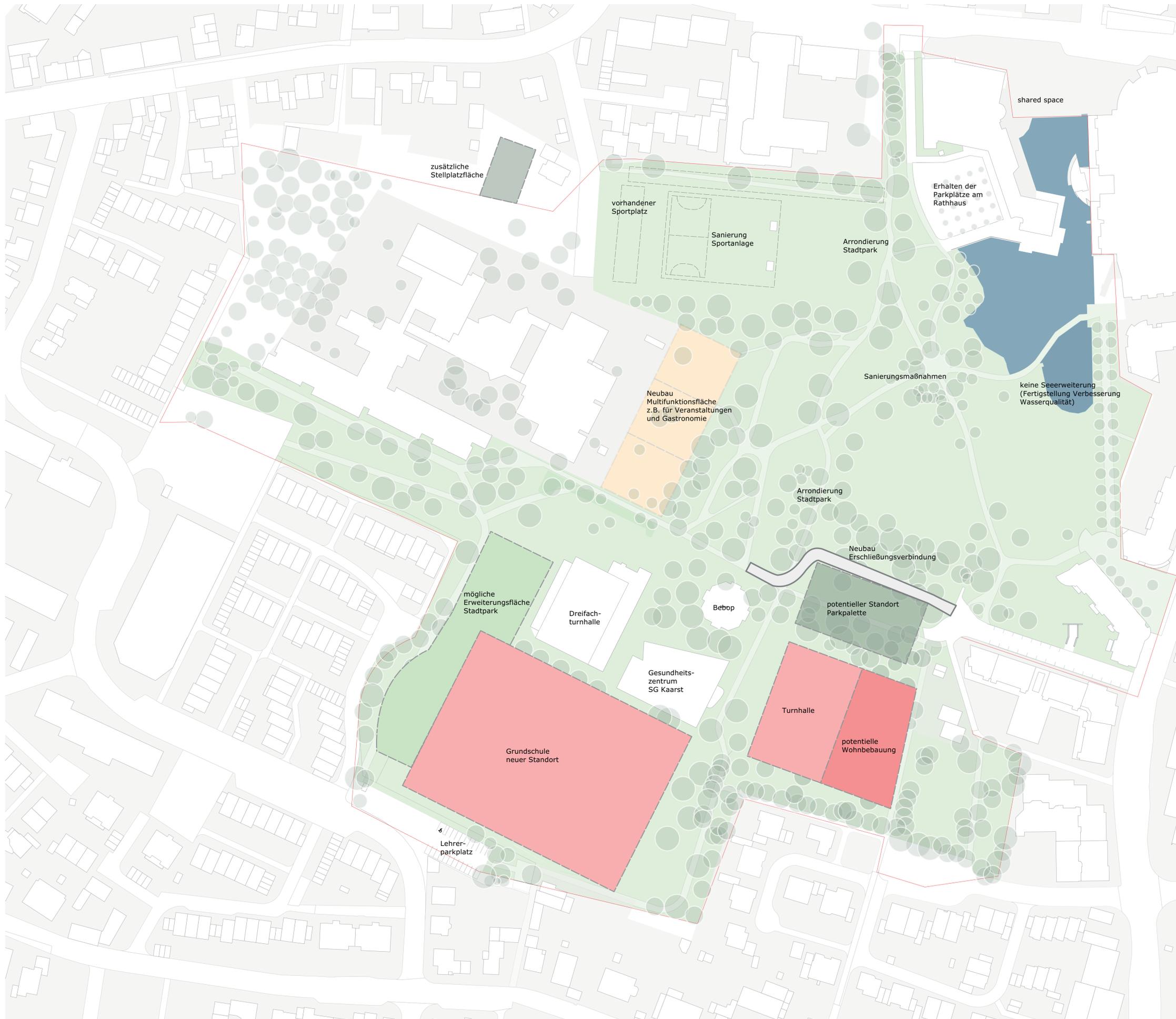
Wesentliches Kriterium für die Verkehrsqualität an Knotenpunkten ohne Lichtsignalanlagen ist die mittlere Wartezeit der Kraftfahrzeugströme.

Die schlechteste Qualität aller beteiligten Verkehrsströme ist für die Einstufung des gesamten Knotenpunktes maßgebend.

Gesamt-Qualitätsstufe:

A

* Mittlere Wartezeit = mittlere Verlustzeit abzüglich 8 sec für Abbremsen, Anfahren



Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.20 zahlreiche Einzelbeschlüsse zur **IEHK-Maßnahme Nr. 25 „Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Stadtparks“** gefasst. Diese wurden von Prof. Fenner vom Büro studio grüngrau aus Düsseldorf (ehemals FSWLA) zeichnerisch im vorliegenden Masterplan dargestellt. Im Folgenden werden die Beschlüsse noch einmal kurz aufgeführt und ggf. hinsichtlich der geplanten Umsetzung erläutert:

1. Der Stadtparksee wird nicht erweitert.
2. Die Alte Heerstraße wird als Shared Space ausgestaltet.
3. Eine Parkpalette (inkl. Lademöglichkeit für E-Autos) soll auf dem Parkplatz Pestalozzistraße platziert werden. Prüfauftrag: weitere Parkpalette auf Parkplatz hinter dem Rathaus, Begrünung der Parkpaletten, Installation Photovoltaik-Anlagen, Installation Kletterwand.
4. Der Stadtpark wird im südwestlichen Bereich erweitert. Prüfauftrag: architektonisch ansprechendes Gebäude mit öffentlicher Nutzung
5.
 - a) Die vhs soll zu einem Ort der Begegnung weiterentwickelt werden. Der Platz vor der vhs soll als interaktiver Begegnungsraum ausgestaltet werden. Prüfauftrag: Ansiedlung eines gastronomischen Angebots
 - b) Kein Durchgangsverkehr mehr durch den Stadtpark mit Ausnahme von Sonderfahrzeugen und abfließendem Verkehr nach Veranstaltungen. Prüfauftrag: Betreiben eines Biergartens
 - c) Bei den Planungen muss das Entwicklungskonzept der vhs einfließen.
6. Die Einbahnstraßenregelung von der vhs über die Pestalozzistraße wird nicht beibehalten werden.
7. Der alte Baumbestand soll hinsichtlich der Parkpalette so weit wie möglich erhalten werden (mit Ausnahme der Bäume an der Pestalozzistraße) und die Planung entsprechend verändert werden.
8. Der Sportplatz hinter dem Rathauskarree muss aufgrund des Bestandsschutzes erhalten bleiben.
9. Am Altstandort GGS Stakerseite wird eine moderate Baufläche vorgesehen.
10. Ein Wasserspielplatz im Stadtpark wird nicht realisiert.